

Chronologische Zusammenstellung über die Bestrebungen, die Flussaufweitung Kundert-Riet am Escherkanal (Kt. Glarus) auf politischem Wege zu verhindern

Zusammenarbeit: Linth-Escher-Stiftung (René Brandenberger, Präsident)
Schweizerische Vereinigung Industrie + Landwirtschaft SVIL (Hans Bieri, Geschäftsführer)
IG Hochwasserschutz Linth (Ruedi Seliner, Präsident + Priska Hunold, Aktuarin)

Vorwort

Das Spannungsfeld zwischen ökologischen Massnahmen und dem Erhalt einer produzierenden Landwirtschaft hat heute einen Umfang angenommen, der nach grundsätzlichen und pragmatischen Überlegungen ruft. Auf der einen Seite stehen die Forderungen von Umweltschutzverbänden, die sich zwar auf Bundesgesetze berufen, inhaltlich aber derart utopische Anliegen einfordern und dabei eine nicht mehr zu tolerierende, völlig einseitige Interessenabwägung verfolgen. Auf der anderen Seite stehen die Bedürfnisse unserer Landwirtschaft, die in der Lage sein muss, Nahrungsmittel zu produzieren und Grund und Boden zu erhalten. Als solche müssen die Bauern und Bäuerinnen heutzutage Jahr für Jahr um ihr Land kämpfen um in der Lage zu sein, ihre klassischen Familienunternehmen für sich und in besonderem Masse für die gesamte schweizerische Volksgemeinschaft zu erhalten. Wir kommen nicht umhin, uns die folgende Frage zu stellen, wie unser Land in Zukunft aussehen soll:

Wollen wir weiterhin eine Landwirtschaft, welche diesen Namen verdient und zum Ziel hat, unser Volk so weit wie möglich zu ernähren, Grund und Boden zu hegen und pflegen und die oekonomischen und kulturellen Gepflogenheiten zu erhalten; oder soll das Ziel sein, urbanisiertes Land und erschlossene Alpen in einen ursprünglichen, „paradiesisch verwilderten Zustand“ zurück zu führen, in welchem der Mensch nur noch eine untergeordnete Rolle zu spielen hat?

Mit gutem Willen und politischer Vernunft, muss sich Umweltschutz und Landwirtschaft nicht zwangsläufig gegenseitig ausschliessen. Tatsache aber ist, die Interessenabwägungen sind weder auf Gemeinde-, noch auf Kantonebene und schon gar nicht auf Bundesebene ausgewogen. Die Rechtsprechung hat sich klammheimlich zu einem „Rechtssystemstaat“ zugunsten von Verbänden mit ihrem Verbandsbeschwerderecht entwickelt! Und während die öffentliche Hand die Interessen dieser Verbände willfährig und mit unerschöpflichen Steuermitteln juristisch verfolgen, werden die Interessen der Landwirtschaft regelmässig und schamlos gegen einander ausgespielt und bisweilen sogar Zwietracht gesät. Damit wird das festgesetzte Einspracheverfahren für Grundeigentümer bei Umweltschutzprojekten zum vorn herein zu Ungunsten von Landbesitz pervertiert.

Die Erfahrungen, die wir beim Projekt Linth2000 (i.e. Gesamtsanierungsprojekt des Linthwerks 2008 – 2013) gemacht haben und die zum Teil zum Erfolg geführt haben sind folgende:

1. Wichtigste Voraussetzung ist der Einbezug der lokalen Bevölkerung vom ersten Tag an, sobald von einem Umweltschutzprojekt die Rede ist. Die Publikationen des BAFU fordern explizit den Einbezug der unmittelbar betroffenen Kreise wie z.B. die Bevölkerung, Verbände, etc. (siehe Quellenangaben)
2. So rasch wie möglich die lokalen **bürgerlichen Vertreter** (Gemeinderat, Parlament, Kantonsrat und Regierung) persönlich kontaktieren. Dazu eine zentrale Anlaufstelle zur Koordination aller Aktivitäten schaffen, z.B. eine IG. Die Mitwirkung unmissverständlich, hartnäckig mit Terminvorgaben und nötigenfalls unter Androhung des Rechtsweges einfordern.
3. Ebenfalls so rasch wie möglich die lokale Presse einbinden. Dazu auch eine Leserbrief-Allianz bilden und gegebenenfalls eine eigene Leserbriefredaktion schaffen. Erkennungswert der Leserbriefe müssen aber vom Publik unterschiedlich wahrgenommen werden können.
4. Wird festgestellt, dass die Interessenabwägungen unverhältnismässig einseitig sind, so sind die politischen Mittel, die der lokalen Bevölkerung zur Verfügung stehen, unverzüglich und vollumfänglich auszuschöpfen, die da sind: Einberufung von ausserordentlichen Gemeindeversammlungen, Anträge anlässlich ordentlicher Gemeindeversammlungen, Interpellationen und Vorstösse auf Ebene Kantonsparlament, etc.. Die Behörden auf „Trab“ halten!

5. Dazu kommt die eigene Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist von zentraler Bedeutung, ist aber nur dann zielführend, wenn konkrete Zwecke verfolgt werden, wie zum Beispiel Motivation des Stimmvolkes an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung teilzunehmen, oder wenn man den Gegnern (z.B. den Umweltschutzverbänden) Paroli bieten muss. **Wichtig:** Es ist nicht sinnvoll, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit auch die Gegner einzuladen. Die Gegner werden sich aus dem Publikum mit „Fragen“ zu Wort melden. Wenn hingegen die Behörden öffentlich informieren und Podiumsgespräche veranstalten, ist es üblich, dass beide Lager eingeladen sind und zu Wort kommen.

Glarus, im Mai 2025, René Brandenberger (Linth-Escher-Stiftung)



Das Linthwerk und der Fall „Kundert-Riet“

Das Linthwerk ist die erste, gemeinnützige Nationalunternehmung der Schweiz (1807 – 1823) und hatte zum Ziel, die riesigen Versumpfungen der Linthebene, welche zu Tausenden Malariatodesfälle führten, die ganze Gegend zwischen dem Walensee und Zürichsee zu entwässern. Das Werk entstand auf Initiative und Leitung von Hans Conrad Escher von der Linth. Es besteht aus 2 Kanälen mit folgender Funktion: Der Escherkanal ist 6 km lang und befördert das Geschiebe der Linth in einem Doppelprofil für niedrigen und hohen Wasserstand von Mollis bis zum Walensee, wo dieses unschädlich versenkt wird. Der Linthkanal ist 17 km lang und verbindet, als historischer Wasserweg, den Zürichsee mit dem Walensee und sorgt, ebenfalls mit einem Doppelprofil gebaut, für den gehörigen Abfluss des unregulierten Walensees. Im Unterlauf des Linthkanals bestehen „holländische Verhältnisse“, indem hier die Linth auch bei niedrigem Wasserstand etwas höher fliesst, als das Umland der Linthebene.

Fazit: Das Linthwerk reiht sich damit ein in eine typische Art der Schweizerischen Hochwasserwehr ein, indem Geschiebeführende Gebirgsströme ihre Lasten in einen naheliegenden See versenken können und damit das Umland entsumpfen und nutzbar machen. Weitere Beispiele sind: Die Umleitung der Lütchine in den Brienersee, die Kander in den Thunersee, Umleitung der Engelberger Aa, der Hüribach in den Ägerisee, die untere Reuss in den Urnersee, die Grosse Melch Aa in den Sarnersee, u.a.m.

Flussaufweitungen bei Gebirgsströmen erreichen daher das Gegenteil dessen, was man sich davon verspricht. Flussaufweitungen mögen bei mäandernden Fliessgewässern im Flachland Hochwasserereignisse entlasten, indem das Gewässer mehr Raum erhält. Voraussetzung aber ist, dass man Siedlungen, bzw. definierte Gewässerräume durch nachgelagerte „Schlafdämme“ schützt, wie dies in Holland der Fall ist. In Tälern, mit den gegebenen räumlichen Verhältnissen führen Aufweitungen und Veränderungen der Abflussprofile jedoch dazu, dass die Hochwassersicherheit reduziert wird, indem sich in solchen Aufweitungen das Geschiebe zwangsläufig ablagert und durch permanenten, enormen maschinellen Aufwand „reguliert“ werden muss. Massnahmen, die heute ausgeführt werden und einzig dem Umweltschutz dienen, werden künftig die Schweiz Unsummen an öffentlichen Geldern für deren Unterhalt kosten und diese Auslagen werden, da besteht nicht der geringste Zweifel, heute noch zu wenig genau oder gar nicht ausgewiesen. Dieser Umstand wird am Beispiel Kunder-Riet am Escherkanal (Kt. Glarus) besonders deutlich.

Das Kundert-Riet befindet sich rechtseitig am Escher-Kanal unterhalb der Siedlung Mollis auf dem Gemeindegebiet von Glarus Nord (E 2'724'464; N 1'219'248) und umfasst rund 6 ha extensiv genutztes und festgesetztes Landwirtschaftsland. Das Gebiet ist zur Überflutung mit einer Gewässerraumzone überlagert. Diese Entlastung war bereits beim Bau des Linthwerks vor 200 Jahren vorgesehen, indem der rechtseitige Damm 30 cm (1 Fuss) niedriger ausgeführt wurde als der linksseitige, dem offenen Gelände zugewandte Damm. Mit dem Gesamtsanierungsprojekt Linth2000 wurden die beiden bergwärtsliegenden Gebiete Kundert-Riet und Chli-Gäsitschachen zum Thema von Ausweitungen. Da zum vornherein zu erwarten war, dass mit diesen Massnahmen das Grundprinzip des Linthwerks, nämlich Geschieberegulierung bis zum Walensee, zerstört würde, wurde bereits im Vorfeld der Projektierung und im Vorfeld der Umwandlung der Eidgenössischen Linthverwaltung hin zu einer interkantonalen Konkordatsverwaltung der Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz und

Zürich im Jahre 2002 vehement Opposition ergriffen. Zum damaligen Zeitpunkt stand in erster Linie die Zerstörung des Linthwerks und die reduzierte Hochwassersicherheit im Vordergrund, während heute (2025), mit der erneuten Aufnahme des Projektes Aufweitung Kundert-Riet, in noch viel grösserem Masse die reduzierte Hochwassersicherheit und der Verlust von wertvollem Kulturland (auch wenn dieses wegen der Gewässerraumzone nur extensiv genutzt werden kann) zentrale Anliegen sind. Dabei muss festgehalten werden, dass die lokale Bevölkerung zu verschiedenen Zeitpunkten durch die Behörden, namentlich durch die Linthverwaltung, die Linthkommission und durch die Regierung des Kantons Glarus brandschwarz angelogen wurde! Dies dürfte in anderen Kantonen und bei ähnlichen Projekten ebenfalls der Fall sein, wiegt jedoch im Kanton Glarus als Landsgemeindekanton besonders schwer.

Nachfolgend ist eine chronologische Zusammenstellung relevanter Dokumente aufgeführt, welche den Weg am Beispiel Linthwerk und Kundert-Riet aufzeigt. Vorausgehend finden sie jeweils einen Kommentar zu den einzelnen Teilbereichen des Verfassers und zum besseren Verständnis des jeweiligen Dokumentes. Aus Platzgründen sind in der Regel nur Auszüge angeführt. Wer sich für das ganze Dokument interessiert, wird auf das Quellenverzeichnis verwiesen oder kann diese durch die Linth-Escher-Stiftung beziehen.



Das Kundert-Riet am Escher-Kanal (Kt. Glarus) im Jahr 2025 mit dem ökologisch aufgewerteten Hintergraben (Rütelibach, bzw. Goldbach) rechtseitig entlang dem Kanal und dem Naturschutzgebiet Rieterwald



Visualisierung einer Aufweitung im Kundert-Riet, welche das bestehende Biotop von nationaler Bedeutung zerstört und bezüglich Ausführung ein unvollständiges Bild vermittelt

Inhalt chronologisch

Erster Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1. Auszug aus dem Landsgemeindeprotokoll zum Jahr 2002 | Seite 5/6 |
| 2. Auszug aus dem Konkordatsvertrag der Kantone SG, GL, SZ und ZH | Seite 7/8 |
| 3. Der Wahnsinn beginnt | Seite 9 – 22 |
| 4. Die IG Hochwasserschutz Linth wird gegründet | Seite 23 – 29 |
| 5. Erster Erfolg: Auf die Aufweitung Kundert-Riet wird verzichtet | Seite 30 – 34 |
| 6. Landkäufe im Spannungsfeld von Ökologie und Landwirtschaft | Seite 35 – 39 |
| 7. Schlussbericht zur Gesamtanierung des Linthwerks Linth2000 | Seite 40 – 42 |
| 8. Fazit zum ersten Teil | Seite 43/44 |

Zweiter Teil

- | | |
|--|---------------|
| 9. Das „Theater“ Aufweitung Kundert-Riet beginnt 2021 von vorne | Seite 45 – 47 |
| 10. Aufweitung Chli-Gäsitschachen: Eine wasserbautechnische Fehlleistung! | Seite 48 – 51 |
| 11. Vom Rechtsstaat der Schweiz – zum „Rechtsmittelstaat Schweiz“ | Seite 52 – 58 |
| 12. „David gegen Goliath“ – die Allmacht des Staats gegenüber den Bürgern | Seite 59 – 62 |
| 13. Spielball Landwirtschaft – wie sicher sind Landwirtschaftsbetriebe noch? | Seite 63 – 72 |
| 14. Epilog – und wo führt das alles noch hin? | Seite 73 – 77 |
| 15. Quellenangaben | Seite 78 |

Landsgemeindememorial des Kantons Glarus für das Jahr 2002

Bis zum Jahr 2002 wurde das Linthwerk durch die Eidgenössische Linthkommission verwaltet. Ab diesem Datum wurde ein interkantonales Konkordat gebildet, welches nunmehr unter dem Namen **Linthwerk** mit Sitz in 8717 Benken (SG) diesem Konkordatsvertrag untersteht.

Als Präsident der Linth-Escher-Stiftung habe ich mich in den Glarner Landrat wählen lassen um das Hauptanliegen der Stiftung, nämlich den Erhalt des Linthwerks, namentlich in Bezug auf dessen bewährte Funktionalität, grundsätzlich aber auch wegen der bau- und kulturhistorischen Bedeutung des Lebenswerkes von Hans Conrad Escher von der Linth, einzusetzen. Zu diesem Zweck durfte ich auch Einsitz in die vorberatende Kommission zum Konkordatsbeitritt nehmen.

In ihrer Botschaft zur Landsgemeinde 2002, anlässlich welcher das Glarner Stimmvolk aufgerufen war, der interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen, hat die Glarner Regierung, unter dem damals noch amtierenden eidgenössisch gewählten Linthkommissionspräsidenten Ständerat Kaspar Rhyner, sowie im Schlussbericht der Kommission unter Kommissionspräsident LR Heinrich Becker (†), Bilten festgehaltenen Beschluss, wurde dem Glarner Stimmvolk „hoch und heilig“ versprochen, dass das Linthwerk in seiner ursprünglichen Funktion und in seiner Gesamtheit auch unter Aufsicht einer interkantonalen Vereinbarung erhalten wird.

Diese Versprechen haben sich als Lug und Trug erwiesen!

Nach dem Beitritt des Kantons Glarus zum LINTHKONKORDAT und nach Ratifizierung dieses Vertrages durch die übrigen Kantone St. Gallen, Schwyz und Zürich, wurde das Gesamtsanierungsprojekt der beiden Kanalanlagen (Escherkanal und Linthkanal) unter dem Namen Linth2000 aufgegleist und zügig vorangetrieben. Handlungsbedarf war angezeigt, weil die Anlagen während über 30 Jahren nur sehr dürftig unterhalten wurden und das Hochwasser von 1999 deutliche Schwachstellen zeigte.

In der Folge hat sich die Linth-Escher-Stiftung, um die Sanierung des Linthwerks nicht zu gefährden, bezüglich der Aufweitungen am Escher-Kanal kompromissbereit gezeigt, indem man zwar widerwillig eine Aufweitung im so genannten Chli-Gäsitschachen, unmittelbar vor dem Walensee, akzeptiert hat, im Gegenzug aber auf eine zweite geplante Aufweitung im Kundert-Riet verzichtete und dafür zwei ökologische Ausgleichsmassnahmen in Schänis (bei der St. Sebastianskapelle) und in Schmerikon (auf der Schmerkner Allmend) ins Projekt Linth2000 aufgenommen hat. Dies war eine Forderung des BAFU, um den ökologischen Ansprüchen des Projektes Linth2000 zu genügen.

Dass die Funktionalität einer Ausweitung im Chli-Gäsitschachen gewährt sei, war von Anfang an Gegenstand von Warnungen verschiedenster Seite.

Der Grund: Das Geschieberegime des Escherkanals wurde dadurch vollständig verändert und Auflandungen (Geschiebedünung) waren zu erwarten. Diese Befürchtungen haben sich vollumfänglich bewahrheitet!

Damit wurde klar, dass sich die Linthverwaltung anschickt, entgegen den Versprechungen zum Konkordatsbeitritt, das Linthwerk Eschers zu zerstören!

Auszüge aus dem Memorial zur Landsgemeinde 2002

(Im Memorial sind die Botschaften der Regierung
zu den Landsgemeindevorlagen enthalten)

§ 12 Beschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk

■ ■ ■

3.2.3. Ausbau und Unterhalt

Bauvorhaben sind nach Raumplanungsgesetz bewilligungspflichtig. Sie sind öffentlich bekanntzumachen und aufzulegen, damit die davon betroffenen Personen ihre Rechte wahrnehmen und allenfalls, im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens, dagegen opponieren können. Das gilt auch für wasserbauliche Vorhaben. Der dritte Abschnitt des Konkordats enthält daher die Verfahrensvorschriften, die bei Ausbauten und bei Unterhaltsarbeiten zu beachten sind. Für grössere Vorhaben ist ein spezielles, konzentriertes Verfahren vorgesehen (Art. 15–20). Begonnen werden mit den Ausbaurbeiten darf erst, wenn die Bewilligungsverfahren abgeschlossen sind. Insbesondere müssen die Subventionen zugesprochen oder von der Subventionsbehörde der vorzeitige Baubeginn bewilligt worden sein. Die Zuständigkeit der Bewilligungsbehörde und im Anschluss daran des Verwaltungsgerichtes, richtet sich nach dem Gebiet, auf das sich das Projekt oder der wesentliche Teil davon bezieht (Art. 17). Kleinere bewilligungspflichtige Vorhaben sind nach dem Recht und dem Verfahren des betroffenen Kantons durchzuführen (Art. 21). Hinsichtlich Ausrichtung von Bundesbeiträgen ist das einschlägige Bundesrecht massgebend. Bei kantonsübergreifenden Wasserbauvorhaben kommt regelmässig ein Mischsatz zur Anwendung.

■ ■ ■

4.4. Innerkantonale Umsetzung

Soweit die Interkantonale Vereinbarung die Rechtsgrundlage für die öffentlich-rechtliche Anstalt «Linthwerk» schafft, ist sie ohne weiteres direkt anwendbar. Spielraum für eine kantonale Ausführungsgesetzgebung besteht nur bei den Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 1 (Wahl eines Mitgliedes in die Linthkommission), Artikel 12 Absatz 1 (Abordnung eines Revisors in die Kontrollstelle), Artikel 21 (Beurteilung bewilligungspflichtiger Vorhaben nach dem Recht und dem Verfahren des Standortkantons) und Artikel 28 (Beiträge der Vereinbarungskantone). Die Wahlkompetenzen (Art. 9 und 12) fallen als Exekutivaufgaben in die Zuständigkeit des Regierungsrates. Zuständigkeit und Verfahren für die Erteilung von Baubewilligungen für andere bewilligungspflichtige Vorhaben (Art. 21) sollen aufgrund des geltenden Rechts unseres Kantons abgehandelt werden.

■ ■ ■

4.6. Zusammenfassung

Das Parlament des Kantons Schwyz hat der Interkantonalen Vereinbarung bereits zugestimmt; es wird die Kündigungsklausel separat genehmigen. Im Kanton Zürich befasst sich das Kantonsparlament mit diesem Geschäft, während im Kanton St. Gallen das Volk, voraussichtlich im September 2002, über die Interkantonale Vereinbarung abstimmen wird. In unserem Kanton ist gemäss Artikel 69 der Kantonsverfassung die Landsgemeinde für diese Interkantonale Vereinbarung zuständige Instanz.

Mit der organisationsrechtlichen Neugestaltung des Linthwerkes in Form eines Konkordates wird der künftige Fortbestand des Linthwerkes in seiner ursprünglichen Funktion sowie der sachgemässe Unterhalt desselben sichergestellt. Für alle beteiligten Kantone stellt die vorliegende Interkantonale Vereinbarung deshalb eine gute Lösung dar. Zweifellos werden auch auf den Kanton Glarus im Rahmen der Sanierung des Werkes Kosten zukommen. Diese entstehen jedoch bei jeder Lösung. Das Linthbauwerk kann mit der beantragten Interkantonalen Vereinbarung als Gesamtwerk erhalten werden. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Schaffung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Linthwerk» und den Abschluss der entsprechenden Interkantonalen Vereinbarung.

Den Link zum vollständigen Memorialtext finden sie im Quellenverzeichnis unter Punkt 1

Der Konkordatsvertrag zwischen den Kantonen SG, GL, SZ und ZH

Entscheidend für die Beurteilung wasserbaulicher Massnahmen am Linthwerk sind ohne Zweifel die beiden Artikel 2, welche einerseits die Bedürfnisse der Bewohner zu berücksichtigen hat; und andererseits Artikel 20, Ziffer a) welcher postuliert, dass mit dem Baubeginn eines Vorhabens erst dann begonnen werden kann, wenn alle Verfahren abgeschlossen sind.

Was nun die „Bedürfnisse der Bewohner“ anbelangt, so ist festzuhalten, dass die neue Linthverwaltung ab dem Jahre 2002 und nach einer verzögerten Wahl eines neuen Linthingenieurs im Stile reiner Vetterwirtschaft zu keinem Zeitpunkt die lokale Bevölkerung und die wichtigsten Verbände, insbesondere aber die Landbesitzer bei der Planung der Gesamtanierung des Linthwerk unter dem Titel Linth2000 berücksichtigt hat. Es wurde lediglich ein so genannter Beirat gebildet, der jedoch absolut nichts zu sagen hatte und gleichsam als „Feigenblatt“ diente um die neu gebildete Interkantonale Linthkommission mit 2 Vertretern aus St. Gallen und je einem Vertreter aus den Kantonen Glarus, Schwyz und Zürich im Glauben zu lassen, eine interkantonale Vereinbarung bedeute so zu sagen ein rechtsfreier Raum, der zu einem grossen Teil die demokratischen Rechte nicht mehr zu berücksichtigen hätte.

Fazit:

Bei der Bildung von Konkordaten irgendwelcher Art und Weise muss man sich bewusst sein, dass die Rechtslage, je nach Ausgestaltung des Vertragswerks, äusserst problematisch wird, weil demokratische Rechte eingeschränkt werden. Konkordate können politisch sehr gefährlich werden!

Es wurde also festgestellt, dass die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung, welche sich mit dem Linthwerk stark verbunden fühlt, weil das Linthwerk gesamte Gegend der Linthebene während der vergangenen 200 Jahre zuverlässig vor Hochwassern geschützt hat, nicht annähernd gewürdigt wurden, obwohl das BAFU einige Publikationen im Bewusstsein veröffentlichte**, dass wasserbauliche Massnahmen immer wieder zu grössten Kontroversen führen können. In diesen Publikationen wird der früheste Einbezug der Bevölkerung und Verbände und Landbesitzer absolut unmissverständlich gefordert und zwar auch in Zusammenhang mit einer klaren Zielvorstellung, was man mit geplanten wasserbaulichen Massnahmen bezweckt und erreichen will. Dazu muss aber das Mitspracherecht bei den Interessabwägungen gewährleistet sein und besonders wichtig müssten auch die künftigen Unterhaltskosten klar und korrekt ausgewiesen werden. Die Praxis zeigt jedoch, dass man wild drauf los plant und erst im Nachhinein die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen stellt und bezüglich Unterhaltskosten sich vornehm ausschweigt.

Im vorliegenden Fall Projekt Linth2000 kommt dazu, dass sich die neugebildete Linthkommission, insbesondere aber der Geschäftsführer der Linthverwaltung sich mehrfach dahingehend ausgedrückt hat, dass Volksentscheide für das Linthwerk keine rechtsverbindliche Bedeutung hätten und dass sogar der jüngste Erlass eines Reglementes für den Erhalt des Linthwerks auf dem Gemeindegebiet von Glarus Nord bezüglich Baubeginn einer zweiten Aufweitung im Kundert-Riet keine aufschiebende Wirkung hätten. Das ist, milde ausgedrückt: Mittlerer bis grösserer Schwachsinn!

** Wasserbauprojekte Gemeinsam Planen, Handbuch für die Partizipation und Entscheidungsfindung bei Wasserbauprojekten, 2005
 Publikation BAFU (2012): Revitalisierung Fliessgewässer
 Publikation BAFU (2013): Koordination wasserwirtschaftlicher Vorhaben

Konkordatvertrag

Linthkonkordat

Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk

Art. 2 Aufgaben

Das Linthwerk stellt den Hochwasserschutz in der Linthebene sicher. Auf die Bedürfnisse der Bewohner und der Umwelt wird im Sinne der Bundesgesetzgebung Rücksicht genommen.

Art. 16 b) Verfahren aa) Auflage, Anzeige und Einsprache

¹ Ausbauten sind bewilligungspflichtig. Die Projekte werden in den beteiligten Gemeinden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

² Beteiligte Grund- und Werkeigentümer werden von der öffentlichen Auflage in Kenntnis gesetzt. Diese gilt als Einleitung des Enteignungsverfahrens, wenn private Rechte abzutreten sind.

³ Gegen Ausbauvorhaben und die Zulässigkeit der Enteignung kann während der Auflagefrist bei der Linthkommission Einsprache erhoben werden.

Art. 17 bb) Weiterleitung

Die Linthkommission leitet ein Ausbauprojekt samt allfälligen Einsprachen zusammen mit ihrer Stellungnahme an die Regierung des Vereinbarungskantons weiter, auf dessen Gebiet sich das Projekt oder der wesentliche Teil davon befindet.

Art. 18 cc) Entscheid und Rechtsschutz

¹ Die Regierung entscheidet nach eigenem Recht im gleichen Verfahren über:

a) alle erforderlichen Bewilligungen, unter Vorbehalt der Zuständigkeit von Bundesbehörden;

b) Einsprachen.

² Dagegen kann beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Art. 20 c) Baubeginn

Mit den Bauarbeiten kann begonnen werden wenn:

a) alle das Objekt betreffenden Verfahren abgeschlossen sind;

b) die Abtretung privater Rechte geregelt oder die vorzeitige Besitzeseinweisung erfolgt ist;

c) die Beiträge zugesichert sind oder der vorzeitige Baubeginn bewilligt ist.

Der Wahnsinn beginnt

Die Linthverwaltung legte im Vorfeld der Gesamtsanierung des Linthwerks unter dem Titel Linth2000 ein Vorprojekt vor, das zur umfassenden Vernehmlassung verteilt wurde. In dieser Phase entbrannte eine vehemente öffentliche Auseinandersetzung zwischen der Linthverwaltung als künftige Bauherrin, den Umweltschutzverbänden, welche das Linthwerk grundsätzlich und aus rein ökologischen Gründen vollständig in Frage stellten und dem Stimmvolk, namentlich den anstossenden Grundbesitzern aus der Landwirtschaft.

Die Umweltschutzverbände haben sich in einem noch nie dagewesenen Umfang in Szene gesetzt und dem offiziellen Sanierungsprojekt Linth2000 drei vollständige Gegenvorschläge öffentlichkeitswirksam mit lokaler und bundesweiter Unterstützung unterbreitet. Federführend war hier ein so genannter Linthrat. Um diesen Bemühungen, das Linthwerk in seiner Grundfunktion komplett zu zerstören, mussten wir unverzüglich und mit allen Mitteln Gegensteuer gegeben werden.

Die Koordination der Opposition gegen die völlig utopischen Pläne der Umweltschutzverbände und gegen Teile des Bauprojektes Linth2000, namentlich gegen unnütze und gefährliche Aufweitungen des Flussprofils, erfolgte durch die **Linth-Escher-Stiftung** als zentrale Anlaufstelle. Schliesslich galt es, sich gegen zwei Gegnerschaften zur Wehr zu setzen: Die Linthverwaltung und Umweltverbände.

Während sich die Linth-Escher-Stiftung aus naheliegenden Gründen zunächst mehrheitlich auf den Escher-Kanal konzentrierte, bildete sich in der unteren Linthebene eine Interessengemeinschaft unter dem Namen **IG Hochwasserschutz Linth**. Diese IG besteht bis heute und arbeitet mit der Linth-Escher-Stiftung zusammen.

Von sehr grosser Bedeutung zu diesem frühen Zeitpunkt aber war, dass das Hochwasser von 1999 zeigte, dass der seit über 30 Jahren völlig vernachlässigte Unterhalt des Linthwerks, namentlich was die Instandstellung der Steinvorlagen und das ständige Aufführen abgesenkter Dämme anbelangte, dass für eine Gesamtsanierung keine Zeit mehr zu verlieren ist. Wir waren uns daher bewusst, dass wir uns zur Vernehmlassung kompromissbereit erweisen mussten, was in letzter Konsequenz dann auch geschah, nachdem wir existenzieller Bedrohungen durch die Linthkommission ausgesetzt wurden.

Der erste, konkrete Schritt war die Einberufung einer **ausserordentlichen Gemeindeversammlung** in Mollis, da auf dem Gemeindegebiet die gefährlichste Ausweitung im Kundert-Riet geplant war. Als erstes fügten wir zur Illustration des Vorgehens einen bemerkenswerten Leserbrief an, sodann die Berichterstattung über die ausserordentliche Gemeindeversammlung und abschliessend verschiedene Stellungnahmen der anstossenden Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung des Vorprojektes Linth2000.

Linthwerksanierung:

Der Wahnsinn beginnt!

Es bestreitet niemand, dass das Hochwasser vom Frühling 1999 die Dämme vom Linthkanal stark beansprucht hat und dass gewisse Schwachstellen bestehen. Diese Stellen sollen auch unverzüglich saniert werden. Aber man darf nicht in jene Behördenmentalität verfallen, indem man dieses «Jahrhunderthochwasser» zum tagtäglichen Normalzustand macht! Verhältnismässigkeit soll auch hier der Massstab sein! Dass aber ausgerechnet am Escherkanal, dem Zufluss der Linth in den Walensee, der wohl problemlosesten Stelle am ganzen Linthwerk, massive Veränderungen vorgenommen werden sollen, entbehrt nun wirklich jeder Vernunft.

Vor Jahren lehnte man die Stautufen zur Elektrizitätsgewinnung am Unterlauf der Linth vehement ab mit der Begründung, dass damit der Grundwasserspiegel ansteigen könnte und folgerichtig ungeahnte Probleme in der näheren Umgebung entstehen würden. Nun will man diese Probleme ohne jeglichen Gegenwert akzeptieren.

Wenn der Linth im Unterlauf der Zug genommen wird, durch so genannte «Renaturierung», dann kommt es automatisch zu Materialablagerungen und zum Wasser-rückstau im hinterliegenden Gebiet mit ansteigendem Grundwasserspiegel.

Denn dass die Linth nun halt mal Geschiebe bringt, daran kann auch der grünste Grünling nichts ändern, und welch riesige Geschiebemenge dies Jahr für Jahr ist, davon kann sich jeder an den ausgebaggerten Kiesbergen im Hintergäsi selber überzeugen. Das Argument, den unteren Linthlauf in eine Naherholungszone umzuwandeln, wirkt in dem Falle geradezu grotesk. Erstens bestehen wenige Meter davon entfernt über anderthalb Kilometer

schönster Badestrand am Walensee. Zweitens ist die Linth nicht ein Wiesen- oder Gebirgsbächlein, wo sich Kinder unbeschwert herumtollen können. Und drittens sähe dieses «Naherholungsgebiet» aus wie ein riesiges Kieswerk, denn irgendwo müssen diese Geschiebemengen aus dem Linthlauf gebaggert werden.

Sozial verträglich oder wie in diesem Falle umweltverträglich oder ökologisch wünschenswert heissen die Wunderwörter, die es in der heutigen Zeit ermöglichen, jeden M... durchzuboxen. Da verstummen beschämenderweise selbst die Mittelparteien, wie FDP und CVP, die doch sonst die Sache der Vernunft auf ihre Fahnen geschrieben haben.

In der heutigen Zeit, da finanzielle Mittel mehr als nur knapp sind, wo, nur als Beispiel, an der Landsgemeinde für das kostenfreie zehnte Schuljahr hart gerungen werden musste, spielt Geld hier für diesen Fall keine Rolle. Man ist bereit, Geld einfach zu «verblöden».

Renaturierung für allerlei Pflanzen und fleuchendes und kreuchendes Getier mag wohl für ein Wiesenbächlein angehen; den Vätern des Linthwerkes ging es aber um etwas Grösseres: sie wollten die Landschaft urbar machen, Sumpfgebiet trockenlegen und damit zusammenhängende Krankheiten eindämmen. Es wäre ein Affront gegenüber ihrem Wirken und Weitblick, wenn wir jetzt aus einer vermeintlichen Überfluslaune heraus ganze Landschaften wieder in minderes Gebiet zurückstufen. Mit viel arbeitsintensivem und finanziellem Aufwand soll hier eine neue Problemzone geschaffen werden. Da soll mir noch einer sagen, dass nicht das Sumpffieber schon in der Planungsphase mitgewirkt hat!

● *Walter Trümpy-Mast, Ennenda*

GLARUS

MONTAG, 30. AUGUST 2004

NR. 202

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

www.suedostschweiz.ch

DAKTION: ZWINGLISTRASSE 6, 8750 GLARUS, TEL. 055 645 28 28, FAX 055 640 64 40



INSERATE: ZWINGLISTRASSE 6, 8750 GLARUS, TEL. 055 645 38 88, FAX 055 645 38 00

«So lassen, wie es ist»

Die Molliser haben am Freitag an ihrer Versammlung beschlossen, sich gegen die geplanten Aufweitungen am Escherkanal vernehmen zu lassen.

fe.- René Brandenberger ist mit seinem Antrag, die Vernehmlassung zum Vorprojekt der geplanten Linthsanierung nicht dem Gemeinderat zu überlassen, sondern der Gemeindeversammlung zu übertragen, durchgedrungen. Weiter sagte die Mehrheit der Molliser im Sinne des Antragstellers Nein zu den geplanten Dammaufweitungen im Kundert-Riet und im Gäsi-Tschachen. In einer langen, teilweise emotional geführten Debatte wurde beschlossen, dass bei der Sanierung die Dämme integral erhalten bleiben sollen.

Die Linthkommission will die Dämme ebenfalls erhalten und sanieren, möchte diese aber zu Gunsten von Kiesbänken, Teil-

gerinnen und Auenlandschaften an den zwei besagten Stellen abtragen.

Nicht das letzte Wort

Die äusserst gut besuchte ausserordentliche Gemeindeversammlung war geprägt von einer zum Teil gehässigen Stim-

mung und es wurde vor allem vom Antragsteller mit harten Bandagen gerungen. So wurde den Experten, darunter Baudirektor Pankraz Freitag, nach der Informationsveranstaltung für die Gemeindeversammlung – per Antrag Brandenberger – das Wort entzogen.

Mit der negativen Vernehm-

lassungsantwort der Molliser ist indes noch lange kein Entscheid über die Art und Weise der Linthsanierung gefallen. Die Aufgabe der Linthverwaltung, die Sanierung nach ökologischen Grundsätzen zu realisieren, ist damit aber nicht leichter geworden.

► SEITE 3

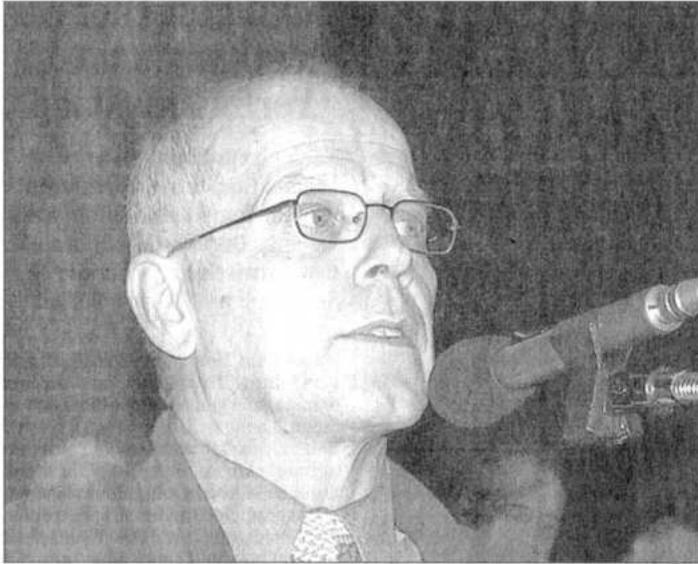


In gewohnten Bahnen: Die Linth soll laut Molliser Versammlung auch in Zukunft den gleichen Anblick bieten.

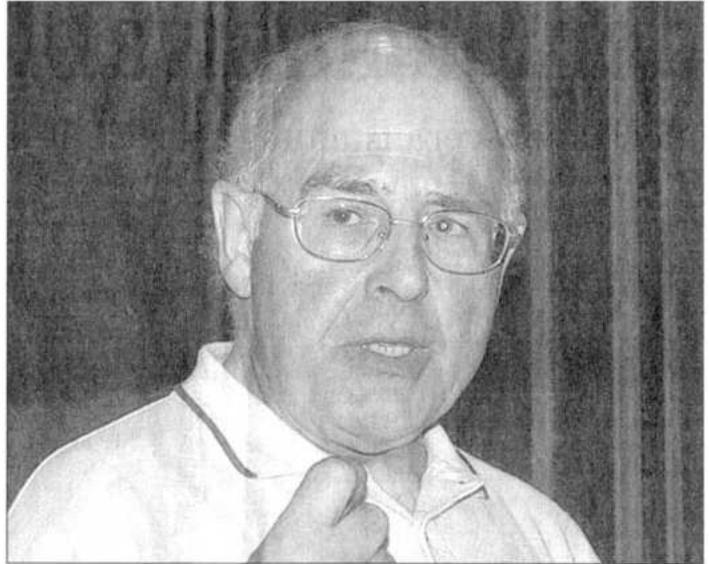
Bild Darko Cetojevic

Ohrfeige für das Linthprojekt¹²

Die Molliser votierten klar für den unveränderten Escherkanal



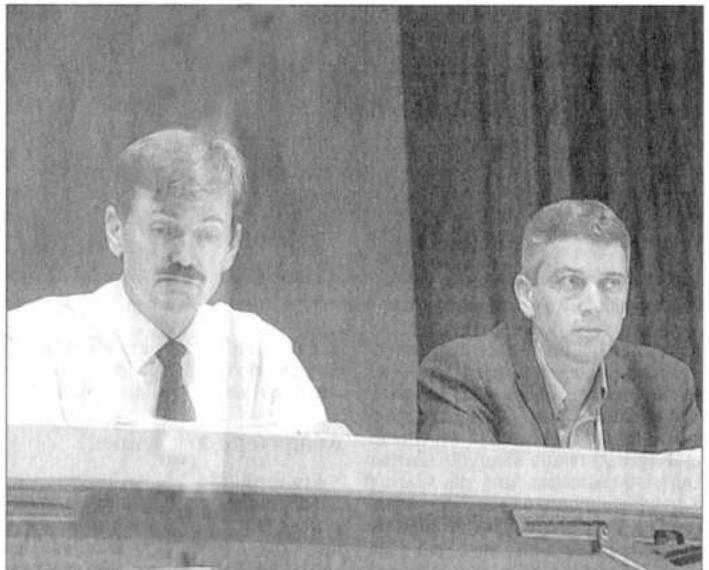
Nicht Natur, sondern Bauern und Kulturland schützen: René Brandenberger ist mit seinen Argumenten erfolgreich.
Bilder Fridolin Elmer



Einzigartiges und grossartiges Denkmal: Jürg Davatz setzt sich aus kulturhistorischer Sicht für den Erhalt ein.



Auenlandschaft auch attraktiv: Fridolin Beglinger sieht kein Problem in Verbindung von Ökologie, Hochwasser- und Denkmalschutz.



Sprachlos wegen Ordnungsantrags: Regierungsrat Pankraz Freitag und Linthingenieur Markus Jud (von links) müssen während der Diskussion schweigen.

Eine überaus hitzige und lange Diskussion kennzeichnete die ausserordentliche Gemeindeversammlung in Mollis vom Freitag. Das Resultat: Die Mehrheit stellte sich hinter den Antrag, den Escherkanal in der jetzigen Form zu erhalten.

● VON FRIDOLIN ELMER

Ausserordentlich viel Volk an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitagabend in Mollis. Debattiert wurde dort, weil René Brandenberger beantragt hatte, den Willen der Stimmbürger in die gemeinderätliche Vernehmlassung zum Vorprojekt der Linthwerksanierung zum Ausdruck zu bringen. Der Abend war gegliedert in eine Orientierungsversammlung und die anschliessende Gemeindeversammlung.

An der Orientierung stellten der Linthingenieur Markus Jud, der Zoologe und Ökologe Heiner Keller und der Bauingenieur Urs Müller die verschiedenen Aspekte der geplanten Linthwerksanierung vor. Sie erläuterten anschaulich die Bereiche Hochwasserschutz, mögliche Sanierungsmethoden und die vorgesehenen Ausweitungen. Da wir im Vorfeld der Versammlung in der «Südostschweiz» ausführlich über diese Themen berichteten, verzichten wir auf die detaillierten Ausführungen.

Orientierung und Diskussion beschränkten sich auf den Escherkanal. Und hier ging es praktisch nur um das eine – die geplanten und umstrittenen Ausweitungen im Kundert-Riet und im Gäsi-Tschachen. Fragen an die Experten gab es wenige, dafür viele deutliche Stellungnahmen, die sehr früh verrieten: Die Meinungen der allermeisten waren bereits gemacht.

Jürg Davatz sprach sich aus kulturhistorischer Sicht für den integralen

Erhalt des Escherkanals aus. «Er ist ein einzigartiges und grossartiges Denkmal früherer hydrotechnischer Baukunst, das sich eindrücklich in die Glarner Bergwelt einfügt», so Davatz.

René Meier hingegen plädierte dafür, den Bau nach den heutigen Erkenntnissen und Mitteln unseren jetzigen Bedürfnissen anzupassen. «Auch Escher würde heute andere Aspekte miteinbeziehen», meinte Meier.

Auf die Frage von Res Lütsch, wer genau über die Sanierung entscheidet, sagte Baudirektor Freitag: «Die Landsgemeinde hat dem Vorhaben, das von vier Kantonen getragen wird, bereits zugestimmt. Es ist von da her nicht mehr möglich, dass Mollis oder der Kanton Glarus plötzlich alleine für sich eine Lösung suchen. Aber sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung und des Auflageverfahrens Einfluss zu nehmen.»

Heiri Kamm wollte die Frage geklärt haben, ob das Geschiebe tatsächlich

noch bis zum Walensee transportiert werde, was der zuständige Fachmann Urs Müller bekräftigte.

Fridolin Beglinger gab sich überzeugt: «Die drei Bereiche Ökologie, Hochwasserschutz und Denkmalschutz lassen sich verbinden.» Eine Auenlandschaft wäre eine Attraktivitätssteigerung für die Menschen im Glarnerland. Werner Heiz bekundete Bedenken, dass die Rüfi rückstauen könnte, was Müller verneinte.

Baudirektor ausgeladen

René Brandenberger benutzte während der Orientierungsversammlung die ihm zugewiesene Redezeit von 20 Minuten nicht, sondern sparte seinen Vortrag auf die nachfolgende Gemeindeversammlung auf. Er mahnte den Gemeindepräsidenten, die Versammlung korrekt zu führen und warnte andernfalls vor Beschwerden.

Zudem verlangte er, dass die Experten an der Gemeindeversammlung nicht mehr zugelassen sein sollen. Diesen angekündigten Ordnungsantrag stellte er eingangs der Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Hans Leuzinger wehrte sich dagegen, sekundiert von This Oehler. «Es ist eine höchst unfaire Strategie, zuerst nichts zu sagen und den anderen nachher einen Maulkorb umzuhängen» sagte Oehler. Vergeblich, die Versammlung stimmte dem Ordnungsantrag knapp zu.

Realitätsverlust

Brandenberger bekämpfte die vom Gemeindepräsidenten vertretenen geplanten ökologischen Massnahmen. Er warf der Linthkommission vor, dass sie ihren Planungsauftrag weit über das hinaus verstehe, was das Konkordat vorgesehen habe. Sie habe sich von den Grünen, welche die ganze Gegend umkrepeln wollten, anstecken lassen. Doch statt die Natur sollten vielmehr die Bauern und das Kulturland geschützt werden. «Der ganze Kanton ist doch ein Erholungsgebiet, deshalb ist es mittlerer bis grösserer Schwachsinn, am Escherkanal ein solches schaffen zu wollen», so Brandenberger. Das zeuge von einem Realitätsverlust.

Weiter stellte er fest, dass das Projekt finanziell ein volkswirtschaftlicher Unsinn sei, und der Unterhalt des Dammes in den vergangenen Jahrzehnten sträflich vernachlässigt worden sei.

Anträge zuhauf

Der Antragsteller erhielt auch Unterstützung aus den Reihen des Gemeinderates. Peter Bertschinger stellte den Antrag, es sei der kulturhistorische Aspekt des Kanals von einer unabhängigen Instanz zu prüfen. Gleichzeitig machte er sich stark für den Erhalt des Wertes des intakten Kanals. Sein Begehren wurde indes abgelehnt.

Sein Kollege Alfred Hefti beantragte, dass das Gebiet im Bereich der geplanten Aufweitung in der Landwirtschaftszone bleiben soll. «Dieses Ansinnen müssen sie im Rahmen der Änderung der Nutzungsplanung geltend machen», sagte der Gemeindepräsident dazu.

Der Landwirt Hans Menzi wandte sich quasi im Namen aller betroffenen Bauern gegen die geplanten Aufweitungen. Er stellte den Antrag, dass das Profil und das Gefälle der Dämme beibehalten werden müssen. Ebenso Köbi Funk. Er befürchte, dass bei einer Dammöffnung gestautes Treibholz zu Überschwemmungen führen könnte.

Für die ökologischen Massnahmen plädierten Fischereiaufseher Hansruedi Weber, Christoph Zürcher und Olivier Scheurer, welche musealem Hochwasserschutz den Einbezug moderner ökologischer Erkenntnisse vorziehen. Res Lütshg beantragte, es sei am Escherkanal ein Projekt für ein Kraftwerk zu planen. Das biete in seinen Augen die Möglichkeit, die zwei Lager zu einen. Er fand keine grosse Unterstützung.

Nicht alle konnten reden

Seinen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion – nachdem er selber zwei ausgiebige Voten abgegeben hatte – zog Brandenberger auf die Kritik des Gemeindepräsidenten wieder zurück. Ein gleichlautender Antrag von alt Gemeindepräsident Felix Leuzinger wurde später – es war schon elf Uhr – von der Versammlung trotz vieler aufgestreckter Hände unterstützt.

In der Schlussabstimmung obsiegte der Antrag Brandenberger mit deutlichem Mehr. Der Zusatzantrag von Hans Menzi auf Beibehaltung der Dammprofile wurde ebenso angenommen.



Gemeinderat
 Kerenzerstrasse 1, CH-8753 Mollis
 Tel. 055 612 12 26, Fax 055 612 25 53
 E-Mail: info@mollis.ch
 Internet: www.mollis.ch

Die Linthgemeinden
 C/o Herr M. Schwizer
 Gemeindepräsidium
 8722 Kaltbrunn

8753 Mollis, 31.08.2004 /Hö

Vernehmlassung zum Vorprojekt Linthwerksanierung

Sehr geehrter Herr Schwizer, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 25.6.2004 wurden alle Gemeinden, über deren Territorium der Linth- bzw. Escherkanal verläuft, zur Vernehmlassung zum Vorprojekt „Hochwasserschutz Linth 2000“ eingeladen.

Der sog. Escherkanal, von Mollis bis zum Walensee, verläuft zum grössten Teil über Gemeindegebiet von Mollis. Von den im Vorprojekt enthaltenen Aufweitungen im „Kundertriet“ und im „Chli Gäsitschachen“ wäre weitgehend die Gemeinde Mollis betroffen. Demzufolge sah sich der Molliser Stimmbürger Herr René Brandenberger (Präsident der Linth-Escher-Stiftung) veranlasst, dem Gemeinderat Mollis einen Antrag einzureichen, der die Aufrechterhaltung des Linthwerks in der heutigen Form und Konzeption beinhaltet, ohne dass irgendwelche Abbauten am Damm erfolgen und das Gelände aufgeweitet wird.

Der Antrag Brandenberger wurde durch eine Eingabe von 302 Unterschriften aus dem Kreis der Molliser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterstützt mit der Aufforderung, dass der Gemeinderat zum Thema „Vernehmlassung Vorprojekt Linthwerksanierung“ eine ausserord. Gemeindeversammlung einberufen muss. Dieser Aufforderung kam der Gemeinderat nach, indem die Versammlung am Freitag, 27. August 04, über die Bühne ging.

Wie auch Sie vermutlich der Glarner Regionalpresse entnommen haben, war die Versammlung erwartungsgemäss sehr gut besucht und nahm einen lebhaften Verlauf. Anlässlich der Orientierungsversammlung wurde das Vorprojekt durch Linthingenieur M. Jud und die Ingenieure Keller und Müller anschaulich dem Molliser Stimmvolk vorgestellt und erläutert. Auch der Glarner Baudirektor Pankraz Freitag, Mitglied des Linthrates, wandte sich an die Versammlung. Nach Beendigung der Referate konnte das Publikum dann Fragen stellen, die während der Orientierungsversammlung von den Fachleuten sachlich beantwortet wurden. Anschliessend, während der offiziellen Gemeindeversammlung, machten verschiedene Votanten aus dem Molliser Stimmvolk, sowohl der Pro- als auch der Kontraseite, vom Rederecht Gebrauch und setzten sich mit grossem Engagement für ihre jeweiligen Standpunkte ein. Obschon der Gemeinderat das Vorprojekt zur Annahme empfahl, ergab sich das folgende **deutlich und überwiegende Resultat: Die Gemeinde Mollis lehnt das Vorprojekt der Linthkommission in der heutigen Fassung ab und spricht sich unmissverständlich gegen konzeptionellen Veränderungen und Verschiebungen des Dammes, gegen Aufweitungen und Renaturierungen im „Kundertriet“ und „Chli-Gäsitschachen“ aus.**

Verschiedene Argumente haben zu diesem Ergebnis geführt:

- Das Linthwerk hat sich während 200 Jahren bestens bewährt und die Linthebene zuverlässig vor Hochwassern geschützt. Bei einer Sanierung nach dem Vorprojekt der Linthkommission werden erhebliche Bedenken dahingehend angemeldet, dass der Hochwasserschutz nicht mehr ausreichend gewährleistet ist.
- Es bestehen erhebliche Zweifel, dass bei den Kanalprofiländerungen (gemäss Projekt Linthrat) es zu Verklausungen beim „Kupfernkrumm“ kommen würde.
- Das Werk Eschers, das grosse kultur-historische Bedeutung genießt, soll als Denkmal hoher hydrotechnischer Baukunst unverändert erhalten bleiben.
- Mollis legt grossen Wert darauf, dass das „Kunderriet“ der bäuerlichen Nutzung erhalten bleibt (Landwirtschaftszone, landwirtschaftl. Vorranggebiet)
- Das Grundwasserareal im „Kunderriet“ darf nicht aufgehoben werden. Die Gemeinde Mollis muss weiterhin Gelegenheit haben, bei allfällig späterem Bedarf Grundwasser im erwähnten Gebiet zu nutzen
- Im Glarner Unterland ist bereits jetzt ausreichend Naherholungsgebiet vorhanden
- Volkswirtschaftlich werden mit dem Sanierungsprojekt keinerlei Vorteile erwartet.
- Eine Realisierung der Linthwerksanierung nach dem Vorprojekt der Linthkommission weist auch finanziell beträchtliche Risiken auf. Es wird befürchtet, dass eine Konzeptionsänderung in der baulichen Realisierung und die Renaturierungsmassnahmen erhebliche Mehrkosten auslösen.

Zudem hat die Gemeindeversammlung in Bezug auf die Vernehmlassung zum Vorprojekt Linthwerk folgenden Zusatzantrag des Stimmbürgers Hans Menzi-Kieni sehr deutlich angenommen, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, durch die Linthverwaltung die reinen Instandstellungskosten für den Escherkanal rechnen zu lassen mit der Auflage, dass das Querprofil und das Gefälle vollständig beibehalten werden.

Abschliessend weisen wir nochmals darauf hin, dass die Gemeinde Mollis das heutige Vorprojekt zur Linthwerksanierung ablehnt. Unter Wahrung der Interessen des Gemeindegouvernans sei der Ordnung halber auch festgehalten, dass Gemeindeversammlung und Gemeinderat von Mollis sich bietende politische und rechtlichen Mittel im Laufe des weiteren Verfahrens offen halten. Die Linthkommission wird unter Nachachtung der obigen Anliegen und Argumente ersucht, das Linthwerk, namentlich am Escherkanal, zu realisieren, ohne dass Dämme verändert oder versetzt werden. Die heutige Baukonzeption ist grundsätzlich in der heutigen Form zu belassen und auf Renaturierungen ist zu verzichten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Kopie an:

- Linthkommission, Tellstr. 1, 8853 Lachen
- Baudirektion Kt. Glarus, P. Freitag, 8750 Glarus
- René Brandenberger, Kanalstr. 10, 8753 Mollis
(als Vertreter der Antragsteller a.o. GV v. 27.8.04)
- alle Molliser Gemeinderäte

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Hans Leuzinger

Der Gemeindeschreiber:

Hans Hösli

**GEMEINDERAT**

An die Linthkommission
 zhv Herr Regierungsrat
 W. Haag, Präsident
 Tellstrasse 1

8853 Lachen SZ

Filzbach, 13. September 2004

Vorprojekt 2003 Linth 2000 – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
 Sehr geehrte Damen und Herren

Als Behörde einer „Linthgemeinde“ ist auch der Gemeinderat Filzbach zur Stellungnahme betreffend Vorprojekt Linth 2000 eingeladen worden, wofür wir uns recht herzlich bedanken. An dieser Stelle möchten wir uns auch für die ausgezeichneten, von der Linthverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen bestens bedanken.

Der Gemeinderat nimmt die Gelegenheit gerne wahr, um Ihnen in der Folge seine Gedanken und Überlegungen zum beabsichtigten Projekt der Linthsanierung darzulegen. Wobei wir uns auf den Abschnitt des Escherkanals, welcher unsere Gemeinde tangiert, beschränken möchten.

Für den Gemeinderat Filzbach ist eine Sanierung des Linthwerkes unumgänglich und dringend notwendig. Grundsätzlich ist das Schwergewicht bei einer Sanierung des Linthwerkes auf den Hochwasserschutz und somit auf den Schutz von Land und Volk zu setzen.

Für den Gemeinderat Filzbach geht aber das Vorprojekt zu weit. Der Eingriff in die Substanz des Linthwerkes für ökologische Zwecke ist zu gross.

Der Bau des Werkes vor 200 Jahren hatte zum Ziel, die Menschen in der Linthebene von Armut, Not und Krankheiten zu erlösen und zu schützen. Eine enorme Existenzsteigerung konnte dank diesem Werk im Linthgebiet erreicht werden. Tausende von Hektaren Land wurden dadurch gewonnen und heute darf festgestellt werden, dass Milliarden dank diesem Werk, in der Linthebene bis zum Zürichsee, investiert wurden. Wo einst Morast und Not war, leben heute Tausende von Menschen im Wohlstand.

Das Hochwasser von 1999 hat bewiesen, dass das Werk auch heute noch, nach 200 Jahren, einem solchen Ereignis standhalten kann. Die Schwachstellen sind bekannt und müssen verbessert werden, das bedeutet für uns aber nicht, Dämme aufzureissen, sondern sie zu verstärken.

Bei vorliegendem Projekt ist es uns wegen seiner Komplexität nicht möglich auf Details einzugehen, bzw. sind wir nicht in der Lage diese abschliessend und umfassend zu beurteilen. Nach unserem Ermessen kommt aber im vorliegendem Projekt dem ökologischen Gesichtspunkt, gegenüber der eigentlichen Aufgabe des Linthwerkes nämlich dem Hochwasserschutz, viel zu grosse Bedeutung zu. Wir sehen die Bedeutung und das

Schwergewicht des Linthkanals eindeutig beim Hochwasserschutz, ein Schutz vor Hochwasser für Mensch und Tier, aber auch für die fruchtbare Landschaft im Linthgebiet.

Für uns nicht minder von Bedeutung sind auch die finanziellen Belange. Wer soll in Zeiten der allgemeinen Finanzknappheit für die enormen Kosten beim Bau und den späteren Unterhalt aufkommen?

Aus den genannten Gründen sind wir ganz klar der Meinung:

- **Das Linthwerk ist eine zweckmässige und bestens bewährte Anlage und darf im Grundsatz nicht zerstört werden.**
- **Das Linthwerk ist sorgfältig zu sanieren und dabei auf das Aufreissen von Dämmen und Veränderungen der Kanalprofile zu verzichten.**
- **Das Projekt ist auch aus finanzieller Sicht abzuspecken, es gilt sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, um den Schutz vor Hochwasser auch für die nächsten 200 Jahre sicher zu stellen.**

Wir hoffen, dass die Linthkommission unsere Anliegen und Überlegungen mit einbezieht und gebührend berücksichtigt.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT FILZBACH

Der Gemeinde-Vizepräsident

Hansruedi Kamm

Die Gemeindegeschreiberin:

J. Menzi

04658 26/8

**KANZLEI**

Tel. 055/618 72 01

Fax 055/618 72 10

e-mail gemeindekanzlei@naefels.ch

8752 Näfels, 20. September 2004 / df

Linthkommission
 Herr Regierungsrat W. Haag
 Tellstrasse 1
 8853 Lachen SZ

Vorprojekt 2003 Linth 2000 - Stellungnahme

Auszug

.....

Escherkanal

Die Gemeinde Näfels grenzt direkt an den Escherkanal. Dem Gemeinderat Näfels ist ein maximaler Schutz vor Hochwasser wichtiger als alle anderen Aspekte. Nicht befürworten können wir eine Dammerweiterung. Der Charakter des Escher-Bauwerks soll unbedingt erhalten bleiben, ohne die Vorländer anzurühren. Die bestehende Anlage soll lediglich saniert und verstärkt werden.

Begründung

Näfels ist sehr skeptisch bezüglich des Geschiebeabtransports im Gebiet der vorgesehenen Aufweitungen. Sollte an diesen Stellen auch nur ein Teil des jährlichen Geschiebeanfalles liegen bleiben und später abtransportiert werden müssen, so wäre dies mit den möglichen ökologischen Aufwertungen in keiner Weise vereinbar.

.....



275 + 330/2004
28.03

An die Linthkommission
z. H. Herrn Regierungsrat
W. Haag, Präsident
Tellstrasse 1
8853 Lachen SZ

Vorprojekt 2003 Linth 2000 – Stellungnahme

Auszug

.....

Dass die gewählte Strategie der grundsätzlichen Beibehaltung der Linienführung und einer massvollen Aufwertung der Ökologie an einzelnen Standorten einer Gratwanderung zwischen Naturschutzaspekten und denkmalpflegerischen Grundhaltungen gleich kommt, war absehbar, darf aber das Gesamtprojekt und vor allem dessen Hauptaspekt des Hochwasserschutzes nicht gefährden. Wir erlauben uns in der Folge, zu den beiden Abschnitten, die unsere Gemeinde hauptsächlich betreffen, kurz Stellung zu nehmen.

.....

A Escherkanal

Wohl grenzt die Gemeinde Niederurnen nirgends direkt an den Escherkanal, doch wäre im Katastrophenfall – die raffinierten Computersimulationen in den Referaten des Linthingenieurs zeigen dies deutlich – etwa eines Dammbrechens auf der Höhe des „Chupferenchrumms“ die Gemeinde Niederurnen/Ziegelbrücke die am schwersten betroffene Gemeinde mit den höchsten zu erwartenden Schäden. Aus diesem Grund wertet der Gemeinderat auch hier den Hochwasserschutz höher als etwa denkmalpflegerische Aspekte – wichtig ist ihm in erster Linie, einen maximalen Schutz vor Gefahren möglichst schnell umzusetzen. Die Schaffung neuer naturnaher Lebensräume durch die Ausweitungen im Kunderriet und Chli Gäsitschachen betrachtet der Gemeinderat einerseits als angebracht, da sie den Forderungen des Gesetzgebers Rechnung trägt, auch wenn dadurch natürlich der Charakter des Bauwerks Eschers stellenweise aufgelöst wird. Ganz bestimmt aber müssten diese Aufweitungen andererseits ehrlich und offen als Massnahmen von ausschliesslich ökologischem Wert bezeichnet werden und nicht als Massnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen. Wenn auch im Katastrophenfall über eine grössere Fläche, so gelangt doch genau gleichviel Wasser in den Walensee, dessen Spiegel demzufolge auch um den gleichen Betrag ansteigt. Der Gemeinderat ist auch etwas skeptisch bezüglich des Geschiebeabtransports im Gebiete der Aufweitungen. Wenn an diesen Stellen auch nur die Hälfte des jährlichen Geschiebeanfalles von 150'000 m³ liegen bleibt und früher oder später abtransportiert werden müsste, genügten die vorhandenen und die geplanten Infrastrukturen nicht. Gewinn und Abtransport der Kiesmassen wären mit den ökologischen Aufwertungen keinesfalls vereinbar.

.....

Linthverwaltung
Tellstrasse 1
8853 Lachen

Stellungnahme zum Vorprojekt Linth 2000

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Flurgenossenschaft Bilten Gebiet B hat das Vorprojekt Linth 2000 studiert und ist zum Schluss gekommen, es aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Kostengründe:
In Zeiten, da weder die Gemeinden noch die Kantone noch der Bund über finanzielle Reserven verfügen, ist es nicht zu verantworten, ein derart gigantisches Projekt zu realisieren.
- Folgekosten:
In den ohnehin enormen Kosten sind keine Folgekosten eingerechnet. Es ist jedoch absehbar, dass solche Eingriffe in den Linthkanal grosse Auswirkungen auf die gesamte Melioration (Drainagensysteme) im Linthgebiet haben. Wer wird diese Kosten tragen?
- Ökologisierung anstatt Hochwasserschutz:
Die Massnahmen im Vorprojekt Linth 2000 dienen fast nur der Ökologisierung und wenig bis gar nicht dem Hochwasserschutz. Dabei wird immer wieder betont, wie dringend der Hochwasserschutz sei. Es ist für uns unverständlich, warum fünf Jahre Zeit und viel Geld in ein Vorprojekt investiert werden, anstatt mit diesem Geld sofort die schwächsten Stellen am Kanal zu flicken.
- Wildübergang unnötig:
Es ist für uns unverständlich, dass ausgerechnet in Bilten ein Wildübergang entstehen soll. Nicht weil wir gegen die Wildtiere sind, sondern weil gerade dort, wo der Wildübergang gebaut werden soll, bereits eine grosse Unterführung vorhanden ist und etwas weiter oben ein kleineres Tunnel. Bei beiden funktioniert der Wildwechsel.
Wurden diese Übergänge nur vom Schreibtisch aus geplant, ohne sich über die Situation vor Ort zu informieren?
Warum wird für ein solches Projekt nicht auf Erfahrungswerte von Menschen abgestützt, die sich fast täglich in der besagten Region aufhalten und mit eigenen Augen sehen, was funktioniert und was nicht?
Die grösste Beeinträchtigung für die Wildtiere ist nämlich gerade das Naherholungsgebiet, das noch vergrössert werden soll, mit seinen vielen Menschen, Hunden und Pferden.

- Überflutungsgebiet Dreieckwäldli (Hänggelgiessen):
Unseres Erachtens eignet sich das Dreieckwäldli absolut nicht als Überflutungsgebiet, da sein Terrain nur unwesentlich tiefer ist als die Linth bei Hochwasser. Somit könnte nur sehr wenig Wasser in das Wäldli geleitet werden, und die Linth würde kaum nennenswert entlastet. Wurde diese Tatsache bei der Planung berücksichtigt?
- Verlust von Landwirtschaftsland:
In einer ohnehin schwierigen Zeit darf nicht noch mehr wertvolles Land geopfert werden. Woher soll Realersatz genommen werden?
Gerade die Bauern erbringen nämlich für das Linthwerk eine grosse Leistung. Ohne sie würde das ganze System innert Kürze verwildern, und es würde gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt funktionieren.
Was für Folgen ein schlechter Wasserabfluss, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für viele Einfamilienhausbesitzer und Firmen, hätte, sollte auch in die Überlegungen miteinbezogen werden.
Vor diesem Hintergrund erstaunt die zustimmende Haltung verschiedener Gemeinden, unter anderem auch Bilten.

Zusammenfassend hält der Vorstand der Flurgenossenschaft Bilten Gebiet B fest, dass ein Werk, das bald 200 Jahre zuverlässig vor Hochwasser geschützt hat, nicht unter Aufwand von enormen Kosten, viel Landverbrauch und unabsehbaren Risiken verändert werden sollte. Vielmehr spricht er sich dafür aus, das Linthwerk im jetzigen Zustand zu erhalten. Um den Hochwasserschutz wieder zu optimieren, sollten die schwächsten Stellen verstärkt oder erneuert werden, so dass uns der Linthdamm wieder viele Jahre zuverlässig schützen wird.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und erwarten gerne Ihre Antwort auf die gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Flurgenossenschaft Bilten
Gebiet B

Der Präsident:

Der Aktuar:




Fritz Stüssi

Markus Mettler

Die IG Hochwasserschutz Linth wir gegründet

Praktisch zeitgleich nach der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Mollis und den eindeutigen Stellungnahmen der Anrainergemeinden zum Vorprojekt Linth2000, welche sich samt und sonders für den integralen Erhalt des Linthwerks aussprachen und die Sanierungsarbeiten im Grundsatz auf die Erneuerung der bestehenden Anlagen mit punktuellen Verbesserungen konzentrierten, wurde am 29. Juli 2004, um 10.00 Uhr im Landgasthof Sternen, in Benken SG ein überparteiliches Komitee für den „Erhalt des Linthwerks“ gegründet und an einer Pressekonferenz . Die Gründungsmitglieder waren:

Marianne Steiner, Kantonsrätin, Kaltbrunnen	St. Gallen
Elmar Bigger, Nationalrat, Vilters	St. Gallen
Max Ronner, Kantonsrat, Buttikon	Schwyz
René Brandenberger, Landrat, Mollis	Glarus
Hans-Heinrich Heusser, Kantonsrat, Seegräben	Zürich

Aus diesem Komitee ging später die IG Hochwasserschutz Linth unter der ersten Präsidentin Marianne Steiner, Kantonsrätin, St. Gallen, gefolgt vom äusserst aktiven und in der Linthebene mit seinem Betrieb bestens vernetzten Peter Kistler (Kistler Gemüsebau AG) <https://kistler-gemuese.ch/> hervor.

Und hier zeigte sich, wie auf allen Ebenen (Gemeinde, Kanton und Bund) unter ständigem Einschluss der Bevölkerung durch aktives mitmachen und durch gezielte Informationsveranstaltungen, ohne jedoch damit das Stimmvolk zu übermüden, der einzige Weg liegt, den gesetzten Zielen näher zu kommen. Auch bei den Projekten am Linthkanal musste man sich letztlich kompromissbereit erweisen und die Gesamtanierung nicht zu gefährden.

Zu erwähnen sind folgende Aktivitäten:

Unterschriftensammlung für eine Petition „Erhalt des Linthwerks“

(Leitung durch Hans-Heinrich Heusser, Kantonsrat Zürich und Marianne Steiner, Kaltbrunn)

Diese Petition hat über 8'836 Unterschriften aus der Linthebene gebracht. Man muss jedoch dazu sagen, dass Petitionen kein verbindliches Instrument für die Politik sind. Sie sind lediglich Empfehlung. Bemerkenswert aber ist, dass sofort eine Gegenpetition ins Leben gerufen wurde, zu welcher mehrere Gemeindepräsidenten der Linthebene zu den Erstunterzeichnern gehörten!

Interpellation von NR Elmar Bigger und Mitunterzeichner

Vorstösse im Kantonsparlament St. Gallen, insbesondere durch Kantonsrätin Marianne Steiner, Kaltbrunn

Parteilpolitische Öffentlichkeitsarbeit durch die Schweizerische Volkspartei

Fachtagungen in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung Industrie + Landwirtschaft SVIL sowie Oskar Blöchlinger, Landrat und dipl. Ing. ETH, Altdorf

Wichtig zu wissen: An diesen Fachtagungen wurden zum Projekt Linth2000 konkrete Alternativen zur Dammsanierung (z.B. Schmaldichtwände, etc.) vorgeschlagen.

Gleichen tags erhielten diese Ingenieurbüros von der Linthverwaltung Anrufe, dass sie künftig keine Planungsaufträge mehr erhalten werden!

90 Millionen für Zweckentfremdung von Kulturland!

Mit einem Aufwand von 90 Millionen Franken für das sogenannte Projekt «Linth 2000» sollen im Linthgebiet riesige Landflächen der bisherigen Nutzung entzogen werden. Besonders betroffen macht der Verschleiss desjenigen wertvollen Kulturlandes, das im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Linth-Gewässerkorrektur unter sehr grossen finanziellen und personellen Opfern fruchtbar gemacht wurde.

Vor 200 Jahren wurde mit der Melioration der Linth ebene zwischen dem Walensee und dem Oberen Zürichsee mit einer eindrücklichen eigenössigen Solidaritätsaktion die bedeutendste Gewässerkorrektur im näheren Einzugsgebiet des Kantons Zürich geschaffen. Geleitet wurde die Sanierung der Linthebene durch den Zürcher Staatsmann Johannes Conrad Escher, nach dessen Name ja der Escherkanal benannt ist, der das Wasser aus dem Glarnerland in den Oberen Zürichsee leitet. Das andere Hauptbauteil ist der Linthkanal, der das Wasser aus dem Walensee in den Oberen Zürichsee leitet.

Bis heute hat das Linthwerk die Bevölkerung in der Linthebene zuverlässig vor Überschwemmungen bewahrt, die Dörfer konnten sich entwickeln und zahlreiche Betriebe konnten angesiedelt werden. Der Landwirtschaft stehen grosszügige, ebene Felder zur Verfügung, die eine entsprechende gefreute Bewirtschaftung ermöglichen. Das lange anhaltende Hochwasser vom Mai 1999 hat nun aufgezeigt, dass am Linthwerk Sanierungsbedarf besteht.

Seit dem 1. Januar 2004 ist eine interkantonale Vereinbarung der Kantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich in Kraft. Diese vier Kantone bilden das «Linthkonkordat», geführt wird dieses durch die Linthkommission.

Die Tatsache, dass beim Linthwerk Sanierungsbedarf besteht, wurde auch in diesem Fall zum An-



Hans-Heinrich Heusser

lass genommen, ein flächenverzehrendes und 90 Millionen Franken teures Renaturierungsprojekt umzusetzen statt einer Sanierung, die wie bisher den zuverlässigen Schutz des Linthgebietes vor Hochwassern gewährleistet. Gemäss Vorprojekt «Linth 2000» wird mit einem Landbedarf von 272 ha gerechnet. Als ob das nicht genug wäre, geht das Massnahmenkonzept von einem zusätzlichen Landbedarf von 254 ha für eine «auf Naturschutz-Zielsetzungen ausgerichteten Nutzung» aus.

Einwohner des betroffenen Linthgebietes und ein überparteiliches Politikerkomitee aus den vier Konkordatskantonen haben daher eine Petition (Bittschrift) an die Linthkommission mit folgenden Forderungen lanciert:

- Das bisherige Linthwerk ist zu erhalten und ohne Aufweitungen und Profilveränderungen zu sanieren.
- Kein landwirtschaftliches Kulturland darf für unnötige Projekte geopfert werden.
- Das Linthwerk als Freizeit- und Naherholungsraum ist im bisherigen Sinne zu erhalten.

Aus Solidarität mit den Direktbetroffenen des Linthgebietes möchte ich Sie höflich bitten, den Petitionsbogen möglichst vielzählig auszufüllen und an mich zurückzusenden.

Hans-Heinrich Heusser
Kantonrat SVP, Seegraben



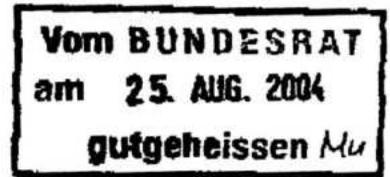
Das Linthwerk hat die Linthebene zuverlässig während bald 200 Jahren vor Hochwassern geschützt. Dörfer konnten sich entwickeln, zahlreiche Betriebe wurden angesiedelt und wichtige nationale Infrastrukturen gebaut. Mehrere Naturschutzgebiete machen die Linthebene aber auch zu einem bedeutenden Freizeit- und Naherholungsraum. Hier kann man Wandern, Joggen, Velofahren, Biken, Reiten, Skaten, Schwimmen, Fischen oder ganz einfach bei einem Spaziergang die Gegend beobachten und geniessen. Die Linthebene zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Vielfalt aus!

Das Hochwasser vom Mai 1999 hat jedoch gezeigt, dass das Linthwerk saniert werden muss. Jetzt steht das Vorprojekt **Hochwasserschutz Linth 2000** zur Diskussion. Die Rede ist von einem 90 Millionen Franken Projekt, das die Linthebene vor allem «ökologisch aufwerten» soll. Geplant sind u.a. Aufweitungen am Escherkanal und Linthkanal. Die Zweckmässigkeit und Funktion des Linthwerks wird damit in Frage gestellt.

Die geplanten Massnahmen für mehr Ökologie gehen entschieden zu weit und würden das Linthwerk zum Teil substanziell zerstören. Mit Rücksicht auf die knappen Staatsfinanzen und auf die bereits bestehende ökologische Vielfalt der Linthebene fordern wir die Linthkommission auf:

- **Das bisherige Linthwerk zu erhalten und ohne Aufweitungen und Profilveränderungen zu sanieren!**
- **Kein landwirtschaftliches Kulturland für unnötige Projekte zu opfern!**
- **Das Linthwerk als Freizeit- und Naherholungsraum zu erhalten!**

	Name	Vorname	Adresse und Wohnort	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				



04.3252

Interpellation Bigger

Projekt "Hochwasserschutz Linth 2000". Kulturlandverlust

wortlaut der Interpellation vom 7. Mai 2004

Nach dem Hochwasser vom Mai 1999 forderte die Bevölkerung der Linthebene raschmöglichst einen verbesserten Hochwasserschutz. Entsprechend haben die Konkordatskantone - sehr grosszügige - Kredite für ein Hochwasserschutzprojekt gesprochen und damit grünes Licht für eine umgehende Damm-Sanierung gegeben. In der Folge allerdings wurde mit "Hochwasserschutz Linth 2000" ein Projekt vorgelegt, welches weit über die Sanierung der jedenfalls vom St. Galler Grossrat genehmigten Sanierung der gegenwärtigen Anlage hinausgeht. Statt einer einfachen und wirksamen Sanierung ist von einem umfangreichen 80-Millionen-Projekt die Rede, welches die Linthebene zusätzlich "ökologisch aufwerten" soll.

Dies, obwohl im Richtplan des Kantons St. Gallen z.8. mit dem Benkner Ried, dem Burger Ried und dem Schnerikonener Ried bereits mehrere Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung eingetragen sind.

Der Bund beteiligt sich mit ca. 30 - 40 Prozent an den Kosten, d.h. mit rund 25 Millionen Franken am Projekt "Hochwasserschutz Linth 2000". Inzwischen liegt auch schon ein 1,6 Millionen-Projekt vor, welches auf zwei Versuchsstrecken auf Gebiet der Gemeinde Benken (SG) die Umsetzung des ökologischen Teils des Massnahmenkonzept "Hochwasserschutz Linth 2000" vorsieht. Für die Realisierung von "Hochwasserschutz Linth 2000" werden insgesamt 60 ha Kulturland und weitere 160 ha Wiesland und Wald beansprucht. Den Bauern, welche diese Land heute bewirtschaften, wird Realersatz versprochen, obwohl sich dies bei realistischer Betrachtung als nicht durchführbar erweist und die Bauern dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden. Soll die Landwirtschaft eine Zukunft haben, ist es unabdingbar, dass die Bauern das heute noch bestehende Kulturland bewirtschaften können und dieses nicht für unnötige Projekte verbaut wird. Vorliegend gilt dies umso mehr, als ein grosser Teil des entsprechenden Landes Fruchtfolgefläche ist. Ebenso werden Erholungssuchende und Sporttreibende inskünftig Einschränkungen hinnehmen und mit Reglementierungen oder gar Verboten leben müssen, weil die Freizeitnutzung inskünftig den Aspekten "Hochwasserschutz" und "Ökologie" gegenübergestellt werden soll. Im Projekt wird denn auch betont, dass der Spielraum, der sich bei der Planung der Sanierungsmassnahmen darbietet, sehr klein ist. Insgesamt muss deshalb festgestellt werden, dass hier eine Eigendynamik entwickelt wurde, die von der ansässigen Bevölkerung nicht mitgetragen wird. Da sich der Bund an diesem Projekt mit einem beträchtlichen Geldbetrag beteiligt, ist der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bund beteiligt sich mit der nicht unerheblichen Summe von ca. 25 Millionen Franken am Projekt "Hochwasserschutz Linth 2000". Gemäss Artikel 7 des Wasserbaugesetzes kann der Bund Finanzhilfen an die Renaturalisierung von Gewässern leisten. Bei der Bemessung dieser Massnahme sind gemäss Wasserbauverordnung die Bedeutung der Massnahme für den Hochwasserschutz oder für die Renaturalisierung sowie die Vorteile, welche die Massnahme dem Kanton ausserhalb des Hochwasserschutzes verschafft zu beachten. Wo sieht der Bundesrat diese in Gesetz und Verordnung statuierte Bedeutung und die Vorteile für den Kanton und die Bevölkerung?
2. Ist er sich bewusst, dass die umliegende Bevölkerung lediglich eine wirkungsvolle und sofortige Sanierung der bestehenden Anlage will und die weitergehenden ökologischen Massnahmen, welche erst in 10 bis 15 Jahren beendet sein werden und erhebliche Einschränkungen mit sich bringen, nicht in deren Sinne ist?
3. Gemäss Artikel 10 WBV überwacht der Kanton die Kosten und erstattet dem Bundesamt Meldung. 2Rat demnach das zuständige Bundesamt Kenntnis über den Betrag von 1,6 Millionen

Franken, der allein für ein Versuchsprojekt ausgegeben werden soll?

4. Ist er sich bewusst, dass die beachtliche finanzielle Beteiligung des Bundes nicht nur die Bundeskasse unnötig strapaziert, sondern auch noch der Landwirtschaft essentielle Nutzfläche entzieht?

5. Noch wäre es möglich, das überbordete Projekt zu stoppen und sich lediglich auf eine einfache, zweckmässige Sanierung des Linthdammes zu konzentrieren, so wie dies in Artikel 4 Absatz 1 Wasserbaugesetz als Priorität festgehalten wird. Ist der Bundesrat bereit, angesichts der finanziell angespannten Situation und der Stimmung in der Bevölkerung nochmals über die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes nachzudenken?

Mitunterzeichnende

Brunner Toni, Buechler, Hassler, Hutter Jasmin, Kunz, Leutenegger Filippo, Rutschmann, Schibli, Walter Hansjörg, Zuppiger (10)

Antwort des Bundesrates

Das Linthwerk genügt den heutigen Sicherheitsansprüchen bezüglich Hochwasserschutz nicht mehr. Damit der Hochwasserschutz in der Linthebene auch in Zukunft sichergestellt werden kann, hat die eidgenössische Linthkommission 1998 mit dem Start der Planungsarbeiten am Projekt „Hochwasserschutz Linth 2000“ (Linth 2000) Massnahmen für eine umfassende Erneuerung und Sanierung des Linthwerks eingeleitet. Das Hochwasserereignis vom Mai 1999 zeigte klar auf, dass ein Handlungsbedarf besteht. Seit dem 1. Januar 2004 liegt die Verantwortung für das Projekt Linth 2000 in der Verantwortung der Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich,

Zu Frage 1

Beim Projekt „Hochwasserschutz Linth 2000“ handelt es sich nicht um ein Renaturalisierungsprojekt nach Artikel 7 des Wasserbaugesetzes, sondern um Massnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren nach Artikel 3 des Wasserbaugesetzes.

Die bestehenden wasserbaulichen Anlagen des Linthwerks müssen umfassend überholt werden, damit extreme Hochwassersituationen bis zum definierten Schutzziel schadlos abgeleitet werden können. Das Ziel des Projekts Linth 2000 ist der Schutz der Ebene zwischen Näfels/Mollis und dem Obersee vor Überschwemmungen, das heisst insbesondere vor Damnbrüchen, die verheerende Auswirkungen hätten.

Die Linth ist aber auch ein Gewässerlebensraum. Dieser Lebensraum ist stark beeinträchtigt. Gemäss Artikel 4 des Wasserbaugesetzes müssen bei Eingriffen in die Gewässer deren natürlicher Verlauf beibehalten oder wieder hergestellt werden. Gewässer und Ufer müssen so gestaltet werden, dass sie einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können.

Das Projekt Linth 2000 umfasst die Stabilisierung von Dämmen, die Verminderung von Gefahren bei Brücken und Massnahmen für die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen. Die vorgesehenen baulichen Massnahmen konzentrieren sich auf kritische Stellen, wo sorgfältige Analysen Schwachpunkte in Bezug auf Hochwasserschutz und Ökologie ergeben haben.

Mit der Umsetzung des Projekts Linth 2000 soll somit gewährleistet werden, dass die Nutzung und Entwicklung der Linthebene als Wirtschaftsraum, Landwirtschaftsraum, Siedlungs- und Erholungsgebiet auch in Zukunft möglich ist. Das Projekt Linth 2000 bietet damit die Chance, die oft widerstrebenden Interessen zu ordnen und ökologische Massnahmen einzubeziehen, welche dem Hochwasserschutz und der Natur im weitesten Sinne gleichermaßen dienen.

Zu Frage 2:

Das Projekt Linth 2000 entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den von der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT) in der Strategie Sicherheit vor Naturgefahren *festgehaltenen* Grundsätzen, mit deren Verankerung bei den Akteuren sowie der Bevölkerung der Bundesrat das UVEK beauftragt hat. Es beruht auf den Grundpfeilern der Nachhaltigkeit. Die ökologischen Massnahmen haben zudem einen positiven Einfluss auf die Hochwassersicherheit. Auch den Unsicherheiten bezüglich Klimawandel und *vergrösserten Abflüssen* kann damit besser Rechnung *getragen* werden.

Die betroffene Bevölkerung wird sich im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens zum 'Projekt äussern können. Die Interessen der *betroffenen Grundeigentümer* werden im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung bereits in einer fetteren Phase einbezogen.

Zu Frage 3:

Das *Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG)* hat Kenntnis über dieses Teilprojekt (Versuchsstrecke). Der Vizedirektor des BWG ist beratendes Mitglied der Linthkommission. *Zudem* ist ein Mitarbeiter des Bundesamtes Mitglied im Projektleitungsteam.

Zweck der Versuchsstrecke ist die Abklärung von bautechnischen, flussmorphologischen, ökologischen und gestalterischen Optimierungsmöglichkeiten. *Dank dieser Optimierungen* sollen die Kosten des Endausbaus möglichst gesenkt werden können.

Zu Frage 4:

Schon bei der Projektierung wurde bezüglich Kosten und Landbedarf auf eine konsequente Optimierung geachtet, indem die vorgesehenen *Massnahmen auf jene* Stellen konzentriert wurden, wo mit verhältnismässig geringem Aufwand eine grosse Schutzwirkung erzielt werden kann.

Ein Beispiel: Am Escherkanal *bilden Sanierungen und die Verstärkung* des linksseitigen Damms, kombiniert mit den hangseitigen Aufweitungen im Kunderried und im Chli Gäsitschachen, den Schwerpunkt *der Massnahmen*. *Mit den weitgehend flussseitig vorgesehenen* Dammsanierungs- und Verstärkungsmassnahmen können Veränderungen am Aussendamm vermieden und Landwirtschaftsland gesichert werden. Mit dieser kostengünstigen Lösung werden die Glarner Ebene geschont und gleichzeitig eine massvolle Renaturierung des stark verbauten Escherkanals *erreicht*. *Zudem kann* mit dieser Lösung ein Gerinneausbau vermieden werden, was ebenfalls eine Kosteneinsparung bedeutet. Zur Verbesserung der Abflusskapazität bei den *Brücken am Escherkanal* wird ebenfalls die kostengünstige und bewährte Methode des Anbringens von Schürzen (bauliche Massnahmen zur Verbesserung des Zuflusses) angewandt.

Von den insgesamt 23 km Kanallänge werden nur zirka 12 km (d.h. *rund 50%*) einer eigentlichen Sanierung unterzogen. Davon wiederum werden rund 3 km aufgeweitet, immer in Kombination mit Hochwasserschutzmassnahmen.

Die heutigen Anlagen befinden sich vollständig im *Besitz des Linthwrcks*, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt der beteiligten Kantone (vgl. dazu BEI 2001 231 ff). Das Projekt Linth 2000 wird zusätzliche Flächen beanspruchen.

Aufgrund der im Mai 2003 abgeschlossenen landwirtschaftlichen Vorplanung ist bekannt, dass die Landwirtschaftsbetriebe in der Linthebene eher klein strukturiert sind. Aus Sicht der Landwirtschaft wird erwartet, dass der Landbedarf für das Projekt Linth 2000 so klein wie möglich ausfällt.

Mit der nun laufenden Vorprojektplanung zu einer Landumlegung „Benken Plus“ sollen für die einzelnen Betriebe die Auswirkungen des Kulturlandverlustes festgestellt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Bewirtschaftungsmöglichkeiten mit dem Projekt Linth 2000 aufzuzeigen. Insbesondere sollen landwirtschaftliche Nutzflächen soweit möglich erhalten bleiben und allfällige Flächen mit Pflegevereinbarungen den Landwirten angeboten werden. Gestützt auf diese Abklärungen kann die definitive Grösse der vom Linthprojekt beanspruchten Flächen im Rahmen einer Interessenabwägung festgelegt werden.

Zu Frage 5:

Die geforderte Sicherheit lässt sich nicht alleine durch Unterhaltsarbeiten im Sinne von Artikel 4 Absatz) Wasserbaugesetz erfüllen. Erst mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann die heute ungenügende Hochwassersicherheit verbessert werden. Das Projekt Linth 2000 ist ein gutes

Beispiel für einen nachhaltigen Hochwasserschutz. Das Projekt weist ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf.

Art und Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes richten sich nach der üblichen Praxis. Danach wird das BWG das vom Linthwerk einzureichende Subventionsgesuch, das auf einem aufgelegten und rechtskräftig verabschiedeten Projekt gründen muss, prüfen und einen Subventionsentscheid erlassen.

Öffentliches Podium

Linth 2000:

Hochwasserschutz oder Luxusvariante ?

Podiumsteilnehmer:

Regierungspräsident Willi Haag, Präsident der Linthkommission
 Markus Jud, Linthingenieur
 Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz
 Kantonsrätin Marianne Steiner, Präsidentin des überparteilichen Komitees
 „Für den Erhalt des Linthwerks“
 Thomas Marty, Landwirt und Direktbetroffener

Kühne Gery, PR-Büro, Benken (Moderation)

Dienstag, 15. November 2005, 20.00 Uhr
Restaurant Hirschen, Dorf, 8718 Schänis

Nach der Vorstellung des Auflageprojekts Linth 2000 durch die Linthkommission findet eine Diskussion mit Kritikern, Betroffenen und Befürwortern statt. Informieren Sie sich und nehmen Sie an der anschliessenden Diskussion teil.

Die Veranstaltung ist öffentlich – alle Interessierten sind eingeladen und herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen
 SVP Kreispartei See-Gaster



Schweizerische Volkspartei

Die Partei des Mittelstandes

Erster Erfolg: Auf die Aufweitung Kundert-Riet wird verzichtet

Nach Abschluss der Vernehmlassung des Vorprojektes Linth2000 und den mehr als 50 eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere auch von den Anrainergemeinden am Escher-Kanal, hat die Linthverwaltung entschieden, auf die Ausweitung des Kundert-Riets zu verzichten. Um dem dadurch, aus Sicht der Bauherrin und namentlich auch des BAFU ausgefallenen ökologischen Anspruch an das Vorhaben, wurden zwei Ausgleichsmassen in Schänis (im Bereich der St. Sebastians-Kapelle im so genannten Tschachenwäldli und in Schmerikon auf der „Schmerkner-Allmend“) in das Gesamtprojekt aufgenommen. Damit war den ökologischen Ansprüchen aus Sicht des BAFU Genüge getan.

Jetzt konnte man davon ausgehen, dass das Kundert-Riet einerseits als zentraler Bestandteil des Linthwerks erhalten bleibt und andererseits die rund 6 Hektaren Landwirtschaftsland für die extensive Nutzung weiterhin bewirtschaftet werden kann. Diese Tatsache wurde 2006 anlässlich der Einspracheverhandlungen vom 24. August 2006 explizit und ausdrücklich durch die Linthverwaltung nochmals bestätigt.

Besonders aber ist hervorzuheben, dass bei dieser Gelegenheit erstmals die Frage bezüglich Zonenzugehörigkeit des Kundert-Riets zu Sprache kommt. Dieser Knackpunkt ist bis heute 2025 ein, aus unserer Sicht ungelöstes Thema und zu diesem Zweck wurde wegen des jüngsten Anlaufs, das Kundert-Riet trotz allen Versprechungen aufzuweiten, das ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) um eine Stellungnahme gebeten, auf die wir noch zu sprechen kommen.

Grundsätzlich aber müssen wir davon ausgehen, dass wir anlässlich dieser Verhandlung durch die Linthverwaltung **brandschwarz angelogen** wurden. Erst 2009 konnten wir zufällig in Erfahrung bringen, dass die Linthkommission offenbar Absprachen mit Umweltverbänden getroffen hat, zu einem späteren Zeitpunkt auf das Projekt Aufweitung Kundert-Riet zurück zu kommen. Das kann nicht rechtens sein, denn:

Der Konkordatsvertrag sieht nicht vor, dass Absprachen mit Dritten getroffen werden können. Vor allem dann nicht, wenn über solche Absprachen nicht öffentlich kommuniziert werden!!

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

So-JOB
MIT 40 STELLENANZEIGEN

www.suedostschweiz.ch

ZWINGLISTRASSE 6, 8750 GLARUS, TEL. 055 645 28 28, FAX 055 640 64 40



INSERATE: ZWINGLISTRASSE 6, 8750 GLARUS, TEL. 055 645 38 88, FAX 055



Geheimnis gelüftet:
Pankraz Freitag
enthüllt bei der Grynau
einen Glarner
Verrucano samt
Gedenktafel zum
200-Jahr-Jubiläum
des Linthwerks.

Bild Benjamin Mühlemann

Die Linth bleibt bei Mollis in Eschers Bahnen

Keine Flussaufweitung im Molliser Kunderriet: Wegen negativen Echos in der Vernehmlassung wird auf die Öffnung des Escherkanals teilweise verzichtet.

● VON BENJAMIN MÜHELMANN

Es sind vor allem die Einwände der Anstössergemeinden Mollis, Filzbach und Näfels, aber auch der Linth-Escher-Stiftung, welche die Linthkom-

mission zu diesem Entscheid bewegen haben. Zwar will die Linthkommission für ihr 90-Millionen-Projekt weiterhin das Kunderriet erwerben und ökologisch aufwerten. «Auf die eigentliche Flussaufweitung, wie sie im Vorprojekt vorgesehen war, wird aber verzichtet», sagte Linthingenieur Markus Jud an der gestrigen Medienorientierung.

«Ökologisch Note 4»

Mit diesem Kompromiss trägt das Linthwerk einerseits dem

erwähnten örtlichen Widerstand Rechnung. Andererseits hält sie an einem Mindestmass an ökologischen Massnahmen fest, weil das Projekt sonst laut Amtsstellen nicht bewilligungsfähig wäre: So, wie es jetzt vorliege, habe es «die Note 4» bekommen, sei also ökologisch gerade mal als genügend eingestuft worden.

Gedenkstein präsentiert

Neben den Ergebnissen der Vernehmlassung präsentierte die Linthkommission gestern

nebenbei ihren so genannten Jubiläumsfindling: Der Glarner Baudirektor Pankraz Freitag enthüllte bei der Grynau einen Gedenkstein samt Inschrift – einen Roten Verrucano aus dem Glarner Gebirge.

Er solle im heutigen «Zeitalter des Jammers» an das Elend in den Anfängen der Linthkorrektur vor 200 Jahren erinnern, sagte Freitag. Der Stein an diesem Knotenpunkt der Linth-Kantone solle Vorbild für sachliche Gelassenheit und Weitblick sein.

► SEITE 3

Kleinster gemeinsamer Nenner

Linth-Sanierungsprojekt wie geplant, aber ohne Kundertriet-Aufweitung

Nach breiter Vernehmlassung wird der «Hochwasserschutz Linth 2000» bis nächstes Jahr zum Auflageprojekt entwickelt. Dabei soll im Kundertriet auf die Escherkanal-Aufweitung verzichtet werden.

• VON RUEDI HERTACH

Die 51 Stellungnahmen, die zum Vorprojekt «Hochwasserschutz Linth 2000» eingingen, spiegeln nach den Worten des St. Galler Regierungsrates Willi Haag, Präsident des Linthwerks, erwartungsgemäss eine grosse Bandbreite. Von manchen sei mehr Ökologie gefordert worden, von anderen ebenso vehement weniger. Die Anstössergemeinden am Linthkanal hätten überwiegend positiv, jene am Escherkanal kritischer reagiert. Insgesamt stelle das Projekt den «kleinsten gemeinsamen Nenner» der gegensätzlichen Interessen und Standpunkte dar.

Kompromiss im Kundertriet

Diese Quintessenz der Vernehmlassung kommt auch im Fazit zum Ausdruck, das die Verantwortlichen des Linthwerks inzwischen gezogen und gestern an der Medienorientierung in der Grytau präsentiert haben.

Wichtigste beschlossene Abweichung vom Vorprojekt: Am Escherkanal zwischen Mollis und Walensee soll die geplante Aufweitung im Kundertriet einstweilen fallengelassen werden. Der Kanal soll hier also grundsätzlich seine gerade Streckenführung behalten. Dennoch soll auch das Kundertriet in geeigneter Weise ökologisch aufgewertet werden. Mit diesem Kompromiss trägt das Linthwerk dem Widerstand gegen die Aufweitung Rechnung, wie er sich namentlich an der Molliser Gemeindeversammlung vom 27. August manifestiert hatte.

Die nunmehr vorgesehene Lösung komme gleichwohl ohne zusätzlichen Landbedarf auf der linken Seite des Escherkanals aus und koste auch rund 7 Millionen weniger, als es beim kompletten Dammersatz der Fall wäre.

Mindestmass an Ökologie

Im Übrigen aber geht, wie Haag sowie Linthingenieur Markus Jud darlegten, aus den Stellungnahmen von

Bund und Kantonen klar hervor, dass auf die ökologischen Massnahmen (namentlich Escherkanal-Aufweitung im Gäsi-Tschachen sowie Linthkanal-Aufweitung im Hänggelgiessen) nicht verzichtet werden kann, wenn das Projekt bewilligungsfähig bleiben soll.

Im Gegenteil: Die zuständigen Amtsstellen hätten ausdrücklich gesagt, das Projekt bewege sich punkto Ökologie an der unteren Grenze des Unverzichtbaren. Ein Blick auf das Projekt zeigt denn auch, dass sich der Kern der ökologischen Massnahmen auf einige Schwerpunkte konzentriert, während grosse Teile des Kanals keine markant neue Gestalt bekommen. Weitergehende Renaturierungen, wie sie beispielsweise der Linthrat als ökologische Vereinigung vorschlug, würden zum Teil an technische Grenzen stossen, weil ja der Linthkanal streckenweise über dem Terrain des Hinterlandes verläuft und dessen Einbezug daher nicht beliebig möglich ist.

Für die Exponenten des Linthwerks heisst der Umkehrschluss aus jenem offiziellen Befund: Es zeige sich, dass das Projekt sehr wohl auf das primäre Anliegen des Hochwasserschutzes ausgerichtet sei und auch keineswegs in unnötigem Masse landwirtschaftlichen Boden in Anspruch nehme.

Nur 28 Hektaren benötigt

In diesem Zusammenhang wurde an der gestrigen Medienorientierung betont, dass man den Bedarf an «umfunktioniertem Agrarland» für die Linthsanierung «durch konsequente Redimensionierung auf das Notwendige» auf «minimale 28 Hektaren» (das sind 0,5 Prozent der Landwirtschaftsfläche in der Linthebene) habe reduzieren können. Alle anderslautend kolportierten Zahlen seien schlicht falsch. Brutto müsse das Linthwerk noch 35 Hektaren kaufen, von denen aber ein Teil weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden könne.

Einmal mehr betonte Markus Jud auch, dass sich schon aus rein technischen Gründen der Hochwasserschutz nicht auf der bestehenden Fläche allein realisieren lasse: Eine Veränderung der Gerinnegeometrie und der Böschungen sei unerlässlich, um das Problem des so genannten Grundbruchs (Wasserdruck vom Linthkanal Richtung Hintergräben) zu bewältigen und um die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Unterhalt der Anlagen (mit entsprechenden Maschinen)

zu schaffen. Zu Letzterem betonte der Präsident des Linthwerks, Behauptungen, wonach der künftige Unterhalt drei- bis fünfmal teurer werde, entsprächen «nicht den Erfahrungen», die man in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Bern mit ökologisch bereits aufgewerteten Gewässern gemacht habe.

Im Hinblick auf den unvermeidbaren Landbedarf seien, wie Willi Haag weiter erläuterte, auch schon Bestrebungen im Gange, für das benötigte Land auf freiwilliger Basis Realersatz zu finden – dies immer unter der Voraussetzung, dass es zu einem rechtskräftigen Projekt komme und man dann zumal im Interesse der Bauern nicht auf Zwang im letzten Moment angewiesen sein wolle.

Gezielte Zusatzüberprüfungen

Zwei weitere Schlussfolgerungen nach durchgeführter Vernehmlassung zum Linthprojekt lauten:

- «Der F-Kanal (ein Meliorationsgraben, welcher der Entwässerung der Ebene dient) wird aus Gründen des Hochwasserschutzes verschoben und neu gestaltet. Zusätzlich zu seiner heutigen Entwässerungsfunktion übernimmt er eine zentrale Funktion für die Vernetzung der Flachmoore.»

- Im Rahmen des Auflageprojektes wird der Überlastfall vertieft behandelt. Die Abflussverhältnisse in den Gerinnen und in den Ausuferungszonen werden detailliert mittels Strömungs-Simulationen untersucht. Gestützt auf diese Untersuchungen werden, wo nötig, Objektschutzmassnahmen an den betroffenen Bauten geplant.» Im Klartext geht es hier um den Fall einer Überschwemmungs-Extremumsituation, welche die Projektanahme eines «Jahrhundert-Hochwassers» übersteigen würde.

Einspracheverhandlung 24.08.2006

Herr
 René Brandenberger
 Kanalstrasse 10
 8753 Mollis

Auszug

Glarus, 30. November 2006

Einspracheverhandlung Hochwasserschutz Linth 2000; Teilprojekt Escherkanal

Sehr geehrter Herr Brandenberger

Beiliegend erhalten Sie die Aktennotiz der Einspracheverhandlung vom 24. August 2006. Sie haben die Möglichkeit bis zum 31. Dezember 2006 zu dieser Aktennotiz schriftlich Stellung zu nehmen.

Ebenfalls beiliegend erhalten Sie eine Rückzugserklärung in doppelter Ausführung. Falls Sie sich entschliessen können, trotz Ihren Darstellungen bei der Einspracheverhandlung, die Einsprache zurück zu ziehen, bitten wir Sie, die Rückzugserklärung unterzeichnet ebenfalls bis zum 31. Dezember 2006 an uns zurück zu senden.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

Departement Bau und Umwelt
 Abteilung Tiefbau:



E. Grünenfelder

Beilagen:

- Aktennotiz der Einspracheverhandlung vom 24. August 2006
- Rückzugserklärung 2-fach
- frankiertes und adressiertes Rückantwortcouvert

Kopie der Aktennotiz:

- Markus Jud, Linthingenieur, Lachen
 (verbunden mit der Aufforderung eine allfällige Stellungnahme zur Aktennotiz ebenfalls innert genannter Frist abzugeben)

Departement Bau und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

E31 Projekt Hochwasserschutz Linth 2000: Teilprojekt Escherkanal

Einspracheverhandlung vom Donnerstag, 24. August 2006, 15.30 Uhr im Sitzungszimmer des Werkhofes A3 Biäsche

Anwesende Personen:

Herr René Brandenberger, Einsprecher (31)
Herr Prof. Dr. H.-E. Minor, ETH Zürich
Herr Markus Jud, Linthingenieur, Vertreter Bauherrschaft und Gesuchsteller
Herr Ernst Grünenfelder, Abteilung Tiefbau, Departement Bau und Umwelt
Frau Marianne Grosschedl, Aktennotiz

.....

Als unerträgliche Situation sieht Herr Brandenberger die Umzonung Kundertriet. Er stellt die Frage, warum die Zone im Richtplan nicht so belassen wurde, wie sie bisher war. M. Jud erklärt in diesem Zusammenhang, dass der Richtplan nur dazu diene, Konflikte darzustellen. Massgebend ist der Zonenplan, welcher auf Gemeindeebene zu behandeln sei. Herr Brandenberger gibt an, dass Herr Hefti, Gemeinderat, Mollis bestätigte, dass die Landwirtschaftszone nicht mehr als solche im Zonenplan vorhanden sei. Er ist der Meinung, dass die Umzonung genehmigt worden sei, ohne das Volk zu fragen. Dies sei nicht rechtens und er werde dagegen vorgehen. E. Grünenfelder wird abklären, in welcher Zone das Kundertriet tatsächlich liegt. Aufgrund dieser offenen Streitpunkte kann nicht weiter darauf eingegangen werden.

.....

Zum Thema der Umzonung Kundertriet hält M. Jud fest, dass das Kundertriet weiterhin auch als Projektbestandteil landwirtschaftlich nutzbar bleibt. Linksseitig ist das Projekt am Escherkanal so konzipiert, dass kein flaches Land benötigt wird. Im Chli Gäsitschachen und im Kundertriet wird der Damm an den Innenseiten verstärkt. Das Kundertriet ist für den Abfluss eines 100-jährlichen Hochwassers eingeplant, in diesem Sinne wird das Gebiet anders genutzt. Aber im Projekt ist grundsätzlich keine andere Nutzung vorgesehen, das heisst, die landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin erhalten, auch mit einer Umgestaltung der Gräben.

Landkäufe im Spannungsfeld von Ökologie und Landwirtschaft

Niemand wird bezweifeln, dass Landkäufe für die öffentliche Hand bisweilen sehr schwierig abzuwickeln sind, bis hin zur letzten Konsequenz der Enteignung. Entscheidend aber sind zwei Fragen:

1. Zu welchen Zwecken wird Land gekauft und besteht hierfür überhaupt ein derart übergeordnetes Interesse, das eine Enteignung rechtfertigen würde?
2. Welche politischen Mittel und welches persönliche Vorgehen der Käufer gegenüber dem Grundeigentümer werden eingesetzt?

Um das Ziel einer Gesamtanierung der beiden Kanalanlagen aus Sicht der Linthverwaltung (seit 2002 nicht mehr unter Eidgenössischer Oberaufsicht, sondern unter neuem Namen „Linthwerk“ und unter Aufsicht des Linthkonkordats) nicht zu gefährden, hat die neue Linthverwaltung nach dem zweiten lokalen Linthhochwasser nach 1999 im Jahr 2005 schnell reagiert und ihrerseits alle Hebel in Bewegung gesetzt, bedeutend mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten um die „Gunst des Volkes“ zu gewinnen.

Neben einer eigenen Homepage unter www.linthwerk.ch hat die Linthkommission zu diesem Zweck eine externe PR Firma aus Rapperswil angestellt, und diese mit rund Fr. 800'000.— (!!!) alimentiert, um lästige Stimmen und die Gegner der Vorlage gleichsam mundtot zu machen. Darüber hinaus wurde ein so genanntes „Linth Forum“ unter der Leitung des ehemaligen St. Galler Kantonsrates aus Kaltbrunn Franco De Zanet ins Leben gerufen, welche mit unerschöpflichen Mitteln die Presse bediente und eine eigene Zeitung herausgab. Ebenfalls wurde unter dem Titel BenkenPlus ein Landwirtschaftliches Vorprojekt mit einer „eventuellen“ Melioration in die Vernehmlassung geschickt.

Während die Situation am Escher-Kanal, wie gezeigt, durch unsere hartnäckigen Bemühungen zu einem „freundeidgenössischen Kompromiss“ führte, indem nun lediglich die Aufweitung Chli-Gäsitschachen ausgeführt werden sollte und auf die Aufweitung im Kundert-Riet verzichtet wurde, auf Geheiss des BAFU jedoch zwei ökologische Massnahmen in Schänis und Benken als Ausgleich ins Projekt aufgenommen werden mussten (bezüglich ökologischer Ansprüche an das Projekt kann deshalb nicht von einem „Verzicht“ gesprochen werden), war die Situation am 17 km langen Linthkanal noch nicht abschliessend geklärt.

Hier setzte sich die IG Hochwasserschutz Linth, mit beratender Zusammenarbeit durch die SVIL (Geschäftsführer Hans Bieri) und der Linth-Escher-Stiftung, in Szene. Eine Aufweitung im 17 km langen Linthkanal bei Schänis im so genannten „Hänggelgiessen“ war aus rein topografischen Gründen naheliegend und konnte letztlich, auch wegen Androhung der Enteignung des Grundbesitzers, nicht verhindert werden. Hingegen stand auch hier ein zweites Aufweitungsprojekt im so genannten „Dreiecks-Wäldli“ zur Diskussion, das bezüglich Lage eine völlige Absurdität ist, indem zwischen Linthkanal und Aufweitung die Autobahn liegt. Nach wie vor aber will man heute auch hier wiederum Ökologie „ad absurdum“ betreiben und dies hat zu einer fast unüberwindbaren Auseinandersetzung zwischen den Behörden, den Grundbesitzern und den heutigen Kantons- und Bundesverwaltungen geführt, welche allesamt mit einem unverhältnismässigen Personalbestand aus „phantastischen Ökologiebeamten“ besetzt sind.

Mit Blick auf die getätigten Landkäufe für Linth2000 führen wir 2 Beispiele an von Landwirten, die man im wahrsten Sinne des Wortes über den Tisch gezogen hat. Die Beispiele des Bauern Pius Hofstetter aus Benken und der Bauernfamilie Irmgard und Hans Müller-Fischli vom „Müllerhof“ bei Weesen stehen stellvertretend für einige Käufe für das Linthwerk, die mehr als fragwürdig sind.

Bei dieser Gelegenheit ist abschliessend noch zu erwähnen, dass auch der Kauf des Kundert-Riets nach unserem Verständnis ebenfalls nie und nimmer nach den Grundsätzen des bäuerlichen Bodenrechts abgewickelt wurde. Da sind wir uns absolut sicher!

Es ist daher höchste Zeit, dass das BG zum Bäuerlichen Bodenrecht revidiert wird.

HINTERGRUND

Pius Hofstetter wehrt sich gegen Projekt Linth 2000 und erhält Unterstützung von Marianne Steiner

Die Linthkommission ist bereits auf Landsuche – Bauer fühlt sich erpresst!

«Das ist Erpressung!», schüttelt Bauer Pius Hofstetter den Kopf. Die Linthkommission wollte sein Land an der Linth für das Projekt Hochwasserschutz Linth 2000 kaufen. «Dabei ist das Projekt nicht einmal rechtskräftig», unterstützt ihn die Kaltbrunner Kantonsrätin Marianne Steiner. So werde die bäuerliche Existenz vernichtet. «Im Gegenteil», wehrt sich Regierungsrat Willi Haag vehement, «so wollen wir möglichst viele Existenzen sichern!»

Es war eine gross angelegte, feierliche Pressekonferenz am Freitag in der Grynau. Präsentiert wurden die Vernehmlassungsergebnisse zum Vorprojekt «Hochwasserschutz Linth 2000». Irgendwo zwischen technischer, finanzieller und ökologischer Machbarkeit steht nun ein Konzept rund um Escher- und Linthkanal, das während den nächsten 12 bis 15 Jahren insgesamt 86 Mio. Fr. kosten wird. Getragen von den vier Linthwerk-Kantonen St. Gallen, Schwyz, Glarus und Zürich sei es nun bewilligungsfähig – mit minimalen ökologischen Auflagen, wie betont wird.

Bereits intensiv auf Landsuche

Ein Riesenprojekt, das Opfer fordert. Wie Pius Hofstetter, alleinstehender, 45-jähriger Bauer aus Benken. Auf dem Rütihof am Büchel bauert er und hat unterhalb des Giessens noch eine Hektare Land. Diese wollte ihm René Looser, der Landerwerbsbeauftragte der Interkantonalen Linthkommission, abkaufen. Für 63 000 Franken oder Fr. 6.86 pro Quadratmeter netto, wie Hofstetter vorrechnet. Dieser Preis ist vom Landwirtschaftsamt vorgeschrieben. Hofstetter schüttelt den Kopf. Der könne nächstes Jahr aber auch sinken, habe ihm Looser gesagt. «Das ist eine Erpressung!» Es sei auch kein Zufall, dass ausgerechnet ledige oder ältere Bauern angegangen wurden.

Unterstützung erhält der Bauer von SVP-Kantonsrätin Marianne Steiner aus Kaltbrunn. Sie ist die Streitbarste Gegnerin des für sie viel zu umfangreichen und zu ökologischen Projekts – abgesehen davon, dass die erwarteten 86 Millionen, wie sie energisch darlegt, garantiert nicht reichen wür-

den. «Es ist eine Frechheit, so kurz vor Weihnachten einen Bauern mit einem Kaufangebot so unter Druck zu setzen», ärgert sie sich. Vor allem aber sieht Steiner überhaupt keinen Handlungsbedarf, Land aufzukaufen: «Das Projekt ist noch nicht rechtskräftig, es liegt noch nicht einmal auf. Ziel der Linthkommission ist doch, das benötigte Land zusammenzukaufen. Dann haben sie freie Hand, weil keine Einsprachen mehr von Direktbetroffenen zu befürchten sind.»

Noch ist Verkauf freiwillig

Dem widerspricht Regierungsrat Willi Haag auf Anfrage vehement. Dieser vorsorgliche Kauf soll einen vertraglichen Landerwerb ermöglichen. «Wir wollen bis zur Planaufgabe des Projekts wenn möglich die erforderliche Landfläche sichern», erklärt Willi Haag, «mit Weihnachten hat das gar nichts zu tun.» Pius Hofstetter sei schon anfangs November vom Landerwerbsbeauftragten besucht worden, Linthingenieur Markus Jud sei sogar schon 2003 bei ihm gewesen. Haag: «Als Präsident der Linthkommission halte ich fest, dass der gesamte vorsorgliche Landerwerb freiwillig ist und ohne Druck auf die Verkäufer erfolgt.» Das hat Pius Hofstetter anders erlebt. Er nutzte die letzte Gelegenheit vor dem Beurkundungstermin, um sich mit Hilfe von Mari-

anne Steiner von einem Verkauf zu distanzieren. «Das ist doch nachher gar keine Parzelle mehr», meint er, «es wird immer schlimmer, wir Bauern krepieren so.» Für diese Existenzängste zeigt Haag Verständnis, entgegnet aber: «Wir versuchen eben genau Land zu kaufen, um bäuerliche Existenzen zu sichern, um betroffenen Bauern Ersatzland anbieten zu können.» Und es gehe nicht ohne zusätzliches Land. 35 Hektaren sind es insgesamt, wie an der Medienkonferenz bekannt wurde. Der Anteil an Agrarland, das ökologisch umgenutzt wird, betrage aber nur 28 Hektaren, das seien lediglich 0,5% der landwirtschaftlichen Fläche der Linthebene. Ein Projekt mit weniger Landbedarf sei technisch nicht machbar, und ein Projekt mit weniger ökologischen Flächen sei gesetzlich nicht bewilligungsfähig.

Volk hat nichts mehr zu sagen

Dies alles stellt Marianne Steiner in Zweifel. Sie hat gar eine Petition für den Erhalt des Linthwerks mit 8836 Unterschriften eingereicht. Es stört sie auch gewaltig, dass das Stimmvolk nichts mehr zu diesem riesigen Projekt zu sagen hat. Das sei nicht der Sinn gewesen, als sie vor vier Jahren in der Abstimmung Ja zum Linthkonkordat – mit dem das Linthwerk vom Bund an die vier Kantone übergang – sagten.

«Wir haben damals die Katze im Sack gekauft», ärgert sie sich. Die einzige Möglichkeit, sich noch zu wehren, sieht sie in Einsprachen der Direktbetroffenen. Umso mehr liegt ihr das Wohlergehen eines Bauern wie Pius Hofstetter am Herzen. Ein einfacher Bauer zwar, der aber weiss, dass er schlussendlich enteignet werden kann. Allerdings erst nachdem das Projekt rechtskräftig ist, wie auch Willi Haag bestätigt. Aber der St. Galler Regierungsrat lässt keine Zweifel offen, dass das Projekt nur in dieser Form und nur mit diesem Landverlust machbar ist. Was Marianne Steiner mit den Bauern mache, sei lediglich eine Verunsicherung. Diese jedoch weicht keine Handbreit von ihrer Meinung ab: «Es ist eine Tatsache, dass Kulturland vernichtet und Existenzen von Bauern gefährdet werden. Die Öffentlichkeit muss wissen, was hier vor sich geht!»

■ Andreas Knobel



Am Linthdamm: Pius Hofstetter und Marianne Steiner wehren sich gegen Kaufgelüste.

Foto: Andreas Knobel



südostschweiz

Schweiz am Wochenende

Samstag, 24. April 2021

AZ 8750 Glarus | Nr. 94 | Redaktion 055 645 28 28 | E-Mail glarus@suedostschweiz.ch | Abo 0844 226 226 | Inserate 055 645 38 88 | Fr. 3.70

suedostschweiz.ch

Auf dem Müllerhof ist Hofgeschichte auch Familiengeschichte



Irgard und Hans Müller wollen ihrer Tochter Brigitte den Betrieb übergeben. Doch der Kanton hat ihnen den Bauernhof gekündigt. Nun wehren sie sich vor Obergericht. Und sie erzählen ihre besondere Geschichte. **Seiten 3 und 5**

Bild: Sasi Subramaniam



Wieder ist Frühling und die Kühe auf dem Müllerhof sind die ersten Tage auf der Weide: Hans und Irmgard Müller-Fischli wollen den Hof, der ihren Namen trägt, an ihre Tochter Brigitte (Mitte) weitergeben und so die Familien- und Hofgeschichte weiterschreiben. Bild: Saal Subramaniam

Der Hof, der ihren Namen trägt

Die Grosseltern haben den Müllerhof im Flechsen in Mollis aufgebaut, die Enkelin will ihn weiterführen. Ihr Problem: Der Hof gehört dem Kanton, und der hat die Pacht gekündigt. Ob zu Recht, klären nun die Gerichte.

Fridolin Rast

Die Hiobsbotschaft kam für die Eltern Irmgard und Hans Müller sowie für ihre Tochter Brigitte im Oktober 2018. Da kündigte ihnen der Kanton Glarus die Pacht an ihrem Hof. Die Kündigung sei rechtmässig, entschied das Kantonsgericht zwei Jahre später im Dezember 2020.

Doch Müllers wollen weder Kündigung noch Urteil akzeptieren. «Dem Pächter und seinen Nachkommen steht ein Vorkaufs- und Vorpachtrecht an der Siedlung Müllerhof zu», steht nämlich schwarz auf weiss im Pachtvertrag von 1971 zwischen dem Kanton Glarus und Grossvater Anton Müller.

Der Vertrag wurde vorher nie infrage gestellt. Müllers haben darum den Entscheid angefochten und warten nun darauf, dass das Glarner Obergericht sich der Sache annimmt. «Das Vorpachtrecht war also schon immer mit dem Gedanken der Hofübernahme durch einen Nachkommen verbunden», schreibt das Kantonsgericht in seinen Erwägungen zwar. Sein Urteil lässt dann aber keinen Raum mehr dafür.

Die Grosseltern als Pioniere

Das Fotoalbum, in dem Hans Müller blättert, ist Familien- und Landwirtschaftsgeschichte zugleich. Bilder zeigen Ackerland, zu dem internierte polnische Soldaten das frühere Streueriet im Flechsen ab 1941 gemacht hatten. Genau hier begann die «Vereinigung für Innenkolonisation» und spätere Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft die Melioration von 4000 Hektaren Riedland in der Linthebene zwischen Walensee und Zürichsee. Diese SVIL trat das Land im Flechsen dann dem Kanton Glarus ab. «Der Kanton wollte, dass auf dieser Fläche ein Familienbetrieb entstehen soll», betont Hans Müller. 1947 baute sein Vater Anton Müller selber Haus und Stall, «mit zwei Knechten und mit enorm

viel Eigenleistung». Um für diesen Bau das nötige Geld zu haben, habe er seinem Bruder den Anteil an einer zuvor gemeinsam erworbenen Wiese verkaufen müssen.

So begründeten die Grosseltern Müller den Müllerhof als eine der ersten landwirtschaftlichen Siedlungen im neuen Kulturland. Für die Gebäude war eine Pachtreduktion ausgerechnet, dafür sollten sie nach 50 Jahren in den Besitz des Kantons übergehen, wobei die Pächter ein Vorkaufsrecht hätten. Andere Bilder im Album zeigen den kanadischen Massey-Harris-Traktor, den Müllers 1947 schon vor den meisten anderen kauften und mit dem sie für den Bau Kies und Steine aus dem Gäsi heranzuführten.

«Der Sommer 1947 war ausserordentlich trocken, und so konnte mein Vater im Stall Getreidegarben einlagern, bevor überhaupt das Dach gedeckt war», erzählt Hans Müller. Damals war der ganze Müllerhof Ackerland für Gemüse und Getreide, das den Hunger von Weltkriegs- und Nachkriegszeit von der Schweiz fernhalten sollte. «Sie haben damit tonnenweise Thomasmehl untergepflügt, um dem Boden Phosphor zuzuführen», erzählt Müller weiter. Das empfahlen die Agronomen damals, damit der Dünger beim Pflügen tief in den Neubruch gelange.

«Gut arrondierter Betrieb»

Tochter Brigitte will Landwirtin werden. Zur «Zukunft Müllerhof» lässt sich darum die Familie 2016 von der bündnerischen landwirtschaftlichen Beratungsstelle am Plantahof beraten. Dort hat Brigitte Müller auch gleich nach der KV-Lehre die Landwirtschaftsschule und daheim das Lehrjahr gemacht. «Sie war einer von zehn Lehrlingen bei uns», sagt Hans Müller.

Würde der Verkehrswert nicht zu hoch festgelegt, so sei ein Kauf «längerfristig sicher interessant», schreibt der Berater. Müllers sollten dem Kanton ein Kaufangebot für die ganze Liegenschaft machen und auf das Vorpacht- und Vorkaufsrecht verweisen. Der Betrieb sei zwar mit knapp 17 Hektaren nicht besonders gross. Er habe aber praktisch lauter gute, vollständig beieinanderliegende Futterbauflächen. Und er unterliege wohl dem Realteilungsverbot, sprich: Der Betrieb dürfe nicht zerschlagen und parzellenweise verpachtet werden. Es sei «nicht angemessen, einen Betrieb mit dieser Ausgangslage als nicht erhaltenswert zu beurteilen». Der Kanton habe sie schon vorher zu einem Kaufangebot aufgefordert, erzählt Vater Müller.

Zweimal Kehrtwende des Kantons

Doch dann will der Kanton die Geschichte plötzlich ganz anders weiterbeschreiben. Es werde kein Boden verkauft, habe Finanzdirektor Rolf Widmer noch vor der Einreichung beschieden. Der Kanton könnte sich aber mit einem Baurecht abfinden.

In der Klageantwort vor Gericht tönt es dann später ganz anders: Im öffentlichen Interesse sollten öffentliche Flächen und Gelder optimal eingesetzt werden und die Landwirtschaft «gesamthaft betrachtet gestärkt» werden. Das sei höher zu gewichten als das private Interesse, dass die Tochter des Klägers den Betrieb weiterführen könne.

Zweimal alles unter Wasser

1953 und 1954 waren strube Jahre für Familie Müller. Am 26. Juni 1953 überflutet die Linth von der Vrenelibrücke aus das ganze Flechsen. Das Wasser

aus das ganze Flechsen. Das Wasser staut sich an den beiden damaligen Bahndämmen Richtung Mühlehorn und Näfels. Haus und Stall stehen unter Wasser, Familie und Vieh müssen flüchten. Bilder im Album zeigen den überfluteten Müllerhof. «Überresten eines 1 Hektar grossen Weizenfeldes» lautet eine der Bildlegenden im Familienalbum. Im Jahr drauf, 1954, passiert es gleich noch einmal. «Die Linth hat Weizenarben bis zum Zürichsee verschwemmt», erzählt Hans Müller. Die Elementarschadenversicherung habe nichts bezahlt, der Kanton, der sein Land nicht versichert habe, auch nicht. «Da ich kein Vermögen mehr habe, kann ich die Bude schliessen», habe sein Vater in die Steuererklärung geschrieben.

Kanton will die Ställe abreißen

2019 dann argumentiert der Kanton in seiner Klageantwort, ein Verkauf des Landes komme heutzutage nicht infrage. Denn hier, gleich an der Autobahn, könnte Industrie angesiedelt werden. Und weiter, um die Gebäude zu modernisieren, hätte es hohe Investitionen gebraucht. So habe der Landrat 2017 eine Dachsanierung nicht bewilligt.

So will der Kanton den Betrieb lieber aufgeben. «Bei Kündigung und Auflösung der Pacht sind die Stallgebäude abzubrechen», heisst es nun im kantonalen Hochbauprogramm 2020-2023, dafür sind 400'000 Franken vorgesehen. Mit dem Land will der Kanton andere Bauern zufriedenstellen, deren Betriebe «von staatlichen Projekten in Mitleidenschaft gezogen werden».



Blick in die Vergangenheit: Im heissen und trockenen Sommer 1947 richtet Familie Müller den neuen Strassenbinder Getreide erntet. Doch die Linth überschwemmt Land und Hof 1953 (Bild rechts) und 1954



lauf dem urbanisierten Land auf, wo sie in den ersten Jahren mit dem neuen Massey-Harris-Traktor und dem in gleich zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Bilder: Fotoalbum Familie Müller



Der Hof, der ihren Namen trägt

Das Land soll in einen «Ausgleichspool» heisst es im Kantonsgerichtsurteil. Oder dann, das Müllerhof-Land solle parzellenweise einzeln verpachtet werden. Der Kanton will andere Bauern mit Realersatz befriedigen können. Dies für «Eigenbedarf» für den Wildkorridor Biberlikopf-Chupferenkrumm, Gewässerräume und -revitalisierung, Strassenbau für die Umfahrung Näfels oder die Querspange Netstal, wie es in der kantonalen Klageantwort im November 2019 heisst.

Autobahn führt zu neuem Vertrag

Kurz nach 1960 hat ihnen der Kanton zusammen mit dem Bund die neue Walensee-Autobahn gleich hinter dem Stall hindurch gebaut, mit etwas Boden als Realersatz, wie Hans Müller erzählt. Zehn Jahre später dann der Ausbau auf vier Spuren. In einer Einsprache schlug Anton Müller vor, Kanton und Bund sollten doch die Autobahn weiter von Haus und Stall weg begründen, nachdem der alte Eisenbahndamm funktionslos geworden sei. Der Kanton habe quittiert mit: «Möglich, aber wegen Mehrkosten nicht erwünscht.»

Weil die Autobahn zu nahe an den Stall kam, musste ein neuer gebaut werden. «Als Pächter baue ich nicht zweimal», habe sein Vater damals gesagt, erzählt Hans Müller. So, dass der Kanton baute und die bestehenden Gebäude ins Eigentum vorzeitig übernahm. Für den Rest der 50-jährigen Pachtdauer bis 1997, schlossen 1971 der Kanton und Anton Müller einen neuen Pachtvertrag. Darin festgehalten ist ein unbefristetes Vorkaufs- und Vorpachtrecht für den Pächter und seine Nachkommen.

«Zeitzeuge der Neubesiedelung»

Nach 1997 lief die Pacht weiter, und Müllers dachten, sich auf diese verbrieften Rechte weiterhin verlassen zu können. Als aber der Kanton ihnen im Herbst 1998

«Mit dieser Geschichte ist es besonders hart, zu kündigen.»

kündigt, setzt sich die SVIL, welche den Boden ursprünglich fruchtbar gemacht hatte, für Müllers ein: Der Müllerhof sei keine gewöhnliche Pacht. Das landwirtschaftliche Gewerbe sei auf dem Neuland ja erst entstanden dadurch, dass der Landpächter Anton Müller – Grossvater Müller – die Siedlung im Baurecht und auf eigene Rechnung gebaut habe. Dass das Baurecht abgelöst worden und durch eine reine Pacht ersetzt worden sei, sei auch den Störungen durch den Autobahnbau geschuldet. Auch SVIL-Geschäftsführer Hans Bieri verweist ausdrücklich auf das Vorpacht- und Vorkaufsrecht zugunsten von mit Blick auf die Pensionierung von Hans Müller, so der Kanton in seiner Klageantwort weiter.



«Zeitzeuge der Neubesiedelung»: Der «Müllerhof» aus dem Jahr 1947 soll nach Plänen des Kantons abgerissen werden. Bild: Sasi Subramaniam

Doch Tochter Brigitte ist auf die ganzen rund 16,7 Hektaren angewiesen, um den Hof übernehmen zu können. Sie würde ja nur ihre kaufmännische Karriere ungünstig beeinflussen, schreibt der Kanton irgendwo in einer Stellungnahme. Sie hat vor gut zehn Jahren die KV-Prüfung mit Rekordnote 5,8 abgeschlossen, wie ihre Eltern erzählen: «Aber als man sie fragte, was sie damit beruflich vorhat, sagte sie, dass sie nun Landwirtin werden will.» Ihre kaufmännische Arbeit hat sie auf ein Teilzeitpensum reduziert.

Gerichtsurteil «gegen klaren Wortlaut»

Der Rechtsanwalt von Müllers kritisiert das Urteil des Kantonsgerichts hart. In seiner Berufung ans Obergericht bezeichnet er es als «in mehrfacher Hinsicht fehlerhaft». Besonders sei die Bestimmung zum Vorkaufs- respektive Pachtrecht falsch ausgelegt und die zeitliche Beschränkung solcher Rechte, die es erst seit 1994 gibt, bei einem Vertrag von 1971 falsch angewendet. Auch sei die besondere Geschichte der Siedler und ihrer Verträge nicht genügend gewürdigt.

Letztlich sagt der Anwalt: «Das vereinbarte Vorpacht- und Vorkaufsrecht für den Pächter und seine Nachkommen» kann nur so verstanden werden, dass

es sich dabei um ein vererbliches Recht handelt.» Die Behauptung des Gerichts, dieses Recht würde allenfalls für die Nachkommen gelten, aber nicht für den Pächter selbst, widerspreche dem klaren Wortlaut. Die Rechte seien weiterhin gültig und könnten vom Kläger Hans Müller und seinen Nachkommen geltend gemacht werden. Dass Hans Müller pensioniert werde, spiele dabei keine Rolle. Mit diesen Fragen wird sich nun das Glarner Obergericht befassen müssen.

Schlussbericht zur Gesamtsanierung des Linthwerks Linth2000

Ursprünglich wurde die Gesamtsanierung des Linthwerks mit 86 Millionen Franken vorangeschlagen. Schlussendlich hat die Sanierung dann 126 Millionen Franken gekostet. Die Übergabe erfolgte in einer feierlichen „Zeremonie“ bei der Grynau am 27. April 2013.

Der nachfolgende Pressebericht zeigt in gedrängter Form die wesentlichen Eckpunkte der ganzen Auseinandersetzung auf.

Besonders verwerflich ist darin die explizite Aussage von Linthingenieur Markus Jud (rot unterstrichen), dass der Volksentscheid der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Mollis 2004 keinen rechtsverbindlichen Charakter hätte.

Dieser Einstellung und Wahrnehmung eines, noch nicht einmal auf ordentlichem Wege gewählten Staatsbeamten, ist selbstredend und muss eine Warnung sein, denn mit solcher Ignoranz und Selbstverliebtheit und im Glauben der Unantastbarkeit hat man es immer zu tun, wenn man als Bürger sich mit dem Staat anlegt. Dabei ist zu beachten, dass dies für alle Verwaltungsebenen gilt, ob Gemeinde, Kanton oder Bund. Solche Personen sind, ohne jeden Zweifel, die Ausnahme. Aber es gibt sie und darüber soll man sich keine Illusionen machen.

Hervorzuheben ist die Auseinandersetzung bezüglich Landwirtschaft entlang des 17 km langen Linthkanals. Diese Auseinandersetzung ist bei allen Fliessgewässern im Flachland auch in Zukunft zu erwarten. Massnahmen für einen besseren Hochwasserschutz können nicht allein durch einmal gebaute „Ausweitungen“ in den räumlichen sehr engen und beschränkten topografischen Verhältnissen der Schweiz erreicht werden. Aus der Gesamtsanierung des Linthwerks müssten für künftige Projekte in anderen Kantonen die nötigen Lehren gezogen werden, nämlich:

- Anliegen und Forderungen von Umweltschutzverbänden müssen realistisch und vernünftig sein und dürfen die übrige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz nicht absolut in Frage stellen
- Dort, wo moderate Ausweitungen möglich sind, sollen durch nachgelagerte Schlafdämme, ähnlich der Hochwasserwehr in Holland, der Verlust von landwirtschaftlichem Kulturland so weit wie möglich vermieden werden.

Der Kampf um Eschers Erbe ist nach 15 Jahren endlich entschieden

Umweltkreise sind mit Projektideen vorgeprescht, die Linth-Escher-Stiftung wollte Eschers Werk möglichst unverändert erhalten. Die Projektleitung hatte bis zur Umsetzung verschiedene Kämpfe auszufechten

Die Linthsanierung steht kurz vor dem Abschluss. Zeitweise hatten sich Ingenieure, Bauern und Umweltschützer heftig gestritten. Ein halbes Dutzend Involvierte erinnern sich.

VON MARTINA HUBER UND FRIDOLIN RAST

Die Dämme drohen zu brechen. Braune Wassermassen wälzen sich durch den Kanal und füllen ihn bis fast zu den Dammkronen. An manchen Stellen sickert das Nass durch das vor mehr als hundert Jahren aufgeschüttete Erdwerk. Über Tage hat es stark geregnet, und das Schmelzwasser des schneereichen Winters hat den Walensee gefüllt. So fliessen an Aufahrt 1999 jede Sekunde 330 Kubikmeter Wasser durch den Linthkanal.

Im Unterlauf, von Benken bis zur Mündung in den Zürichsee, ist das ein Problem: Hier liegt das Bett des Flusses höher als das umliegende Land. Die steilen, freistehenden Dämme sind alles, was das Wasser daran hindert, sich in die Ebene zu ergiessen. Und die Dämme kurzfristig zu verstärken ist nicht einfach: Mit schweren Fahrzeugen kommt man nicht direkt an sie heran. So wird das Benkner Altersheim evakuiert und auch mehrere Bauernfamilien werden aufgefordert, samt ihrem Vieh die Gefahrenzone zu verlassen.

«Das Hochwasser 1999 hat uns geholfen», sagt Markus Jud heute. «Es hat allen gezeigt, dass die alten Dämme nicht mehr sicher sind und dringend saniert werden müssen.» Markus Jud ist Ingenieur und hat seit 1998 das Projekt «Linth 2000» begleitet, in dessen Rahmen der Linth- und der Escherkanal saniert worden sind.

Nach zehn Jahren Planung und fünf Jahren Bauzeit wird das 127 Millionen Franken teure Projekt am 27. April offiziell eröffnet, zwei Jahre nach der Eröffnung am Escherkanal Mollis-Walensee.

Die Dämme am Linthkanal sind nun seit dem Winter wieder offen für Spaziergänger und ihre Hunde. Auch Reiter dürfen den Damm benutzen, allerdings nur den linken. «Deswegen gab es einen Frontalangriff auf uns», sagt Jud. Und dies, obschon die neue Reitwegplanung gemeinsam mit den lokalen Reitvereinen ausgehandelt worden sei. «Das hat mich zurückgeworfen in die Zeit, wo jeder nur seine eigenen Interessen durchsetzen wollte.» Eine Zeit, an die er nicht gern zurückdenkt, über die er nicht gern spricht.

ALS DIE EIDGENÖSSISCHE Tagsatzung am 28. Juli 1804 die Korrektur der Linth beschloss, war die Linthebene versumpft und eine Brutstätte für Mücken, die Bewohner litten unter «Gföörer» und dem «kalten Fieber», die heute von manchen als Malaria gedeutet werden. Der Gebirgsfluss hatte in der Ebene so viel Ge-



Mehr oder weniger zufrieden: Linthingenieur Markus Jud, Naturschützer Stefan Paradowski, Landwirt Franz Schuler und René Brandenberger (von links nach rechts) blicken auf dem Linthdamm zurück auf die Bauzeit des Jahrhundertwerks.

MARTINA HUBER/PASCAL LANGERT

schiebe und Schutt angehäuft, dass der Walensee nicht mehr abfliessen konnte.

So stieg der Seespiegel stetig, setzte Teile von Weesen und Walenstadt unter Wasser und liess die obere Linthebene immer mehr versumpfen. Deswegen plante man zwei Kanäle: Der Molliserkanal sollte die Linth in den Walensee leiten, der Linthkanal in geraden Linien vom Walensee in den Zürichsee führen.

Die Leitung für das ehrgeizige Projekt übertrug die Tagsatzung dem Zürcher Kaufmannssohn Hans Conrad Escher, der es zwischen 1807 und 1823 verwirklicht hat. Der Walensee senkte sich in der Folge deutlich ab.

«Fertig war das Linthwerk damals aber noch nicht», sagt Markus Jud. Auch wenn kaum jemand diesen Teil der Geschichte kenne: Noch über Jahrzehnte sei daran gearbeitet worden, die Dämme brachen, wurden wieder verstärkt, senkten sich wegen des torfigen Untergrundes ab, wurden wieder erhöht. Entsumpft und für Ackerbau und Viehwirtschaft nutzbar gemacht wurde die Ebene sogar erst im Rahmen der Anbauschlacht im Zweiten Weltkrieg: Damals hat man in der ganzen Ebene Tonröhren vergraben, die bis heute das Wasser aus dem sumpfigen Boden ableiten.

Dennoch: Nach seinem Tod bekam Escher für seinen uner müdlichen Einsatz den Titel «von der Linth» sowie ein Denkmal bei Ziegelbrücke, und der Molliserkanal wurde ihm zu Ehren in Escher-Kanal umbenannt.

«Auch ich bin als Bub ins Linth-Escher-Schulhaus gegangen», erinnert sich Linthingenieur Jud, «Escher war unser Vorbild. Und so sind hier viele aufgewachsen.» Dass die Veränderung von Eschers Erbe manchen Mühe bereitete, kann er ein Stück weit nachvollziehen.

Gefasst war er auch auf ein Ringen rund um Ökologie und Kulturland.

Denn nach geltendem Recht müssen Gewässer bei einer Sanierung auch ökologisch aufgewertet werden, was oft auf Kosten von Landwirtschaftsflächen geschieht. Bei der Linthsanierung war zudem Kulturland nötig, um die Dämme in Benken breiter und stabiler zu machen. Um die Konflikte zu minimieren und gemeinsam Lösungen zu finden, haben die Projektverantwortlichen die beschwerdeberechtigten Umweltverbände wie auch die Landwirtschaft von Anfang an mit einbezogen. Beide konnten ihre Interessen in der Begleitkommission vertreten. Dennoch kam es zu Einsprachen bis vor Bundesgericht. Allerdings von einer Seite, von der die Planer es nicht erwartet hätten.

Ein paar Kilometer flussabwärts befindet sich das Kaltbrunner Riet – der letzte Überrest des Sumpfes in der Linthebene. Wie eine Insel liegt das Flachmoor inmitten von Landwirtschaftsland. Eine Insel, wo Iltis und Hermelin jagen, wo Laubfrosch und Kammmolch noch einen Laichplatz finden. Ein so genanntes Ramsar-Schutzgebiet von internationaler Bedeutung.

Der Kunsthistoriker Stefan Paradowski, ehemaliger Geschäftsführer des WWF Glarus und Glarner Landrat, fühlt sich hier zu Hause, ist er doch nur einige Hundert Meter entfernt aufgewachsen und schon als kleiner Bub hier umhergestreift. Nur wenige Hundert Meter weiter, im Schloss Grynau, hat er mit andern Vertretern beschwerdeberechtigter Umweltverbände den Verein Linthrat ins Leben gerufen. Er übernahm das Amt des Geschäftsführers.

DER LINTHRAT BESCHRÄNKTE sich nicht auf die Mitwirkung in der Begleitkommission des Projektes. Vielmehr hat er seine ökologischen Interessen aktiv kommuniziert. Zahlreiche Exkursionen

und Expertenvorträge hat Stefan Paradowski über die Jahre organisiert, an die hundert Medienmitteilungen verfasst, und schon lange vor der Projektleitung hat er bebilderte Broschüren herausgegeben, die zeigten, wie eine ökologische Sanierung der Linth aussehen könnte.

Wohl wegen dieser starken Präsenz verwechselten viele den Linthrat mit den Projektverantwortlichen. Und als die Umweltverbände Einsprache machten gegen das Auflageprojekt und ökologische Zusatzmassnahmen im Wert von zehn Millionen Franken vereinbarten konnten, sorgte dies in Bauernkreisen für Unmut. Dennoch ist Stefan Paradowski nicht zufrieden: «Es ist ein hässlicher Kompromiss.» Die Linthverwaltung habe es allen recht machen wollen.

DIE AUFWERTUNG DES ESCHER-KANALS beim Kundertriet, so Paradowski, haben die Behörden wieder gestrichen, obwohl sie diese zuvor als unabdingbaren Bestandteil des Projektes bezeichnet hatten.

Die Linth-Escher-Stiftung mit Präsident René Brandenberger sah diese Massnahme als Zerstörung von Eschers Werk. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung in Mollis sprachen sich 2004 zwei Drittel der Stimmberechtigten dafür aus, dass der Escherkanal unverändert erhalten bleiben müsse.

DIE PROJEKTVERANTWORTLICHEN waren zwar eingeladen, um zu Beginn noch einmal die Massnahmen vorzustellen. Danach durften sie sich aber nicht mehr äussern – und auch nicht Stellung nehmen zu den teilweise massiven Anschuldigungen, die ihnen an den Kopf geworfen wurden. In der Folge verzichtete die Linthkommission auf eine Verbreiterung des Flusslaufs im Kundertriet – obwohl die negative Rückmeldung der

Gemeinde Mollis zum Vorprojekt rechtlich nicht bindend gewesen wäre.

«Die Linthkommission hatte kein Rückgrat», ärgert sich Paradowski noch heute. «Sie ist nicht hingestanden und hat das verteidigt. Wegen diesem Theater in Mollis ist sie eingeknickt.» Ohne das Kundertriet blieben nur zwei von drei geplanten Aufweitungen im Projekt, eine am Escher- und eine am Linthkanal. «Eine ökologische Minimalvariante», sagt Paradowski.

RENÉ BRANDENBERGER, früherer Glarner Landrat, hat dieses Projekt nach dem Verzicht im Kundertriet akzeptiert: Seine Linth-Escher-Stiftung habe sich voll für die unveränderte Erhaltung und Wiederinstandstellung des Linthwerks eingesetzt. Mit dem Kundertriet-Entscheid habe man einen gewissen Erfolg gehabt: «So kommt das Geschiebe der Linth immerhin noch über den Kupferrenkrum hinaus.»

Skeptisch geblieben ist Brandenberger aber bis heute: «Ob sich die Aufweitung Gäsitschachen bewährt, kann erst eines der nächsten Hochwasser zeigen.» Auch wenn es dann nicht zu einem Ausbruch der Linth komme, werde sich Geschiebe ablagnen und ausgebagert werden müssen. «Das wird sehr, sehr viel teurer als wenn es im Walensee landet.»

Neben dem «problematischen Punkt der Aufweitungen» sei ein Teil der Massnahmen «durchaus sinnvoll», gesteht Brandenberger denn auch ein. Die Hintergraben zurückzunehmen und damit Platz für die Verstärkung der Linthdämme zu gewinnen, mache Sinn. Gewisse Massnahmen habe man aber gar nicht geprüft, beklagt er: «Und der Vergleich mit der Engelberger Aa funktioniert nicht.» Denn jeder Gebirgsfluss habe seine eigene Gestalt und Dynamik.

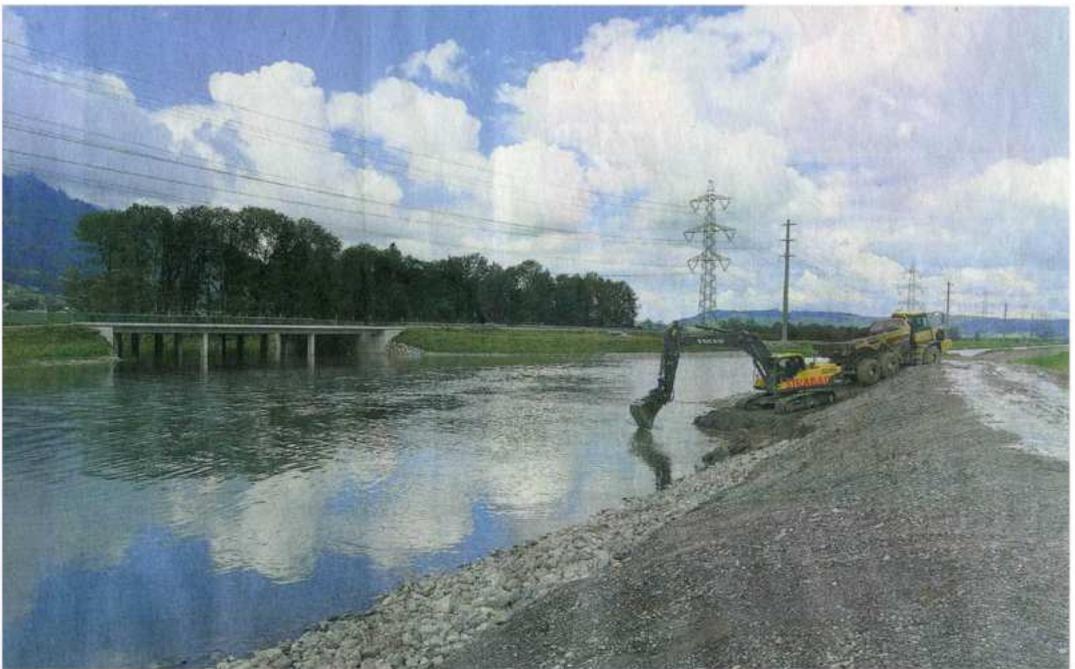
STEFAN PARADOWSKI BLEIBT auf seinem Gang durchs Kaltbrunner Riet plötzlich stehen und zeigt mit der Hand ins Riet. Fünf Rehe sind geräuschlos aus dem Schilf getreten. Sie verharren kurz. Und verschwinden dann wieder.

«Huere schön. Rehe mitten in der Linthebene!» Das habe er noch nie gesehen. Beim Sanierungsprojekt sind mehrere Hektaren Land der intensiven Landwirtschaft entzogen worden, um das Kaltbrunner Riet zu vergrössern und mit nahen Schutzgebieten zu vernetzen. So gar der Eisvogel brütet nun wieder an einigen Stellen in der Linthebene. Wo genau, verrät Paradowski nicht.

WÄHREND SICH PARADOWSKI bei der Linthsanierung mehr Ökologie gewünscht hätte, kämpften andere gegen jeglichen Kulturlandverlust. So etwa SVP-Kantonsrätin Marianne Steiner aus Kaltbrunn.

2002 schrieb sie in einer Interpellation: «Das Hochwasser im Mai 1999 hat die Anwohner am Linthkanal in Angst und Bangen versetzt. Es steht ausser Frage, der Linthdamm muss dringend saniert werden.» Dabei dürfe aber kein Kulturland vernichtet werden. Und nach Veröffentlichung des Vorprojektes 2004 forderte Steiner in einer Petition, dass die Sanierung des Linthwerks nicht verändere und dass kein landwirtschaftliches Kulturland «für unnötige Projekte» geopfert werde. 8836 Leute unterschrieben.

Dennoch: Die Bauern, die vom Landbedarf des Projektes am meisten betroffen sind, machten keine Einsprache, als es im Herbst 2005 öffentlich aufgelegt wurde. Dass dies gelungen ist, ist nicht zuletzt dem Einsatz des Benknens Franz Schuler zu verdanken. Der Landwirt empfängt zu einem Gespräch bei



Werk der Bagger: Die Riesenmaschinen sind nach fünf Jahren Bauzeit wieder von den Linthdämmen verschwunden

MARKUS JUD/LINTHVERWALTUNG

sich zu Hause. Sein Hof liegt in der Ebene links der Linth, noch in Benken. Sobald man die Giessen-Brücke überquert hat, weisen Pfeile mit der Aufschrift «Schulers Hofladen» den Weg.

Nach einem festen Händedruck führt Franz Schuler in die Küche und kocht Kaffee. Während Jahren war er Gemeinderat in Benken, CVP-Kantonsrat sowie Präsident des im Juli 2000 gegründeten Landwirtschaftsforum Linth. Als solcher vertrat er die Interessen der Landwirtschaft in der Begleitkommission des Sanierungsprojektes – so lange, bis eine Gruppe wütender Bauern die Auflösung des Forums erreichte.

WIE DRINGEND DIE SANIERUNG speziell für Benken war, erfuhr Schuler während des Hochwassers 1999 aus nächster Nähe. Als Feuerwehrkommandant war er die Ansprechperson des Linthwerks für die Gemeinde Benken. Während 14 Tagen ging er auf den Dämmen zwischen Giessen und Grynau auf und ab, organisierte Sandsäcke, stellte Einsatzpläne auf, nahm an Sitzungen des Krisenstabs teil. Rund um die Uhr patrouillierten Zivilschützer auf den Dämmen, um sofort die Feuerwehr zu rufen, wenn wieder an einer Stelle Wasser durchsickerte. An die 50 000 Sandsäcke habe man auf die undichten Stellen geschichtet, um sie zu stabilisieren.

Auch Schuler war für ein Projekt mit möglichst wenig Kulturlandverlust und möglichst wenig ökologischen Massnahmen. Und dass für die Sanierung des Kanals am Ende 28 Hektaren Kulturland für die Landwirtschaft verloren gingen, findet er heute noch schade. Das sei mehr Land, als er selbst bewirtschaftete. «Und es war intensiv genutzte Fläche. Land, auf dem man hätte Lebensmittel anbauen können.» Rein vom Hochwasserschutz her hätte man das nicht gebraucht. «Aber die Gesetzgebung ist nun halt so.»

Vor allem aber habe er von Anfang an gewusst, dass die Linthverwaltung das Land bekommen würde. Notfalls mit Enteignungen. Deshalb beschloss er, möglichst gut mit den Verantwortlichen zusammenzuarbeiten, sich einzubringen – und so das Bestmögliche für die Landwirtschaft herauszuholen. «Und ich denke, das haben wir. Es ist ein gut-schweizerischer Kompromiss.»

Auf das Vorprojekt von 2004 reagierte Schuler als Präsident des Landwirtschaftsforums mit elf Seiten kritischer Rückmeldungen und Fragen. Und ob schon nicht all seine Wünsche berücksichtigt wurden, ist er zufrieden: «Sie haben all unsere Forderungen geprüft. Das hätten sie nicht tun müssen.»

AUSSERDEM HABE DIE Landwirtschaft auch vom Projekt profitiert. Statt all den Humus, der bei den Bauarbeiten abgetragen wurde, auf einer Deponie zu entsorgen, verbesserte die Linthverwaltung damit zwei Landwirtschaftsflächen: 12 Hektaren in Benken, 13 Hektaren in Reichenburg. Selbst die Tonröhren im Boden wurden dabei komplett erneuert.

Dass in Benken kein einziger Bauer Einsprache gegen das Projekt gemacht habe, liegt laut Schuler aber vor allem daran, dass am Ende alle Realersatz für ihr Land bekommen haben. «Alle haben nun gleich viel Land wie vorher. Kein einziger musste enteignet werden.»

Einsprachen gegen das fertige Projekt gab es dennoch. Nicht aus Benken, sondern aus der Nachbargemeinde Schänis. Von Bauern, die sich bis Herbst 2005 nicht für das Projekt interessiert hatten. Weil sie glaubten, es betreffe sie nicht. Denn bei Schänis fliesst die Linth noch in einem tiefen Bett, und so lange die Leute zurückdenken können, ist sie hier nie über ihre Ufer getreten. Erst vom Hänggelgiessen an erhebt sich das Bett des Flusses über die Ebene.

Und genau an dieser Stelle planten die Projektverantwortlichen den Überlastfall. Das heisst: Falls der Kanal einmal mehr Wasser führt, als die Dämme in Benken zu fassen vermögen, wird hier Wasser in den Hintergraben herausgeleitet, um einen Dammbbruch weiter unten zu verhindern.

Für die Ingenieure war der Überlastfall ein Notfallkonzept für ein Hochwasser, das nur alle 300 Jahre einmal auftreten sollte. Ein technisches Detail, dessen emotionale Wirkung sie unterschätzten. Und deshalb die betroffenen Schänner Bauern nie direkt informierten.

Erst in der Broschüre, die kurz vor der Projektaufgabe an alle Haushalte ging, lasen die Betroffenen vom Überlastfall, und davon, dass ihre Ebene bei einem extremen Hochwasser unter Wasser gesetzt würde.

DASS DAS MILLIONENPROJEKT den Hochwasserschutz in ihrer Gemeinde nicht verbessern, sondern ein neues Problem schaffen sollte, weckte ihre Wut. Und die Angst, dass der Überlastfall mit einem Hochwasser der Schänner Wildbäche zusammenfallen könnte – denn diese hatten die Ebene immer wieder unter Wasser gesetzt. Zuletzt im Sommer 2005.

Fast eine Woche hatte Wasser in der Ebene gelegen, die Tiere im Boden sterben und die Wiesen verfaulen lassen. Das nur wegen der Wildbäche. Wie hätte es erst ausgesehen, wenn noch Wasser aus der Linth hinzugekommen wäre?

Um die Aufweitung beim Hänggelgiessen zu verhindern, gründeten die Schänner Bauern die IG Hochwasserschutz, mit SVP-Frau Marianne Steiner als Präsidentin. Um die einzige Vertretung der Landwirtschaft zu sein, traten sie dem Landwirtschaftsforum bei und lösten es mit Mehrheitsbeschluss kurzerhand auf. Erhoben Einsprache gegen das Projekt, legten Beschwerde bei Verwaltungsgericht ein. Ein Teil ging bis vor Bundesgericht. Ohne Erfolg.

MITGLIED BEI DER IG Hochwasserschutz waren auch Ruedi und Priska Seliner aus Schänis. Sie bewirtschaften das Land am Hänggelgiessen und mussten selbst eine halbe Hektare für die Aufweitung geben. Direkt an ihrem Hof vorbei fliesst der Steinerrietkanal, einer der Bäche, die 2005 über die Ufer traten.

Unterdessen sind Wut und Angst der Seliners verraucht. Dass sie nun doch einigermaßen zufrieden sind mit dem Projekt, kommt aber nicht von ungefähr. Es hat mit einem Hochwasser zu tun – mit einem Hochwasser, das nicht stattgefunden hat: Im Herbst 2012 hat es stark geregnet, ähnlich stark wie 2005 oder 2007, als die Schänner Bäche über ihre Ufer traten. Doch im Herbst 2012 gab es kein Hochwasser.

Dass der Ausbau des rechten Hintergrabens von 55 auf 80 Kubikmeter Abflusskapazität tatsächlich etwas bringen würde, hatte Ruedi Seliner zuvor nicht geglaubt: «Aber nun habe ich es mit eigenen Augen gesehen. Unsere Bäche fliesen tatsächlich besser ab.»

Auch Linthingenieur Markus Jud ist froh, ist das Projekt abgeschlossen. «Jetzt kommen plötzlich alle und gratulieren mir.»

Fazit zum ersten Teil

Dass es gelungen ist, die Aufweitung Kundert-Riet mit dem Verlust von 6 Hektaren guten Landschaftsland zu verhindern wurde ohne Zweifel nur aus 2 Gründen möglich:

1. Dem hartnäckigen und konsequenten Einsatz aller politischen/demokratischen Möglichkeiten und unter permanenter Einbindung der lokalen Bevölkerung und relevanter Verbände
2. Der persönlichen Erkenntnis des damaligen Glarner Ständerates Pankraz Freitag (†), der in seiner Funktion als Linthkommissionspräsident erkannt hatte, dass die besonderen Verhältnisse im Glarner Landsgemeindekanton das Volksverdict von Mollis zu würdigen ist und sich gegenüber der Unkenntnis der weiteren Kommissionsmitglieder Gehör verschaffen konnte. Die Stimme des Volkes hat hierzulande nicht nur an der jährlich stattfindenden Landsgemeinde ein besonderes Gewicht, sondern gehört zum Bewusstsein jedes gewählten Politikers, ob Mann oder Frau.



Pankraz Freitag, Regierungsrat und Ständerat des Kantons Glarus
Linthkommissionspräsident

12. Dezember 1952 – 05. Oktober 2013

Grundsätzlich haben wir für alle künftigen Vorhaben, bei welchen urbarisiertes Kulturland für Umweltschutzvorhaben geopfert werden soll, folgende Erkenntnisse gewonnen, die es unter allen Umständen zu berücksichtigen gilt:

- Der Wert von Grund und Boden für eine produzierende Landwirtschaft muss im Hinblick auf die geopolitischen Entwicklungen neu definiert werden und darf nicht mehr, wie dies jetzt der Fall ist, der Spielball von falsch verstandenem Umweltschutz bleiben. Auch der Mensch, ob als Individuum oder in Siedlungen, vor allem aber die bäuerlichen Unternehmer und Grundbesitzer sind ebenfalls Teil der Natur die es bei Interessenabwägungen viel mehr zu würdigen gilt.
- Gefordert sind die bürgerlichen Kreise und Parteien, welche von ihrer Untugend abweichen müssen, auch die absurdesten Umweltschutzphantasien unbesehen und ungeprüft durch zu winken. Zahlreiche Massnahmen, die wir heute unter dem Deckmantel Klimakrise, Biodiversität, Hochwassersicherheit etc. umsetzen, sind zu wenig mit Blick auf Unterhalt und Folgekosten durchdacht. Der Umweltschutz von heute wird uns in Zukunft Unsummen von Finanzen kosten!

- Umweltschutzverbände nutzen das Verbandsbeschwerderecht schamlos aus und berufen sich bei all ihren Anliegen auf Bundesgesetz. Dieser Umstand wird auch durch den Bundesrat mit seinem Verwaltungsapparat gestützt. Dabei gilt es zu bedenken, dass jedes Gesetz Ausnahmeregelungen zulässt, die den Bewilligungsbehörden Spielraum geben würde. Die Praxis ist aber auch in anderen Belangen, die viel weitreichender sind, noch erschreckender. Hier ein Beispiel:

So hat jüngst der bürgerliche Bundesrat Albert Rösti ein Internationales Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich über 2 Milliarden zum Alpenrhein unterzeichnet, obwohl die dazu nötige Gesetzesgrundlage weder durch den Nationalrat noch den Ständerat zum Zeitpunkt der „feierlichen Unterzeichnung“ verabschiedet worden ist. Dies geschah erst 5 Monate später!!

- Bauernverbände haben wir als viel zurückhaltend wahrgenommen, bisweilen sogar furchtsam. Ein Grund dafür ist sicher, dass die Behörden mit arroganter Wucht Druck aufsetzen, drohen und nötigen und je nach Charakter ihrer „Landkäufer“ bewusst Zwietracht säen. Wir haben mehrfach erlebt, wie sich Landwirte aus purer Angst vor Repressalien zurückgezogen haben.
- Dann muss man sich ganz klar darüber sein, dass bei all den Umweltschutzmassnahmen mit ihren hehren Zielsetzungen immer wieder brandschwarz gelogen wird. Schliesslich geht es um sehr, sehr viel Geld, das mit solchen Projekten zu verdienen ist. So ist es nicht verwunderlich, dass man heute im Jahr 2025 praktische keine unabhängigen Planungsbüros mehr findet, welche bereit wären, sich mit einem Thema kritisch zu beschäftigen. Dieser Umstand wiegt deshalb schwer, wenn es im Falle von juristischen Beurteilungen wissenschaftlicher Gegengutachten bedarf. Selbst im nahen Ausland sind kritische Wissenschaftler, namentlich im Bereich der Hochwassersicherheitsmassnahmen, so viel wie ausgestorben!
- Der Stellenwert des Bauern, der Bäuerin und damit des landwirtschaftlichen Familienbetriebes im Sinne eines wirtschaftlichen Unternehmens **muss im Grundsatz nicht neu definiert werden**, sondern es müssen die politischen Rahmenbedingungen wieder hergestellt werden, damit angemessene Verdienste erwirtschaftet werden können. Vergessen wir niemals, dass die Landwirtschaft die Schönheit der Schweiz seit eh und je geprägt hat, und zwar in landschaftlicher Hinsicht wie auch in kultureller Hinsicht, wie auch in der Produktion von Nahrungsmitteln von Weltruf.

Deshalb gilt es, sich für den Erhalt von gutem Grund und Boden einzusetzen und wir bereiten uns für den zweiten Angriff auf das Kundert-Riet vor

Das „Theater“ Aufweitung Kundert-Riet beginnt 2021 von vorne

Dass das Thema einer Aufweitung im Kundert-Riet für die Linthverwaltung nach wie vor nicht vom Tisch ist (es geht ja immer darum, den Goldesel LINTHKONKORDAT nach allen Regeln der Kunst zu melken), hat die Öffentlichkeit erst durch eine Pressemeldung am 8. Mai 2021 in den Glarner Nachrichten erhalten. Diese umfassende Medienmitteilung hat es in sich, denn man erfährt darin:

- dass die nördliche Aufweitung im Chli-Gäsitschachen wegen zu viel Geschiebeablagerung zur Problemzone wurde

Davor wurde von allem Anfang an gewarnt

- dass für eine Aufweitung im Kundert-Riet „Die Akzeptanz heute viel grösser“ sei. Damit haben die Herren RR Baudirektor Becker und Linthkommissionspräsident (in Personalunion) und sein Linthingenieur Markus Jud die lokale Volksverbundenheit mit dem Linthwerk völlig falsch eingeschätzt

Die Haltung des Stimmvolkes hat sich zu keinem Zeitpunkt geändert, weil das Linthwerk die Linthebene seit über 200 Jahren zuverlässig geschützt hat

- dass der seinerzeitige Volksentscheid von Mollis 2004 für die Linthverwaltung keinen rechtlich verbindenden Charakter gehabt hätte, dass es heute keine „grossen Hürden mehr geben dürfte“ und dass der landwirtschaftliche Nutzen des Kundert-Riets gering sei

Diese Borniertheit liess für uns alle Alarmglocken schrillen

- vor allem aber erfährt das Glarner Stimmvolk hier zum ersten Mal, dass die Linthverwaltung und Linthkommission mit den Umweltverbänden nach dem Verdikt von Mollis offenbar einen Vergleich abgeschlossen haben. Dies geschah ohne Kenntnis aller Akteure und wurde klammheimlich vereinbart!!

Dieses Vorgehen kann und darf in einer direkten Demokratie niemals stattfinden und müsste zum Zeitpunkt eines Vergleichs offen kommuniziert werden. Es kommt dazu, dass der Konkordatsvertrag keinen Artikel enthält, der der Linthverwaltung und Linthkommission diese Kompetenzen einräumt!!

Die entsprechenden Stellen sind im Pressebericht gelb hinterlegt!

Das hat für uns bedeutet, nachdem wir zunächst das besonnene Gespräch mit dem Linthkommissionspräsidenten und der Linthverwaltung gesucht hatten, unsere Bemühungen aber schnöde übergangen wurden, dass wir uns wiederum auf eine unangenehme und langwierige Auseinandersetzung vorzubereiten hatten.



südostschweiz

Schweiz am Wochenende

Samstag, 8. Mai 2021

AZ 8750 Glarus | Nr. 106 | Redaktion 055 645 28 28 | E-Mail glarus@suedostschweiz.ch | Abo 0844 226 226 | Inserate 055 645 38 88 | Fr. 3.70

suedostschweiz.ch

Die Linth soll im Molliser Kundertriet mehr Platz erhalten

Fast 20 Jahre nach dem ersten Anlauf plant die Linthkommission wieder eine Flussaufweitung im Kundertriet.

Daniel Fischli

Unterhalb von Mollis liegt auf der Bergseite des Escherkanals das etwa sechs Hektaren grosse Kundertriet. Gestern Freitag haben dort Kaspar Becker, Glarner Baudirektor und Präsident der Linthkommission, und Linthingenieur Markus Jud die Medien über eine geplante Flussaufweitung orientiert. Nach dem Muster der bestehenden

Aufweitung flussabwärts im Chli Gäsitschachen soll der rechte Linthdamm bergwärts verlegt werden. Damit erhält die Linth mehr Raum für einen natürlicheren Flusslauf.

Gemeinde Mollis widersetzte sich

Die Aufweitung im Kundertriet war bereits vor bald 20 Jahren Teil des damaligen umfassenden Sanierungsprojekts für das Linthwerk zwischen Mollis und dem Zürichsee. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Mollis wehrten sich aber 2004 an einer Gemeindeversammlung erfolgreich dagegen. Die Linthkommission liess das Projekt fallen, verpflichtete sich aber, bis Ende 2020 die Machbarkeit noch einmal zu prüfen. Diese Studie liegt nun vor. Die Zeit sei jetzt reif für die Realisierung der Aufweitung, meinte Baudirektor Kaspar Becker am Freitag.

«Die Akzeptanz ist heute viel grösser.»

Kaspar Becker
Glarner Baudirektor

Zweiter Anlauf für das Kundertriet

Mit der geplanten Flussaufweitung im Kundertriet am Escherkanal wird eine alte Pendeuz aus der Linthsanierung erledigt.

Daniel Fischli

Für Linthingenieur Markus Jud ist der Chli Gäsitschachen eine der schönsten Flussaufweitungen der Schweiz. Kurz vor der Mündung der Linth in den Walensee hat der Fluss mehr Platz. Auf einer Länge von etwa 900 Metern liegen die Ufer bis zu 90 statt nur 20 Meter auseinander. Dazwischen haben sich Kies- und Sandinseln gebildet. Ökologisch sei das Gebiet sehr wertvoll, denn die Dynamik des Wassers sorge für eine grosse Biodiversität, so Jud. Und der Chli Gäsitschachen sei bei der Bevölkerung zu einem beliebten Naherholungsgebiet geworden.

Ein paar Hundert Meter flussaufwärts soll in den nächsten Jahren eine zweite, kleinere Aufweitung entstehen. Das Kundertriet liegt zwischen dem Kanal und dem Berg, und auf einem Teil davon wird sich der Fluss ausbreiten können. Der Umfang der Aufweitung stehe noch nicht im Detail fest, sagt Markus Jud. Sie werde wohl etwa zwei Drittel der Länge und die halbe Breite des Riets umfassen. Eine Machbarkeitsstudie und die Ergebnisse einer Vernehmlassung lägen vor, man gehe jetzt an die konkrete Planung. In drei Jahren könnten die Bauarbeiten beginnen.

Gestern Freitag orientierten Linthingenieur Markus Jud und Kaspar Becker, Glarner Baudirektor und Präsident der Linthkommission, vor Ort über das Projekt.

Ein Glaubenskrieg

Man sieht dem Chli Gäsitschachen und dem Kundertriet nicht an, dass um sie vor 17 Jahren ein erbitterter Kampf tobte. Das Linthwerk musste umfassend saniert werden, und um die ökologischen Anforderungen zu erfüllen, waren zwischen Mollis und dem Zürichsee verschiedene Massnahmen geplant. Sie wurden vor allem aus der Landwirtschaft, aber auch mit denkmalschützerischen Argumenten vehement bekämpft.

In Mollis, auf dessen Boden die Aufweitung Kundertriet ge-



Ortstermin: Linthingenieur Markus Jud (links) und Baudirektor Kaspar Becker informieren über das Projekt im Kundertriet. Bild: Saal Subramaniam



Darum geht es: Das Kundertriet liegt im Bild links des Escherkanals. Oben ist Näfels. Bild: Linthkommission

plant war, erteilte eine Gemeindeversammlung diesem Projekt eine Abfuhr. Diese war zwar für die Linthkommission rechtlich nicht bindend, denn die Gemeindeversammlung bestimmte bloss, der Gemeinderat müsse eine ablehnende Stellungnahme abgeben. Aber die Linthkommission verzichtete trotzdem auf die Aufweitung im Kundertriet, um das Gesamtprojekt nicht weiter durch Einsprachen verzögert zu sehen.

Mit dem Wegfall der Aufweitung im Kundertriet waren aber die Umweltverbände nicht einverstanden. Um eine Beschwerde der Verbände zu vermeiden, schloss die Linthkommission mit ihnen einen Vergleich: Spätestens bis 2020 sei die Machbarkeit der Aufweitung im Kundertriet wieder zu prüfen.

«Das Kundertriet drängt sich geradezu auf für eine Aufweitung.»

Markus Jud
Linthingenieur

Bund verlangt mehr Natur

Die Sanierung des Linthwerks samt der Aufweitung im Chli Gäsitschachen ist vor zehn Jahren abgeschlossen worden. Die Zeit sei jetzt reif, die Aufweitung im Kundertriet wieder anzugehen, meinte Baudirektor Kaspar Becker. Die Einstellung der Bevölkerung habe sich gewandelt.

Ganz freiwillig stellt sich der Kanton aber nicht hinter das

Projekt der Linthkommission. Denn der Bund schreibt im Gewässerschutzgesetz den Kantonen vor, Gewässer zu renaturieren. Mit der Aufweitung im Kundertriet könne der Kanton Glarus einen grossen Teil dieser Verpflichtung erfüllen, ohne dass die Landwirtschaft stark darunter leide, so Becker.

Grosse Hürden dürften dem Projekt wohl heute nicht mehr im Weg stehen. Der Boden gehört dem Linthwerk und die landwirtschaftliche Nutzung ist gering, da das Kundertriet bereits ein Naturschutzgebiet ist. Und für den Kanton, der mit dem Bund einen grossen Teil der Kosten übernimmt, handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Wie teuer die Aufweitung einmal zu stehen kommt, könne man heute noch nicht sagen, so Becker. Dafür müsse zuerst die Detailplanung stehen. Es werde wohl ein einstelliger Millionenbetrag sein.

Zu viel Kies im Fluss

Die bestehende Aufweitung im Chli Gäsitschachen sei «ein voller Erfolg», sagte Baudirektor Becker am Freitag. Mit einer Einschränkung: Weil sich zu viel Geschiebe abgelagert, steigt die Flusssohle seit 2017 an. Ohne Gegenmassnahmen müssten irgendwann die Dämme erhöht werden. Das war nicht so geplant. Aber: «Bei einem Fluss ist nicht alles planbar», sagt Linthingenieur Jud.

Dem Problem will man kurzfristig mit einer Entnahme von Kies und Sand begegnen. Im August und September werden 18000 Kubikmeter Geschiebe entnommen, das zum grossen Teil an die Bauwirtschaft verkauft werden kann. Ein Teil des Materials wird aber auch an drei Stellen zwischen der Biäsche und Bilten in den Linthkanal geschüttet, um Lebensraum für die Äschen zu schaffen.

Langfristig wird das neue Projekt im Kundertriet das Problem im Chli Gäsitschachen lösen. Denn neben der Aufweitung soll dort eine Geschiebentnahmestelle gebaut werden. Es ist geplant, dass dort zwei Mal pro Jahr während etwa zwei Wochen Sand und Kies aus dem Fluss gebaggert wird.

Aufweitung Chli-Gäsitschachen: Eine wasserbautechnische Fehlleistung!

Es dürfte dem geneigten Leser und geneigter Leserin dieser Dokumentation nicht entgangen sein, dass wir an verschiedenen Stellen **von allem Anfang** an auf die Gefahren einer Aufweitung im Unterlauf des Escherkanals beim Chli-Gäsitschachen hingewiesen haben, weil dadurch die ursprüngliche Funktion der Geschieberegulierung zerstört wurde.

Die Warnungen haben sich vollumfänglich bestätigt, werden aber nach wie vor von der Linthverwaltung und Linthkommission „schön“ geredet. Und jetzt schickt man sich an, diese wasserbautechnische Fehlleistung in unmittelbarer Nähe beim Kundert-Riet zu wiederholen. Dazu hat man nach einander mehrere Planungsbüros mit Studien beauftragt. Das letzte Büro, mit dem symbolträchtigen Namen Hydra AG, hat zu folgendem Leserbrief veranlasst:

Kunderriet und „Müllerhof“

„Keine Angst vor der Hydra“

Die Borniertheit und Arroganz der Linthverwaltung und Glarner Regierung ist grenzenlos. Ausgerechnet ein weiteres Planungsbüro mit dem symbolträchtigen Namen Hydra AG, jenem fast unzerstörbaren antiken Fabelwesen, soll die Aufweitung im Kundert-Riet und damit die funktionale Zerstörung des Escherkanals für die Linthkommission regeln. Gleichzeitig wird ab heute beim „Müllerhof“ auf der Glarner Linthebene bestes Kulturland zerstört. Wie weit gedenken unsere hochlöblichen „Oberen“ noch zu gehen, um eine funktionierende Landwirtschaft vollends zu vernichten? Wie lange soll der erklärte Volkswillen mit seinen demokratisch gefällten Entscheiden ignoriert werden? Und wann endlich wachen die Bauernverbände auf, für ihre Rechte, ihr Land, ihre Existenzen wirklich zu kämpfen? Ob sich unsere Regierung und die aufgeblähten Verwaltungen irgendwann einmal zu Vernunft und Volksverbundenheit durchringen, ist ungewiss, aber man darf ja hoffen! Auf jeden Fall aber dürfen wir keine Angst vor der Hydra haben: Jeder hehre Kampf gegen Willkür und politische Selbstgefälligkeit führt über kurz oder lang zum Ziel. Die alten Griechen haben uns nicht nur die Geschichte der Hydra überliefert, sondern auch die Demokratie gebracht. Packen wir es an und kommen unseren Pflichten als Bürgerinnen und Bürger nach und denken immer daran: Unsere Landwirte prägen seit eh und je die Schönheit der Schweiz, sie produzieren Nahrungsmittel von Weltruf und nicht zu vergessen, ihre kulturellen Werte und Bräuche wollen wir niemals vermissen.

René Brandenberger (Präsident der Linth-Escher-Stiftung)

Wenn es also darum geht, sich in Sachen Landverlust gegen Willkür und utopische Umweltschutzprojekte zur Wehr zu setzen, dann sind zwei Voraussetzungen unumgänglich:

- Sie müssen unabhängig sein, sich darauf einstellen und in der Lage sein, nötigenfalls auch mit harten Bandagen zu kämpfen
- Sie müssen in Zusammenarbeit mit Fachleuten, Verbänden wie die SVIL und bürgerlichen Parteien alternative und plausible Vorschläge unterbreiten können, die fundiert sind und im Idealfall bezüglich Investitionen und späteren Unterhalt wirtschaftlich günstiger sind.

Zur vorliegenden wasserbaulichen Fehlleistung Aufweitung Chli-Gäsitschachen, die sich im Kundert-Riet mit einer zweiten Aufweitung nicht wiederholen darf, führen wir ein Zitat von Professor H.E. Minor an und liefern dazu einen Auszug aus dem Gutachten der ETH/VAW zum Projekt Linth2000.

Zum Studium zu empfehlen sind die Publikation Nr. 200 der ETH/VAW und die Publikationen des BAFU. Die vollständigen Publikationen und deren Links finden Sie im Quellenverzeichnis unter 3 bis 8

Betroffene müssen ehrlich und wirksam von Anfang an eingebunden werden. Beiräte, die lediglich als „Feigenblatt“ ohne echtes Mitspracherecht ausgestattet sind, sind eine reine Alibiübung. Das war und ist bei der Planung Aufweitung Kundert-Riet nach wie vor der Fall!

Zum Beweis fügen wir einen Auszug aus einem Protokoll an.



Zitat von Prof. Dr. Hans-Erwin Minor, Direktor der
VAW (1998 - 2008) aus: Mitteilungen Nr. 200

FLUSSAUFWEITUNGEN Möglichkeiten und Grenzen

Workshop der VAW vom 4. Oktober 2006

**„Es ist unter bestimmten Umständen nicht möglich,
eine generelle Eintiefungstendenz eines Gerinnes
durch eine Flussaufweitung zu stoppen. Je nach
Situation und Bauweise kann die Tendenz
gemildert oder aber verstärkt werden“**

Auszug aus dem „Gutachten der Wirksamkeit der wasserbaulichen Massnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Linth2000“, erstellt durch die ETH/VAW

5.3 Escherkanal: Aufweitung Chli Gäsitschachen

Im Bereich Chli Gäsitschachen ist eine einseitige Aufweitung geplant. Neben ökologischen Aspekten hat eine Aufweitung vor allem Konsequenzen auf den Geschiebehaushalt eines Flussabschnittes. Wird in einem Flussabschnitt die Gerinnebreite vergrössert, so ist in der Aufweitung mit Sohlenveränderungen zu rechnen. Zusätzlich muss aufgrund der zu erwartenden Sohlenformen auch mit Kolken gerechnet werden, die insbesondere im Uferbereich und im Erweiterungs- sowie Verengungsabschnitt beachtet werden müssen. Neben den Auswirkungen in der Aufweitung selbst, sind je nach Randbedingungen auch Sohlenveränderungen im Ober- und Unterwasser der Aufweitung zu erwarten. Aufgrund der Tatsache, dass weder zu grosse Erosionen noch Auflandungen ausserhalb der Aufweitung erwünscht sind, wurden im Auflageprojekt die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

- Fixierung der Sohle oberhalb der Aufweitung
- Vorwegnahme der Ablagerungen in der Aufweitung (Sohlenversatz).

Das fachgerechte Ausführen dieser Massnahmen muss dabei unbedingt gewährleistet sein, um negative Auswirkungen bei der geplanten Aufweitung zu vermeiden. Für die Fixierung der Sohle oberhalb der Aufweitung ist eine 22 m lange Blockrampe vorgesehen (Plan 1-2-2-106). Eine zuverlässige Dimensionierung dieses Bauwerks wird jedoch als schwierig erachtet, da es sich im Beschleunigungsbereich der Aufweitung befindet. Aus diesen Gründen werden physikalische Modellversuche empfohlen, um die Funktionsfähigkeit dieser Massnahme im Zusammenhang mit den Prozessen in der Aufweitung zu verifizieren. Ein weiterer Vorteil von Modellversuchen wäre eine Optimierung des Bauwerks hinsichtlich Konfiguration und Länge. Zusätzlich sind Modellversuche bezüglich der zu erwartenden Kolk-tiefen von Interesse, um einen ausreichend tief fundierten Uferschutz bemessen zu können. Neben den Kolk-tiefen in der Aufweitung sind dabei die lokalen Erosionen im Verengungsbereich von besonderer Bedeutung, da deren Grösse bei einseitigen Aufweitungen nur grob abgeschätzt werden kann.

Die Bemessung der Höhe des Sohlenversatzes ist abhängig von der effektiven Breite der Aufweitung. Aufgrund von Analogieschlüssen der Breite der Linth vor dem Bau des Linthwerkes, sowie Überlegungen bezüglich der hydraulisch effektiv wirksamen Breite (Einwachsen von Kiesbänken) wurde von den Planern eine Gerinnebreite von 70 m zugrunde gelegt. Dieser Wert muss als Schätzwert betrachtet werden. Alle weiteren Berechnungen wurden jedoch auf der Basis des sich für diese Breite bildenden Sohlenversatzes getätigt. Daraus resultieren Unsicherheiten, die berücksichtigt werden müssen.

Obwohl die von der ETH/VAW empfohlenen Modellversuche durchgeführt wurden kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Ausweitung Chli-Gäsitschachen tatsächlich mit der nötigen baulichen Sorgfalt ausgeführt wurde. Mit Sicherheit aber kann bestätigt werden, dass erst 8 Jahre nach Fertigstellung der Ausweitung erstmals knapp 20'000 Kubikmeter daselbst entnommen wurde, um weitere Aufdünung zu vermeiden. Der Unterhalt des Linthwerks war vor der Gesamtanierung während über 30 Jahre sträflich vernachlässigt worden und dieser Schlendrian ist offenbar immer noch systemimmanent. Aus diesem Grunde wäre eine zweite Ausweitung Kundertriet mit Blick auf die Hochwassersicherheit für Land und Volk höchst gefährlich weil schlicht und ergreifend das nötige Vertrauen zur Linthverwaltung und Linthkommission fehlt!

Auszug aus dem „Gutachten der Wirksamkeit der wasserbaulichen Massnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Linth2000“, erstellt durch die ETH/VAW

5.2 Escherkanal: Hochwasserentlastung Kundertriet

Im Bereich Kundertriet ist eine linksseitige, innenliegende Dammverstärkung geplant. Um die Kapazität des Gerinnes zu gewährleisten, ist daher für Abflüsse grösser als etwa $380 \text{ m}^3/\text{s}$ eine rechtsseitige Entlastung ins Kundertriet vorgesehen. Gemäss den Angaben des Anhangs D des technischen Berichts wurde die Bemessung dieser seitlichen Entlastung anhand hydraulischer Berechnungen mit HEC-Ras durchgeführt. Dieses eindimensionale Programm eignet sich für eine grobe Vordimensionierung der Entlastungsanlage, kann jedoch nicht die vorhandenen dreidimensionalen Fliessverhältnisse reproduzieren. Im Wesentlichen entstehen Unsicherheiten aus den folgenden Gegebenheiten:

- Anspringpunkt und Kapazität der Entlastung hängen im Wesentlichen von den lokalen hydraulischen Verhältnissen ab. Die dem Programm HEC-Ras zugrunde gelegte Annahme einer eindimensionalen Anströmung ist aufgrund der aus der Dammsanierung vorhandenen Gerinneverengung, 75 m oberhalb der seitlichen Entlastung, nicht mehr gewährleistet.
- Die Kapazität einer Entlastungsanlage hängt stark vom Überfallbeiwert ab, der jedoch schwierig bestimmbar ist. Eine Beurteilung des für die Projektrechnung verwendeten Überfallbeiwerts ist aufgrund fehlender Angaben nicht möglich. Zudem wird davon ausgegangen, dass der Überfallbeiwert entlang des seitlichen Entlastungsbauwerks konstant ist. Diese Annahme entspricht nicht der Realität, da der Anströmwinkel entlang des Überfalls ändert. Daher sind Berechnungsverfahren, die auf einem konstanten Überfallbeiwert basieren, prinzipiell nur für eine Grobdimensionierung zweckmässig.
- Es existieren keine Angaben zur genauen Konfiguration des Überfalls. Neben der Ausbildung der Überfallkrone (Überfallbeiwert) ist auch das Gefälle des Überfalls im Verhältnis zum Wasserspiegelverlauf von Bedeutung für den Anspringpunkt und die Wirksamkeit des Entlastungsbauwerks.
- Bei einem Korndurchmesser des laufenden Geschiebes von $d_m=2.5 \text{ cm}$ und Abflüssen die kleiner sind als die für das Aufbrechen der Deckschicht notwendige Belastung, ist die Bildung von Dünen nicht komplett auszuschliessen. Dieses würde eine Erhöhung der Rauigkeit der Sohle und somit einen früheren Anspringpunkt der Entlastung bewirken.
- Die Bemessung erfolgt unter der Annahme einer fixen Sohlenlage. Eine sich verändernde Sohlenlage wirkt sich direkt auf Anspringpunkt und Wirksamkeit der Entlastungsanlage aus. Insbesondere im Entlastungsfall können lokale Sohlenveränderungen möglich sein.

Aufgrund der Tatsache, dass sich im Bereich der seitlichen Entlastung kein Sohlenfixpunkt befindet, erfordert der letzte der aufgelisteten Punkte eine nähere Betrachtung. Ablagerungen im näheren Bereich des Überfallbauwerks sind aufgrund zweier Mechanismen möglich. Durch ein seitliches Abführen von Wasser sinkt im unterwasserseitigen Gerinne die Transportkapazität. Dieser Umstand wurde im Auflageprojekt mittels einer hydraulischen Simulationsrechnung (MORMO) berücksichtigt und es zeigte sich, dass unter der Annahme der berechneten Entlastungsmengen kein Einfluss auf die Sohlenlage im Bereich des Überfallbauwerks feststellbar war. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Rechnung auf den Ergebnissen der hydraulischen Bemessung des Überfalls beruht. Demzufolge werden die Unsicherheiten in der Hydraulik des Bauwerks auf die Berechnungen bezüglich der Geschiebeablagerungen übertragen.

Langjährige Erfahrungen aus Modellversuchen an der VAW haben zudem gezeigt, dass unter gewissen Umständen lokale Ablagerungen auf der dem Entlastungsbauwerk gegenüberliegenden Seite beobachtet werden können, die sich auf Sekundärströmungen zurückführen lassen. Diese Ablagerungen und ihre möglichen Konsequenzen auf das Entlastungsbauwerk und auf die Gerinnekapazität lassen sich mittels der verwendeten Methoden nicht erfassen.

Auszug aus dem Protokoll der ersten „Sitzung“ des Beirates vom 1. Juni 2021 anlässlich welcher das Projekt Aufweitung Kundert-Riet erstmals wieder zum Thema wird

Geschätzter Hans Peter, geschätzte Bauern

Vor zwei Jahren, am 1. Juni 2021 wurde der Glarner Bauernverband zum ersten Mal zu einer Sitzung des sogenannten Beirates "Aufweitung Kunderriet" eingeladen. Dabei wurde ich (Fritz Hefti) als Vertreter des Bauernverbandes bestimmt. Zwischenzeitlich hat auch Adrian Winteler mich an einer Sitzung vertreten.

Im Vorfeld zu der ersten Beiratsitzung habe ich mich mit Martin Vogel (Meliorationsgenossenschaft Riet) und Marco Baltensweiler über deren Haltung und Interessen ausgetauscht, damit sich die Landwirtschaft intern nicht gegenseitig "abschiesst".

Die Teilnehmer im Beirat waren folgende:

Pro Natura, Sektion Glarus, Barbara Fierz

WWF, Sektion Glarus, Corina Geiger

Glarner Bauernverband, Fritz Hefti

Gemeinde Glarus Nord, Nicola Roggo --> später Agnes Heller

Abteilung Umweltschutz und Energie Kanton Glarus, Jakob Marti

Abteilung Jagd und Fischerei Kanton Glarus Christoph Jäggi

Abteilung Landwirtschaft Kanton Glarus, Marco Baltensweiler

Fachstelle Wasserbau des Kantons Glarus, Marianne Hefti

Hunziker, Zarn & Partner AG, Benno Zarn

Linthverwaltung, Ralph Jud

Linthverwaltung, Markus Jud (Leitung/Protokoll)

Meliorationsgenossenschaft Riet, Martin Vogel

Ich persönlich habe an der ersten Sitzung des Beirates mit der Vorstellung teilgenommen, dass grundsätzlich über eine allfällige Aufweitung Kunderriet diskutiert wird. Allerdings wurde dann sehr schnell klar, dass dieser Entscheid bereits auf Ebene Linthverwaltung/ Kanton(e) getroffen wurde. Auch für die erste Vernehmlassung zur Machbarkeitsstudie im Dezember 2020 wurde der Bauernverband und nach meinem Wissen auch keine anderen landwirtschaftlichen Vertreter eingeladen. Für den Beirat blieb lediglich die "Option" das Vorhaben zu begleiten und für die Landwirtschaft die Auswirkungen im Rahmen zu halten.

Wie bereits oben erwähnt, stand die Grundsatzfrage ob eine Aufweitung vorgenommen werden soll oder nicht im Beirat nie zur Diskussion. Es konnte lediglich über die Art und Weise befunden werden. Aus den Ausführungen von Markus Jud war zu entnehmen, dass diese Aufweitung bereits bei der Sanierung vor ca. 20 Jahren ein Thema war. Da aber die Auswirkungen unklar waren, wurde den Umweltverbänden damals versprochen, erst abzuwarten wie sich die Aufweitung "Chlii Gäsitschachen" entwickelt und nach 20 Jahren das Vorhaben erneut zu prüfen.

Nach meiner Einschätzung spielen zwei eigentlich gegenläufige Interessen zusammen, welche eine Aufweitung befürworten. Die Umweltverbände möchten das damalige Versprechen der Linthverwaltung einlösen und der Kanton sieht in diesem Projekt eine erste Möglichkeit seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Revitalisierung von Gewässern nachzukommen.

Die Linthverwaltung auf der anderen Seite möchte eine Möglichkeit zur Geschiebemanagement im oberen Teil des Escherkanals erhalten um weitere Auflandungen im Escherkanal zu verhindern. Zudem muss die Aufweitung Chlii Gäsitschachen aus Naturschützerischer Sicht als teilweise gescheitert betrachtet werden. Anstatt den eigentlichen Schutzstatus durchzusetzen wurde es zu einem beliebten Naherholungsgebiet. Man möchte die Verpflichtung zum Naturschutz nun an anderer Stelle besser umsetzen.

Herzliche Grüsse

Glarner Bauernverband

Fritz Hefti

Vom Rechtsstaat der Schweiz – zum „Rechtsmittelstaat Schweiz“

Man darf sich zu keinem Zeitpunkt Illusionen darüber machen, dass sich Umweltschutzkreise und „Weltverbesserer“ sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf Bundesgesetze berufen, die wir als Stimmvolk, vor allem aber durch das Parlament, in der Vergangenheit ungenügend auf die Konsequenzen geprüft haben und durchgewinkt wurden. Dieser Mangel an politischer und juristischer Sorgfalt rächt sich heute und hat zu riesigen, aufgeblähten Verwaltungen und Rechtsdiensten geführt, welche ganz im Sinne der akademischen Berufsstandswahrung alles dafür tun, auch die absurdesten Gesetzeskonflikte zu „Geschichten ohne Ende“ zu machen. Es ist auch so, dass es mittlerweile einige Bundesgesetze gibt, deren Vollzug sich nicht ohne weiteres untereinander vereinbaren lassen. Aus diesem Grunde (da waren sich offenbar die Gesetzgeber und die beratenden Juristen bei der Schaffung solcher Gesetzesmonster durchaus einig), sind in den Bundesgesetzen immer auch Ausnahmeregelungen in Artikeln aufgenommen worden, welche den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde bei der Anwendung Spielraum geben würde um in Bezug auf die Interessenabwägungen sehr wohl auf solche gesetzlichen Ungereimtheiten, auf Ausnahmesituationen und auch auf lokale Bedürfnisse des Stimmvolkes Rücksicht nehmen zu können.

Allein, der Wille gesetzliche Spielräume zu nutzen fehlt weitgehend in allen Executiven der Schweiz und wir drohen, ähnlich wie dies in Deutschland bereits der Fall ist, durch Regulierungsflut, Gesetzesdschungel, Anpassungsdünkel, automatische Übernahme von EU Gesetzen etc. unser Land vollends zu lähmen!

**Die Devise des Bundesrates müsste sein:
Regieren und nicht nur verwalten!**

Diese juristischen Bemühungen **wurden und werden** in jeder nur erdenklichen Form auch beim Projekt Aufweitung Kundert-Riet mit dem Verlust von 6 ha Kulturland angewandt und mit viel Hilfe der Presse gegenüber dem Stimmvolk kommuniziert mit dem einfachsten Narrativ:

Alles, was wir machen und an baulichen Vorhaben realisieren wollen, schreibt uns der Bund mit den Bundesgesetzen über Wasserbau, Naturschutz, Gewässerschutz etc. vor. Wir sind als Kanton deshalb verpflichtet, im Namen des Bundes zu handeln und die Bundesgesetze anzuwenden.

Was aber tunlichst verschwiegen wird ist, dass der Kanton bezüglich Standorte für Revitalisierungsmassnahmen freie Hand hat, diese selbst zu bestimmen und lokale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Am 20. Oktober 2022 wurde deshalb an einer Pressekonferenz der Linth-Escher-Stiftung angekündigt, dass man sich wiederum gegen das Projekt Aufweitung Kundert-Riet zur Wehr setzt.

Zu diesem Zweck wurde eine **IG für den Erhalt des Linthwerks** auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Glarus Nord ins Leben gerufen, welche als erste Massnahme wiederum, wie bereits 2004, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberief und Antrag um Erlass für den Erhalt des Linthwerks stellte. **Dieser Antrag wurde mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Stimmvolkes angenommen.**

Dieser Volksentscheid führte dazu, dass die Linthkommission die Rechtmässigkeit dieses Erlasses in Frage stellte und unterstützt durch die Kantonsregierung in einer Art juristischer Vorverurteilung „als nicht in die Kompetenz des Stimmvolkes“ betrachtet. Grundsätzlich aber musste dieser Erlass als rechtlich zulässig erklärt werden und diesem Sachverhalt hat sich nun die Gemeinde Glarus Nord Dank dem Einsatz des neugewählten Gemeindepräsidenten Fritz Staub angeschlossen.

Zur Veranschaulichung unseres Vorgehens fügen für den Bericht der Pressekonferenz an, den Unterschriftenbogen mit dem Text für den Erlass, den Aufruf für die ausserordentliche Gemeindeversammlung, sowie einen weiteren kurzen Presstext zur Gemeindeversammlung



südostschweiz

suedostschweiz.ch Donnerstag, 20. Oktober 2022 | Nr. 245 | AZ 8750 Glarus | CHF 3.80

Neue Kritik an der Flussaufweitung

Die Linthverwaltung und der Kanton Glarus wollen den Escherkanal im Kundert-Riet aufweiten. Dagegen regt sich jetzt Widerstand.

von Sebastian Dürst

Der Escherkanal ist nicht einfach nur ein korrigierter Flusslauf, darin sind sich alle Beteiligten einig. Er ist Teil des Linthwerks, welches zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Linthebene vom Sumpf zur nutzbaren Fläche machte. Nicht einig ist man sich allerdings darüber, wie man mit dem Vermächtnis des Escherkanals umgehen soll. Und auch diese Uneinigkeit hat fast schon eine historische Dimension. Seit den frühen 2000er-Jahren gibt es nämlich Kontroversen um die

Das jüngste Kapitel dieser Konflikte wurde am Dienstag von René Brandenberger geschrieben.

Renaturierung von einigen Stellen des Kanals.

Das jüngste Kapitel dieser Konflikte wurde am Dienstag von René Brandenberger geschrieben. Der Präsident der Hans-Konrad-Escher-von-Linth-Stiftung kritisierte dabei die geplante Aufweitung des Kundert-Riets bei Mollis.

Über diese informierten Linthverwaltung und Kanton vor knapp eineinhalb Jahren zum ersten Mal. Im Frühsommer dieses Jahres wurde eine «Bestvariante» vorgestellt, und bereits im nächsten Frühling soll die Baueingabe erfolgen.

REGION SEITE 3

Brandenberger nimmt den Kampf auf

René Brandenberger will mit seiner Stiftung eine Diskussion über die Aufweitung des Escherkanals führen. Wie sein Kampf gegen das Vorhaben aussehen soll, lässt er offen.

von Sebastian Dürst und Daniel Fischli

Die geplante Aufweitung des Escherkanals beim Kundertriet in Mollis lässt alte Konflikte wieder an die Oberfläche treten. Im Wesentlichen kritisieren die Gegner um René Brandenberger zwei Aspekte des Projekts der Linthverwaltung. Einerseits darum, wie sehr die Renaturierung des Escherkanals die Hochwassergefahr beeinflusst. Andererseits aber auch darum, wie zwingend dieser Eingriff überhaupt ist. Weil dieser Konflikt nicht neu ist, sondern in verschiedenen Formen seit über 20 Jahren schwelt, werden diese Fragen zusätzlich von vielen Nebenschauplätzen, Animositäten und Emotionen begleitet – manchmal sogar überlagert.

Am Ursprung der aktuellen Gegenkampagne steht René Brandenberger. Er ist 72-jährig, Physiotherapeut, ehemaliger Landrat und Präsident der Hans Konrad Escher von der Linth-Stiftung. Er hat die Diskussion um die Aufweitung am Dienstag mit einer Pressekonferenz neu entfacht, bei der er forderte, die Massnahme grundsätzlich zu hinterfragen. Auf der anderen Seite stehen die Glarner Baudirektion und

die Linthverwaltung mit Regierungsrat Kaspar Becker und Linthingenieur Markus Jud.

Beim grossen Aufeinandertreffen der Streitparteien waren die Rollen bei Linthverwaltung und Kanton noch anders verteilt. Brandenberger hingegen war schon damals die treibende Kraft des Widerstandes. 2003 reichte er einen Memorialsantrag ein, der verlangte, die Profile des Kanals seien «in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten». Dieser Memorialsantrag wurde vom Landrat als rechtlich unzulässig erklärt. Darauf sammelte Brandenberger Unterschriften für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung in Mollis.

An dieser Gemeindeversammlung vom August 2004 sorgte Brandenberger dafür, dass sich die Gemeinde Mollis in einer Stellungnahme gegen die schon damals geplante Aufweitung im Kundertriet aussprechen musste.

«Will keine tragische Figur werden»

Brandenberger nutzt die Pressekonferenz vom Dienstag, um seinen Wider-



Der Damm soll bestehen bleiben: René Brandenberger kämpft gegen eine Aufweitung des Escherkanals.

Bild: S&P Medien

stand in einen Gesamtkontext zu stellen. Dabei flackern immer wieder die alten Kämpfe auf. Trotzdem sagt Brandenberger heute: «Hauptsächlich wünsche ich mir, dass die Linthverwaltung und die Regierung auf uns zukommen.» Und er sagt auch: «Ich bin nicht stolz darauf, wie wir im Jahr 2004 unsere Ziele erreicht haben. Und ich will, das auch gar nicht wiederholen.» Es stehe noch in den Sternen, wie und ob seine Seite Erfolg haben könne. «Ich will dabei aber keine tragische Figur werden», sagt er an der Presse-

konferenz. Er meint damit, dass er eben nicht als Einzelkämpfer für «seinem» Escherkanal eintreten will.

Brandenberger lässt sich dann auch noch nicht in die Karten blicken, wie er sich den Widerstand vorstellt. «Es geht mir in erster Linie darum, eine Diskussion in der Öffentlichkeit zu lancieren», sagt Brandenberger. Er wolle Druck aufsetzen, damit die Linthverwaltung nicht unwidersprochen behaupten könne, alle seien mit der neuen Lösung zufrieden.

Ob die Escher-Stiftung beim Baugesuch im nächsten Jahr überhaupt einspracheberechtigt ist, bleibt unklar. Brandenberger sagt aber: «Einsprachen wird es auf jeden Fall geben, das

«Ich wünsche mir, das Linthverwal- tung und Regierung auf uns zukommen.»

René Brandenberger
Hans Konrad Escher-Stiftung

weiss ich.» Mehr will er dazu noch nicht sagen.

Alte Mitstreiter vor Ort

An der Pressekonferenz ist Brandenberger nicht allein. Im Linth-Escher-Auditorium, einem umgebauten alten Bunker am Escherkanal, begrüsst der Stiftungspräsident auch einige Mitstreiter. Es sind Landwirte aus der Gegend, Mitglieder des Stiftungsrates und auch Leute, die schon vor Jahren gegen die Veränderung der Escherkanals gekämpft haben. Die Emotionen, die auch bei Brandenberger manchmal durchbrechen, werden von seinen Mitstreitern geteilt. Es ist viel Ärger und Wut zu spüren, wenn über die schon durchgeführte Aufweitung im Chli Gäsitschachen diskutiert wird. Und immer wieder muss sich auch Brandenberger selbst zureden: «Ich bedaure diesen emotionalen Aspekt. Es sollte uns allen um die Sache gehen.»

Dass diese Sache, der Erhalt des Escherkanals, für alle Anwesenden im Escher-Auditorium mehr bedeutet als ein Nebenziel, wird in der Diskussionsrunde schnell klar. Mit viel Verve energieren sich die Besucher über die schon vollendete Aufweitung im Chli Gäsitschachen. Was allerdings auch schnell klar wird: Organisiert ist der Widerstand gegen die Aufweitung im Kundertriet nicht. Auch wenn die alten Seilschaften aus früheren Konflikten offensichtlich immer noch bestehen.

Das Projekt

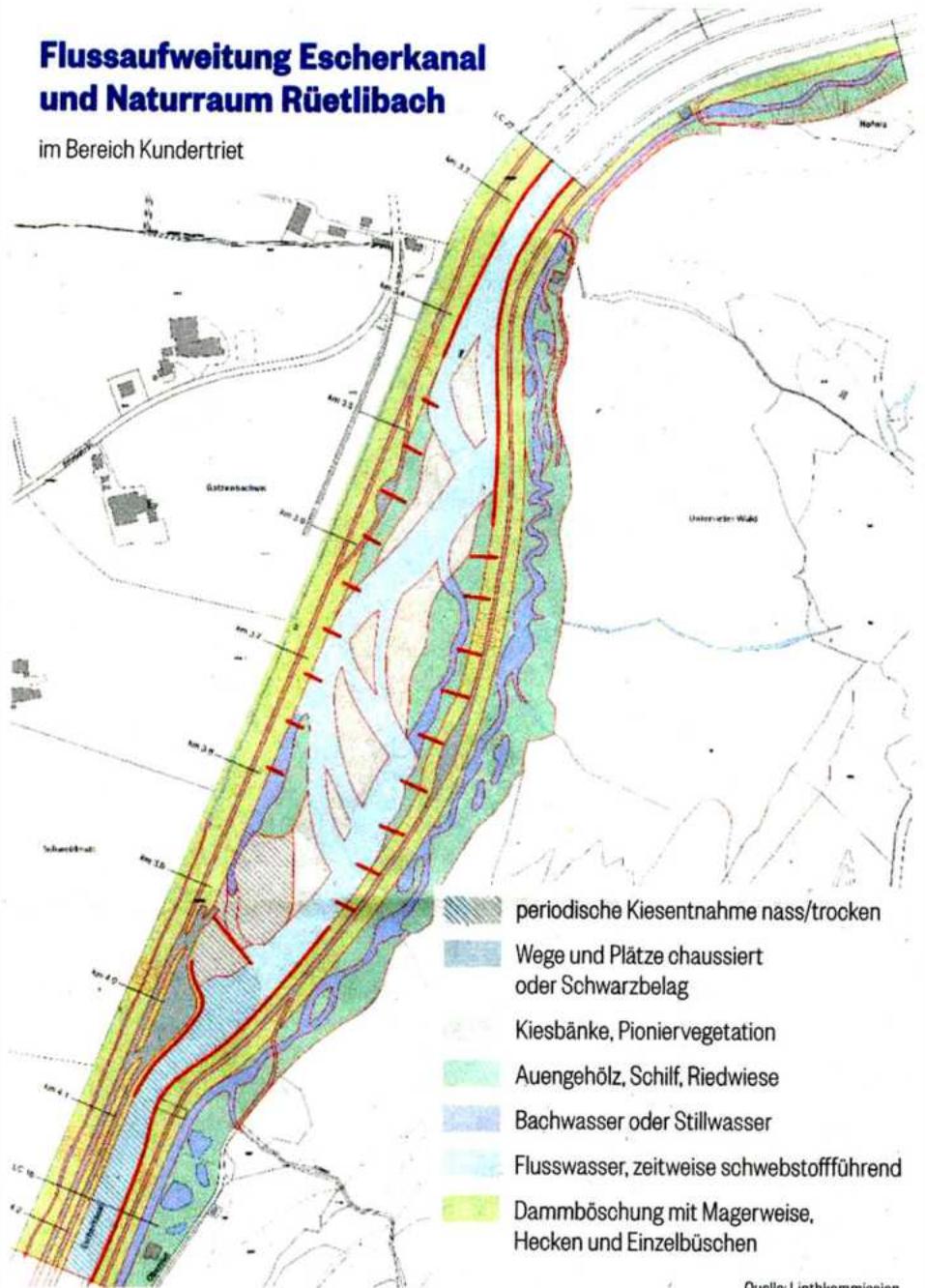
Eine Molliser Gemein- deversammlung im Jahr 2004 bestimmte, dass sich die damalige Gemeinde gegen die damals schon geplante Aufweitung des Kundertriets aussprechen musste. Die Linthver- waltung verzichtete dann auf das Projekt im Kundertriet, um nicht zu riskieren, dass das ganze Sanierungsprojekt durch Einsprachen ver- zögert wird. Umgesetzt

wurde hingegen die Auf- weitung im Chli Gäsit- schachen. Die Umwelt- verbände verzichteten ihrerseits auf eine Be- schwerde gegen den Verzicht, weil die Linth- verwaltung mit ihnen vereinbarte, das Projekt im Kundertriet bis spä- testens 2020 wieder zu prüfen. Im Mai 2021 in- formierten Baudirektor Becker und Linthinge- nieur Markus Jud die Öffentlichkeit über den

erneuten Anlauf im Kun- dertriet. Dabei sprechen sie von einer erfolgrei- chen Aufweitung im Chli Gäsitschachen, welcher die Biodiversität erhöht und ein Naherholungs- gebiet geschaffen habe. Im Juni 2022 informier- ten die Verantwortlichen dann über die geplante «Bestvariante» (siehe Grafik). Die Linthverwal- tung rechnet mit einer Baueingabe im Frühling 2023. (sdü)

Flussaufweitung Escherkanal und Naturraum Rütlibach

im Bereich Kundertriet



Quelle: Linthkommission

Ausserordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord

Die unterzeichnenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen mit Wohnsitz in der Gemeinde Glarus Nord verlangen vom Gemeinderat die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung nach Art. 48 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes. Wir stellen, gestützt auf unser Antragsrecht gemäss Art. 17 Ziff. 1 i.V.m. Art. 12 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord, den folgenden Antrag:

«Es sei der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord ein «Reglement zum Erhalt des Linthwerks auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Glarus Nord» zur Abstimmung über dessen Erlass im Sinne von Art. 12 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord vorzulegen»

Der Wortlaut des Reglements lautet wie folgt:

«Reglement zum Erhalt des Linthwerks auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Glarus Nord»

Art. 01 Zweck Dieses Reglement bezweckt den Erhalt des Hochwasserschutzsystems Linthwerk, namentlich des Linthkanals und des Escherkanals, auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Glarus Nord.

Art. 02 Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht

Soweit im Regelungsbereich des vorliegenden Reglements übergeordnetes Recht zu beachten ist, sind die vorliegenden Reglementsbestimmungen so auszulegen, dass deren Vorgaben unter Beachtung des übergeordneten Rechts möglichst umfassend zur Geltung gelangen.

Art. 03 Schutzauftrag

1. Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen seiner Kompetenzen für den Erhalt des Linthwerks in seinem aktuellen Bestand auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Glarus Nord ein. Dazu hat er sämtliche ihm zur Verfügung stehende Massnahmen zu ergreifen, um bauliche Veränderungen, die nicht dem Erhalt des Linthwerks und seiner Bausubstanz dienen, zu verhindern.
2. Massnahmen im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere das Erheben von Einsparungen und das Ergreifen von Rechtsmitteln gegen Ausbauvorhaben.

Bitte gut leserlich schreiben

Name	Vorname	Adresse	Wohnort	E-Mail	Unterschrift

Bitte ausgefüllte Bogen (auch teilweise ausgefüllt) in Couvert und frankiert retour an: Linth-Escher-Stiftung, Gemeindehausplatz 3, 8750 Glarus

An die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Glarus Nord

Kommen Sie an die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 und befinden Sie über den Antrag auf Erlass eines Reglements zum „Erhalt des Linthwerks“

Es steht viel auf dem Spiel!

Rund 800 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger¹ haben am 28. Februar 2023 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung verlangt zur Behandlung des Antrags „Erlass eines Reglements zum Erhalt des Linthwerks“. Das kurzgefasste Reglement steht **nicht im Widerspruch** zum Konkordatsvertrag indem Artikel 21 der interkantonalen Vereinbarung festhält, dass Baubewilligungen gemäss geltendem Recht des jeweiligen Standortkantons abgehandelt werden. Die Ausführungen des Gemeinderates im Bulletin zu diesem Antrag sind daher irreführend und stellenweise komplett falsch. Das Reglement wurde überdies so ausgestaltet, dass es übergeordnetes Recht respektiert. Jetzt gilt es, den Willen und die Bedürfnisse der Bewohner gegenüber der Linthverwaltung und der Linthkommission mit einem wuchtigen Mehr deutlich zum Ausdruck zu bringen - **jede Stimme zählt!**

Rückblick und Ausblick

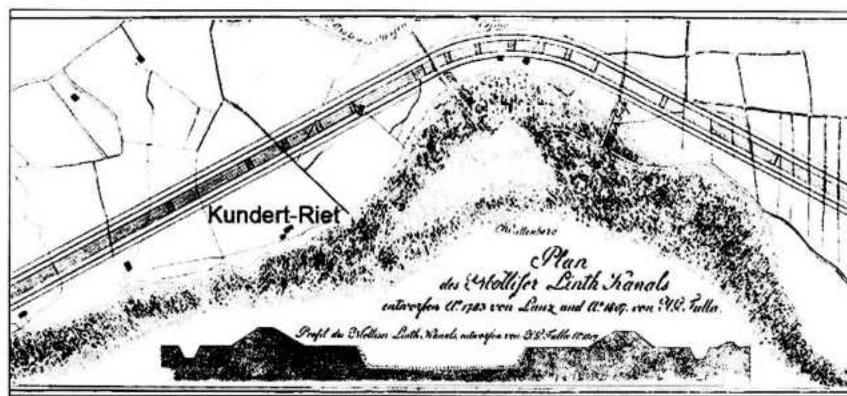
Wir haben an der Landsgemeinde 2002² in Treu und Glauben dem Beitritt zum Konkordat zugestimmt, weil: **„Deshalb ist das bewährte Linthwerk in seiner Form und Eigenschaft zu erhalten“** (Zitat Kommissionspräsident) und: **„Das Linthwerk kann mit der beantragten Interkantonalen Vereinbarung als Gesamtwerk erhalten bleiben“** (Zitat der Regierung im Memorial 2002). In dieser Vereinbarung wurde uns in Art. 2 ausdrücklich versichert, dass (Zitat): **„Auf die Bedürfnisse der Bewohner und der Umwelt wird im Sinne der Bundesgesetzgebung Rücksicht genommen“**. Tatsache aber ist, dass die Bedürfnisse der Bewohner bis heute nie angemessen gewürdigt und berücksichtigt wurden. Im Ge-

genteil: Für die Linthverwaltung standen, mit dem Vorwand des Bundesgesetzes über den Wasserbau, immer nur ökologische Aspekte im Vordergrund. Das jetzt vorliegende Projekt Aufweitung Kundert-Riet ist wiederum eine rein ökologische Massnahme. Es würden die Fehler wiederholt, die schon heute bei der Aufweitung Chli-Gäsitschachen zu beobachten sind und ein besserer Hochwasserschutz würde mit diesem Bauvorhaben niemals gewährleistet. Mit einer Aufweitung Kundert-Riet werden Gefahren herauf beschworen, die enorm sind. Deshalb gilt es, den Escher-Kanal substanziell zu erhalten! **Kommen Sie bitte an die Gemeindeversammlung und stimmen Sie dem Antrag mit einem deutlichen Mehr zu.** Das sind wir heute den Erbauern des Linthwerks mehr denn je schuldig und wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Hochwasserereignisse sind nur bedingt berechenbar und Theorie und Praxis liegen weit auseinander!

Der Escher-Kanal ist eine technische Meisterleistung des Wasserbaus!



Der Escher-Kanal mit dem typischen Doppelprofil ist ein fein austariertes hydraulisches System, das bei Hoch- und Niedrigwasser zuverlässig das Geschiebe zu transportieren vermag.

Ausschnitt aus dem Plan von Johann Gottfried Tulla, 1807

Fehler nicht wiederholen!

Es war absehbar, dass sich mit der Aufweitung im Chli-Gäsitschachen das Geschiebe der Linth dort ablagern würde und nicht mehr unschädlich bis zum Walensee transportiert wird. Konsequenterweise müsste die Linthverwaltung heute zugeben, dass diese ökologische Massnahme wasserbautechnisch ein riesiger Fehler war. Mit einer zweiten Aufweitung beim Kundert-Riet würde dieser Fehler nicht nur wiederholt, sondern in erheblichen Masse noch verstärkt. Das ist mit Blick auf die Hochwassersicherheit nicht zu verantworten. Weiter kommt dazu, dass bestehende Biotope von nationaler Bedeutung zerstört würden und der finanzielle Unterhalt sich ins Unermessliche steigert.

Viel schwerwiegender aber ist, dass bei einer Aufweitung im Kundert-Riet die Gefahr von Verklausung (Verstopfung des Abflusses) beim Kupfern Chrumm enorm zunehmen wird. In der Vergangenheit gab es immer wieder Hochwasser, welche diese Gefahren sehr deutlich machten! Man mag sich gar nicht vorstellen was passieren wird, wenn die Linth beim Kupfern Chrumm ausbrechen würde. Lasst uns deshalb das bewährte Linthwerk in seiner Form und Zweckmässigkeit erhalten. Mit einem Erlass für ein Reglement zum substanziellen Erhalt des

Linthwerks, das sich mit dem Konkordat durchaus vereinbaren lässt, soll die Linthverwaltung verpflichtet werden, sich an die Bedingungen zu halten, unter welchen wir 2002 der interkantonalen Vereinbarung zugestimmt haben. Auch das Bundesgesetz über den Wasserbau sieht eine entsprechende Ausnahmeregelung vor die für das Linthwerk Anwendung finden kann.

Goldesel Linthwerk

Die Aufgabe der Linthverwaltung und Linthkommission ist es, das Linthwerk sorgfältig zu unterhalten und zu überwachen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es gilt zu bedenken, dass wir als Steuerzahler für alles, auch für Unsinniges, zu zahlen haben!



Wollen wir das?

Quellenhinweise

1 Der Antrag wurde mit 753 Unterschriften von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eingereicht. Nötig wären 300 Unterschriften gewesen. Zusammen mit den nachträglich noch dazu gekommenen Unterschriften sind es über 800!

2 Die interkantonale Vereinbarung und der Weg dazu ist auf der Homepage von www.linth-escher.ch, Rubrik „Faktenprüfung Originaldokumente – Beitritt Kanton Glarus zum Konkordat“ abrufbar

**Kommen Sie an die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023
und unterstützen Sie den Antrag auf Erlass eines
Reglements zum „Erhalt des Linthwerks“**

Gemeindeversammlung Glarus Nord

«Das Volk sind wir»

Rund 650 Stimmberechtigte erliessen am Dienstag, 6. Juni, mit grossem Mehr ein Reglement für den Erhalt des Linthwerks und befanden über die Rechnungen, den ESAF-Verpflichtungskredit, zusätzliche Kredite für die Lintharena, den Neubau des Werkhofs und stimmten über fünf Teilrückweisungen aus der NUP II+ ab. All dies in 4½ Stunden und ohne Rücksicht auf übergeordnetes Recht oder Zweifel seitens des Gemeinderates.



Gelbe Karte oder Gelbe Karte? Der Souverän setzt sich durch – selbst gegen Bedenken und übergeordnetes Recht.

(Foto: FJ)

Gemeindepräsident Thomas Kistler resümiert die Geschichte der Flussaufweitung Kunderriet. Es gebe aber im vorgeschlagenen Reglement «Erhalt des Linthwerks» Verstösse gegen übergeordnetes Recht. Der Hochwasserschutz liege zudem ausschliesslich beim Kanton Glarus respektive beim Linthwerk. Davon liess sich das anwesende Volk nicht beeindrucken. Sie waren hier, sie wollten keine weitere Flussaufweitung. Sie wollten lieber das Geld und die Dämme und auch das Kunderriet, wie es ist, behalten. Für die Annahme des Reglements votiert Fridolin Laager, Mollis. Das Werk funktioniere und dürfe nicht verschlechtert werden. Peter Landolt, Näfels, stellt namens der Mitte den Antrag auf Annahme und die Auszählung der Stimmen. «Heute Abend artikulieren wir die Bedürfnisse der Bevölkerung, deshalb verlange ich auch die Auszählung.» Der Gemeinderat solle sich – im

Rahmen seiner Kompetenzen – für den Erhalt des Linthwerks einsetzen. Landolt befürchtet, dass wegen Wirbelbildung beim Kupfernkrumm die Dämme beschädigt werden. Zudem sei das Riet bereits ein Biotop. Es drohe die Verschleuderung von Geldern. Christoph Lütshg, Mollis, warnt gar vor einer «Steinwüste», mit Steuergeld finanziert. Heinrich Schmid, Bilten, verweist auf die extensive Nutzung des Kunderriets. Insbesondere funktionierten die Aufweigungen nicht und der Hochwasserschutz werde dadurch aufs Spiel gesetzt. Einzig Hansruedi Kubli, Näfels, lehnt namens der Grünen das Reglement ab. Bei der Auszählung zeigt sich ein überwältigendes Mehr von 497:139 bei 17 Enthaltungen für das Reglement. Man darf gespannt sein, wie «David» Glarus Nord sich gegen die «allmächtige» Linthverwaltung und den Bund behauptet.

„David gegen Goliath“ – die Allmacht des Staats gegenüber den Bürgern

Das erneute Volksverdict des Stimmvolks der Gemeinde Glarus Nord, das Linthwerk in seiner bewährten Funktion für eine zweckmässige, zuverlässige Hochwassersicherheit zu erhalten, indem über $\frac{3}{4}$ der Stimmberechtigten dem Antrag „Reglement für den Erhalt des Linthwerks“ am 6. Juni 2023 zugestimmt haben, veranlasste in der Folge die Linthkommission und Glarner Regierung zu jedem, noch so fragwürdigen Mittel zu greifen, um alle und alles zu diskreditieren, welche sich kritisch mit dem Vorhaben einer zweiten Ausweitung am Escherkanal auseinandersetzen. Eine besondere Rolle spielte dabei die lokale Presse, welche willfährig, in einer bis dahin noch nie dagewesenen, einseitigen Berichterstattung zugunsten der Befürworter, wann immer möglich ganzseitig, eine veritable Propagandakampagne fuhr, die für uns nur punktuell und selten genug zu durchbrechen war.

Diesen Sachverhalt dokumentieren wir anhand der unmittelbaren Berichterstattung der Linthkommission und Glarner Regierung zur Gemeindeversammlung von Glarus Nord vom 6. Juni 2023 und einer relativ umfassenden Replik von René Brandenberger auf den tendenziösen, boshafte Bericht der Linthkommission und Kantonsregierung, dem aber eine offizielle Medienmitteilung der Linthverwaltung als „Vorlage“ diente.

Nach über einem Jahr juristischer Auseinandersetzung zur Frage, ob das Reglement für den Erhalt des Linthwerks auf dem Gemeindegebiet zu erhalten sei, rechtens ist, wird diese Frage mit Schreiben vom 5. November 2024 der Glarner Regierung in bejahendem Sinne beantwortet. Zur Dokumentation zitieren wir einen Auszug aus diesem Schreiben. In der Folge hat der Gemeinderat von Glarus Nord dieses Reglement aufgenommen und signalisiert, dass sich der Gemeinderat zu gegebenem Zeitpunkt entsprechend einbringen wird.

Leider zeigt sich bis heute weder die Linthverwaltung noch die Linthkommission, noch die Baudirektion des Kantons Glarus, Abteilung Umwelt, vom demokratischen Volkswillen beeindruckt. Auch der Umstand, dass die Regierung mit ihrem Verhalten die **Gemeindeautonomie von Glarus Nord** einzuschränken versucht, wirft heute bei einer Aufweitung des Escherkanals, neben der Gefahr reduzierter Hochwassersicherheit, dem Verlust von Kulturland und der Zerstörung eines Biotops von nationaler Bedeutung, eine weitere Frage auf, die von zentraler Bedeutung ist und auf welche ebenfalls schon sehr früh darauf hingewiesen wurde, nämlich:

Die Frage der Zonenzugehörigkeit von festgesetztem Landwirtschaftsland in Zusammenhang mit der behördenverbindlichen Richtplanung auf Ebene des Kantons und der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung, welche in die Autonomie der Gemeinden fällt.

Aus unserer Sicht hat sich weder die Linthverwaltung, noch der Kanton und schon gar nicht die Linthkommission mit der Zonenkonformität für das Bauvorhaben Aufweitung Kundert-Riet seriös beschäftigt. Dabei müsste diese Frage zu den absolut ersten Abklärungen gehören! Das ist besonders dann der Fall, wenn bestehende, festgesetzte Nutzungszonen gegebenenfalls einer Umzonung bedürfen, welche dem Stimmvolk vorzulegen sind.

Wir haben diese Fragen in ausführlichen Gesprächen mit der SVIL und ihrem Geschäftsführer, Herrn Hans Bieri erörtert. Die Schweizerische Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft verfügt über Jahrzehnte an Erfahrung in Sachen Bodennutzung, Meliorationen, etc. Dabei wurde bald deutlich, dass die Richtplanung und Nutzungsplanung gesetzlich eigentlich klipp und klar geregelt wäre, die Behörden sich aber jede Freiheit ausnehmen, sich darüber hinweg zu setzen . . . nach dem Motto: Sollte etwas nicht stimmen, haben die Betroffenen die Möglichkeit, Einsprache zu erheben! Koste es, was es wolle!

Linthkommission stellt sich gegen Gemeindeversammlung

Ein Reglement zwingt die Gemeinde Glarus Nord, alles gegen eine Renaturierung der Linth zu unternehmen. Die Linthkommission kämpft jetzt juristisch dagegen an. **Den Gegnern wirft sie gezielte Falschaussagen vor.**

von Ueli Weber

Rund um die geplante Aufweitung der Linth beim Kunderriet in Mollis zeichnet sich ein Rechtsstreit ab. Wie die Linthkommission am Mittwoch mitgeteilt hat, wehrt sie sich juristisch gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung von Glarus Nord von Anfang Juni, ein Reglement zum «Erhalt des Linthwerks» zu erlassen.

Eine Mehrheit der Stimmberechtigten von Glarus Nord will damit verhindern, dass der bergseitige Damm beim Kunderriet versetzt wird, um die Linth natürlicher fliessen zu lassen. Das Reglement verpflichtet den Gemeinderat, alles dafür zu tun, um das Linthwerk «in seinem aktuellen Bestand» zu erhalten.

Der Gemeinderat selber ist der Meinung, dass das Reglement widerrechtlich sei, da die Gemeinde gar nicht für den Hochwasserschutz am Linthkanal zuständig sei. Diese Meinung teilt auch die Linthkommission, welche die Flussaufweitung vorantreiben will. Sie setzt sich aus Vertretungen der vier Konkordatskantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich zusammen. Derzeit ist der Glarner Baudirektor Kaspar Becker ihr Präsident.

Vorerst keine Verzögerung

Als erste Beschwerdeinstanz wird der Glarner Regierungsrat entscheiden, ob das Reglement rechtens sei. Kaspar Becker wird dabei in den Ausstand treten müssen. Der Vorsteher des Departements Bau und Umwelt würde sonst über seine eigene Beschwerde mitentscheiden.

Die Auseinandersetzung hat das Potenzial, sich über einen längeren Zeitraum hinzuziehen. Nach dem Re-

gierungsrat könnten sich als nächste Instanzen das Glarner Verwaltungsgesicht und das Bundesgericht mit dem Fall befassen müssen.

In diesem Fall dürfte diese Verzögerung allerdings eher der Linthkommission als Bauherrin und Landbesitzerin entgegenkommen als den Gegnern der Flussaufweitung. Denn der Rechtsstreit über das Reglement hat keine aufschiebende Wirkung auf das Projekt. Wenn das Reglement erst nach der Fertigstellung der Flussaufweitung in Kraft tritt, kommt es zu spät.

Die Linthkommission treibt denn auch ihr Vorhaben weiter, wie Präsident Kaspar Becker im Interview sagt. Bis Ende Jahr solle das Projekt beim Bund in die Vernehmlassung gehen.

«Gezielte Falschaussagen»

Die Linthkommission greift in einer Medienmitteilung zu deutlichen Worten. Die Gegner des Aufweitungsprojekts hätten dieses im Vorfeld der Abstimmung an der Gemeindeversammlung per Flugblatt «mit gezielten Falschaussagen» torpediert. So hatten Linth-Escher-Stiftungspräsident René Brandenberger und seine Mitstreiter verbreitet, bei der Aufweitung des Chli Gäsitschachen anlässlich der Gesamt-sanierung vor 20 Jahren seien grobe Fehler gemacht worden. Die Aussagen «entbehren jeder Grundlage», schreibt die Linthkommission. Die geäusserte Kritik sei «in keiner Weise nachvollziehbar».

«Aufweitungen gelten heute als vorrangige und unbestrittene Mass-

nahmen für den Hochwasserschutz», schreibt die Linthkommission. Und der Hochwasserschutz bleibe ihr wichtigstes Ziel: «Es geht immer um den Schutz der Bevölkerung und der Infrastrukturen.»

Hochwasser werden häufiger

Das Linthwerk so zu belassen, wie es ist, sei keine Option, warnt die Linthkommission: «Das Linthwerk ist nie fertig.» Trotz der Gesamt-sanierung müsse das Werk ständig weiterentwickelt werden. So erfordere die Klima-veränderung Überlegungen, wie mit einem Extremhochwasser umgegangen werden solle. Ausserordentliche Ereignisse hätten seit Beginn der Planung der Gesamt-sanierung der Linth vor rund 20 Jahren stark zugenommen. «Neue Erkenntnisse im zeitgemässen Wasserbau und die Gesetzgebung des Bundes berücksichtigen diese Veränderungen laufend, was auch den Unterhalt des Linthwerks beeinflusst.»

Der Kanton Glarus wiederum profitiere davon, dass das Gebiet im Kunderriet wieder naturnaher gestaltet werde. Denn wie alle anderen Kantone sei er dazu verpflichtet, vom Bund gesetzlich vorgegebene Revitalisierungs-massnahmen umzusetzen.



Diese Behauptung ist nach unserem Verständnis des Konkordatvertrages falsch.

- * Artikel 20, Ziff. a) Baubeginn postuliert: „Mit den Bauarbeiten kann begonnen werden, wenn
- * alle, das Objekt betreffenden Verfahren abgeschlossen sind“

Tribüne

Was bedeutet ein demokratischer Entscheid?

René Brandenberger*

über die Aufweitung
der Linth



Die Aussage von Regierungsrat Kaspar Becker, wir hätten mit «gezielten Falschaussagen» das Projekt einer Aufweitung am Escher-Kanal torpediert, ist schlicht und ergreifend infam. Mehr noch: Es zeigt die respektlose Haltung eines Mitglieds unserer Kantonsregierung gegenüber den Grundrechten unserer Demokratie, sich gegen ein Vorhaben zur Wehr zu setzen. Und wenn ein solches Vorhaben unnütz, gefährlich, zerstörerisch und eine reine Geldverschwendung ist, ohne jeglichen Nutzen für das Volk, wie dies bei der geplanten Aufweitung am Escher-Kanal im Kunderriet der Fall ist, dann greift der Präsident der Linthkommission zu Unterstellungen, die es zu klären gilt. Da hört für mich der Spass auf!

In einem ganzseitigen Beitrag «Linthkommission stellt sich gegen Gemeindeversammlung» (Ausgabe vom 22. Juni) macht Becker bezüglich der geäusserten Kritik an der Aufweitung im Chli-Gäsitschachen das Volk glauben, dass alles bestens sei. Dabei hat er selbst noch am 17. Juni 2022 in den «Glarner Nachrichten» in einem ebenfalls ganzseitigen Beitrag zugegeben: «Das ist nötig, weil die bestehende Aufweitung im Chli-Gäsitschachen ein Problem hat. Seit 2017 steigt dort die Flussole an, weil sich zu viel Geschiebe ablagert.» Ich bin gerne bereit, die Vergesslichkeit von Kaspar Becker zu verzeihen, wenn er zugibt, dass die Aufweitung Chli-Gäsitscha-

Ich bin gerne bereit, die Vergesslichkeit von Kaspar Becker zu verzeihen, wenn er zugibt, dass die Aufweitung Chli-Gäsitschachen überhaupt nichts gebracht hat.

chen überhaupt nichts gebracht hat, weder in Bezug auf erhöhten Hochwasserschutz, noch in Bezug auf Naturschutz. Dass unsere Kritik, wie Becker sagt, für die Linthkommission «in keiner Weise nachvollziehbar» ist, wirft aber noch eine viel schwerwiegendere Frage auf; nämlich diejenige der fachlichen Kompetenz der Linthverwaltung.

Ich gebe zu, dass ich – genau wie Hans Conrad Escher von der Linth – kein Wasserbaumeister mit Fachausbildung bin. Da musste sich Escher auf seine Ingenieure Tulla und Osterried verlassen. Ich für meinen Teil verlasse mich ebenfalls auf die ausgewiesenen Ingenieure und auf die Fachliteratur der ETH/VAW und verweise auf die Publikation Nr. 200, Flussaufweitungen: Möglichkeiten und Grenzen. Würden der Präsident der Linthkommission, vor allem aber die Linthverwaltung, diese Publikationen nicht nur kennen, sondern auch studieren, dann würden Aussagen wie «Aufweitungen gelten heute als vorrangige und unbestrittene Massnahmen für den Hochwasserschutz» sehr stark relativiert werden müssen, weil sie beim Projekt Kunderriet überhaupt nichts bringen würden.

Schliesslich sei an dieser Stelle noch eine Sache unmissverständlich festgehalten: Die Linthkommission und Linthverwaltung brüsten sich immer wieder damit, Direktbetroffene und Verbände «von Anfang an» einzubeziehen. Das stimmt. Sie werden «an den Tisch» geholt, haben aber nichts zu sagen. Die Behauptung, sie würden das Projekt mittragen, ist deshalb mehr Zweckoptimismus als den Tatsachen entsprechend. Für die Linth-Escher-Stiftung ist die Hochwassersicherheit und der demokratische Entscheid des Stimmvolkes von Glarus Nord der alles entscheidende Massstab für unser jetziges und künftiges Handeln.

* René Brandenberger ist Präsident der Linth-Escher-Stiftung und ehemaliger Landrat.

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Einschreiben
Uneingeschrieben zurück
Linthkommission
c/o Linthverwaltung
Dorfstrasse 6
8717 Benken

Auszug

Glarus, 5. November 2024
Unsere Ref: 2023-308 / SKGEKO.4285

Aufsichtsanzeige Linthwerk, c/o Kantonale Verwaltung, Uznach, gegen Gemeinde Glarus Nord, betreffend Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 zum Erlass des Reglementes zum Erhalt des Linthwerks

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 reichten Sie eine als «Aufsichtsbeschwerde» bezeichnete Eingabe an den Regierungsrat ein. Am 30. August 2024 wurde Ihnen vom Rechtsdienst der Staatskanzlei mitgeteilt, dass das Verfahren sistiert wird, bis eine weitere beim Regierungsrat hängige Beschwerde von Linthingenieur Markus Jud in praktisch gleicher Angelegenheit abgeschlossen ist. Dieses Beschwerdeverfahren wurde inzwischen abgeschlossen. Der Regierungsrat kann in der Folge zu Ihrer «Aufsichtsbeschwerde» - in Ausstand von Landammann Kaspar Becker und Regierungsrat Thomas Tschudi - wie folgt Stellung nehmen:

••••

2. Antrag

In Schreiben vom 30. August 2023 führt die Anzeigerstatterin sinngemäss an, dass das an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 erlassene Reglement zum Erhalt des Linthwerks aufgrund Verletzung übergeordneten Bundesrechts rechtswidrig sei und der Gemeinde Glarus Nord in Bezug auf das Linthwerk keinerlei Kompetenzen zukommen würden. Sie beantragen, es sei dieses Reglement umgehend aufzuheben.

3. Aufsichtsrechtliche Würdigung

Es geht vorliegend um das Reglement zum Erhalt des Linthwerkes, das am 6. Juni 2023 von der Gemeindeversammlung Glarus Nord angenommen wurde. Dieses enthält grundsätzlich keine rechtswidrigen Bestimmungen. So ist es an sich zulässig, dass die Gemeinde Glarus Nord gestützt darauf Einsprachen erhebt und Rechtsmittel ergreift. Da somit eine klare Verletzung von Recht nicht erkennbar ist, fällt das Ergreifen einer aufsichtsrechtlichen Massnahme vorliegend ausser Betracht. Dem Antrag kann nicht Folge geleistet werden.

••••

es folgt eine umfassende „Würdigung“ durch den Rechtsdienst der Kantonsregierung Glarus, welcher im wesentlichen besagt, dass die Anwendung dieses Reglements dringend zu unterlassen ist. Dies ist eine Art Vorbeurteilung durch eine Instanz, der es nicht zusteht, an dieser Stelle in die Gemeindeautonomie einzugreifen. In der Tat wird sich die Gemeinde Glarus Nord damit befassen müssen, ob ein Gang in letzter Instanz bis zum Bundesgericht angezeigt sein wird, wenn es um die Beurteilung folgender Fragen geht:

- erfolgte die Auslegung des Konkordatsvertrages korrekt?
- wurde die Gemeindeautonomie Glarus Nord betreffend Zonenfrage verletzt?
- hat der Kanton und die Linthkommission den behördenverbindlichen Richtplan verletzt?

Spielball Landwirtschaft – wie sicher sind Landwirtschaftsbetriebe noch?

Biologisch betrachtet wird der Mensch als „Vernunftswesen“ definiert. Persönlich habe ich meine Zweifel, dass dem so ist. Die globale Entwicklung der letzten 50 Jahre haben dazu geführt, dass die Menschheit, ganz allgemein gesehen, die existenzielle Bodenhaftung verloren hat und nicht mehr in der Lage ist, rational, vernünftig und weitsichtig zu denken und zu handeln. Wir stehen heute an einem Wendepunkt der Menschheitsgeschichte, die uns zwingend zum Handeln aufruft. Allein, die Zeichen werden nicht erkannt und Politik und Gesellschaft sind blind, selbstgefällig, bequem und, mit Blick auf die alltäglichen Bedürfnisse, erstaunlich ignorant. Wenigstens zum Überleben sollten wir erkennen, dass:

- Es dazu täglicher Nahrung bedarf, die irgendwo produziert werden muss
- Es dazu auch genügend Wasser bedarf, das schlicht und ergreifend lebensnotwendig ist

Im Zuge der ungebremsten, wahnwitzigen Globalisierungsbestrebungen entwickelte sich die Landwirtschaft zu einer industriellen, vertikalen Produktionsmaschinerie, die das einzige Ziel der Gewinnmaximierung der ganz grossen „Player“ verfolgt und damit die lokalen Bäuerinnen und Bauern verklavt und abhängig macht. Das gilt nicht nur für die Monopole von Saatgutproduzenten wie Bayer, Syngenta, Corteva und andere. Das geschieht vielmehr auch auf subtile Art und Weise, indem der bäuerliche Familienbetrieb nach und nach durch unerträgliche gesetzgebende Rahmenbedingungen und Ansprüche der „Wohlfühlgesellschaft“ ausgehöhlt wird. Diesen Umstand betrachte ich persönlich als eine Tatsache, die man nicht allein in der Schweiz antrifft, sondern in noch viel grösserer Masse die Bauern in Afrika und Asien heimsucht. Weiter bin ich überzeugt, dass diese „Weltordnung“ der Nahrungsmittelproduktion dereinst auseinanderbricht und das ist nicht eine Frage ob das geschieht, sondern wann das geschieht.

Diese Perspektive hat für die Schweiz, auch wenn wir seit längerer Zeit nicht mehr in der Lage sind, die eigene Bevölkerung vollumfänglich aus eigener Landwirtschaftsproduktion zu versorgen, eine besondere Bedeutung. Als direkte Demokratie haben (hätten!) wir es in der Hand, solche elementaren und existenziellen Fragen umfassend und wertneutral gemeinsam zu diskutieren. Die Realität aber sieht anders aus: Wer sich heutzutage am lautesten für seine Interessen stark macht, verschafft sich bei Politik und Wirtschaft Gehör. Die Landwirtschaft bleibt dabei auf der Strecke und es vergeht seit geraumer Zeit kein Jahr, in welchem die Bauernfamilien nicht für Ihre Existenz, für ihr Land und für ihre Unternehmen gegen verschiedenste Interessen zu kämpfen hatten.

Dieser Umstand muss sich dringend ändern!

Diese Diskussion muss sich auf Ebene der Kantone mit der behördenverbindlichen Richtplanung und auf Ebene der Gemeinde mit der grundeigentumsverbindlichen Nutzungs- und Zonenplanung abspielen. Die Erfahrungen mit dem Projekt Aufweitung Kundert-Riet haben gezeigt, dass die Linthverwaltung als Grundbesitzerin meint, sich über die Verbindlichkeiten der Richtplanung und Nutzungsplanung unbesehen hinwegsetzen zu können. Dabei gehört es zu den wichtigsten Errungenschaften der schweizerischen Demokratie, dass Zonen- und Nutzungsplanungen vom Stimmvolk in jedem Fall zu genehmigen sind. Die Rechtssprechung bei solchen Zonenkonflikten ist zu diesem Zeitpunkt aus unserer Sicht noch alles andere als eindeutig, weil bis anhin noch keine einschlägigen richterlichen Entscheide vorliegen (wenigstens, soweit wir dies zu diesem Zeitpunkt beurteilen können). Wir gehen deshalb davon aus, dass eine festgesetzte Grundnutzungszone (ob Landwirtschaft, Bauzone oder Schutzzone), welche vom Stimmvolk genehmigt wurde, im Falle einer anderweitigen Nutzung zunächst wiederum festgesetzt werden und vom Volk genehmigt werden muss. Alles andere wäre gesetzeswidrig!

Um diese Frage zu klären, fügen wir den Schriftwechsel mit dem Bundesamt für Raumplanung an, mit welchem wir uns zum Thema Kundert-Riet Klarheit verschaffen wollen. Die Ausführungen sind bemerkenswert und geben ein Bild ab, wie sich ausführende Behörden mit allen Mitteln gegen Einschränkungen zur Wehr setzen. Voraussgehend zitieren wir Stellen regierungsrätlicher Antworten, die aufzeigen, wie demokratische Rechte von „gesetzeswegen“ eingeschränkt sein sollen (!?)

Einschreiben

Uneingeschrieben zurück

IG für den Erhalt des Escher-Kanals
c/o Linth-Escher-Stiftung
René Brandenberger, Präsident
Gemeindehausplatz 3
8750 Glarus

Auszug

Glarus, 29. Oktober 2024
Unsere Ref: 2023-370 / SKGEKO.4321

Aufsichtsbeschwerde IG für den Erhalt des Escher-Kanals, Glarus, gegen Linthkommission, betreffend Planung und zweite Ausweitung am Escher-Kanal

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2023 reichten Sie ein als «Aufsichtsbeschwerde» bezeichnetes Schreiben an die Regierungen der Vereinbarungskantone der interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich über das Linthwerk vom 23. Oktober 2000 (nachfolgend: IKV Linthwerk; GS VII B/55/2). Gemäss dessen Artikel 6 steht die Oberaufsicht den Regierungen der Vereinbarungskantone zu.

.....

2.3. Nutzungsplanung

Die Anzeigerstatterin macht verschiedene raumplanerische Verletzungen geltend. Diese gehen fehl. Zwar handelt es sich tatsächlich um eine Landwirtschaftszone, doch wird diese durch eine Schutzzone im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) überlagert. Die Ausweitung des Kundertriets erfolgt denn auch in Erfüllung dieses Schutzes, wie vorne bereits dargestellt wurde. Damit wird also nicht, wie die Anzeigerstatterin behauptet, ein Biotop von nationaler Bedeutung zerstört, sondern im Gegenteil in seiner Funktion bewahrt, was den dadurch geschützten Amphibien zugute kommt.

Aus unserer Sicht ist diese Einschätzung völlig falsch und irreführend. Eine übergeordnete Zone, sei dies ein Gewässerraum oder eine Naturschutzzone, hebt die ursprünglich festgesetzte Zone, im Falle Kundert-Riet eine Landwirtschaftszone nicht auf, sondern schränkt diese lediglich ein. Das heisst, die Landwirtschaftszone bleibt festgesetzt und bestehen und kann aufgrund der überlagerten Zonen nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Würde man das Kundert-Riet, wie im geplanten Projekt ausweiten, dann wird das Biotop von nationaler Bedeutung, entgegen der oben gemachten unsinnigen Behauptung, zerstört und die Landwirtschaftszone wäre also solche nie zu einer Abstimmung für eine Umzonung dem Stimmvolk vorgelegt worden.

Dies wäre ein untragbarer Eingriff in die Gemeindeautonomie von Glarus Nord und die demokratischen Rechte des Stimmvolks würden ignoriert!

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Auszug

Der Regierungsrat hat am **11. Februar 2025**

in Sachen 2023-328 (SKGEKO.4352 / HADBU.835)

Hans Konrad Escher von der Linth Stiftung
Burgstrasse 35, 8750 Glarus

Einsprecherin

vertreten durch:

*RA lic. iur. Urs Schuppisser, Keller Rechtsanwälte AG,
Fraumünsterstrasse 17, Postfach 2669, 8022 Zürich 1*

betreffend

Schutzbeschluss Chli Gäsitschachen

über das Rechtsbegehren der Einsprecherin:

1. Der regierungsrätliche Erlass vom 29. August 2023 Schutzbeschluss Chli Gäsitschachen sei in seinem gesamten Umfang zurückzuziehen und solle nicht zur Ausführung gelangen.

• • • •

3.4.2.1. Nach dem bereits Gesagten (E. 3.3.2.3) ist der Regierungsrat gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 KNHG berechtigt, die notwendigen Schutzmassnahmen für die aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes relevanten Flächen im Gebiet festzulegen. Für die Unterschutzstellung des Gebietes besteht daher – unabhängig von der planerischen Umsetzung durch die Gemeinde – eine kantonale Kompetenz. Eine kommunale planerische Grundlage ist für den kantonalen Schutzbeschluss nicht erforderlich. Bei diesem handelt es sich um eine die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im NHG und in der AlgV, umsetzende Allgemeinverfügung (vgl. auch oben E. 2.4.1), welche keine demokratische Mitwirkung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger voraussetzt. Im Übrigen gewährleistet das spezialrechtliche Unterschutzstellungsverfahren nach KNHG eine ausreichende Mitwirkung der vom Schutzbeschluss Betroffenen

• • • •

Die Pläne und Vorschriften sind den Vorgaben der Biotopverordnungen anzupassen (FAHRLÄNDER, Kommentar NHG, a.a.O., Art. 18a N 57; DAJCAR, a.a.O., S. 177). Die in Artikel 8 Absatz 2 AlgV enthaltene Verpflichtung zur Anpassung der Schutz- und Nutzungsplanung bindet auch die Gemeinden und überlässt ihnen keinen Beurteilungsspielraum (FAHRLÄNDER, Kommentar NHG, a.a.O., Art. 18a N 58).

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Auszug

Der Regierungsrat hat am **11. Februar 2025**

in Sachen 2023-328 (SKGEKO.4352 / HADBU.835)

Hans Konrad Escher von der Linth Stiftung
Burgstrasse 35, 8750 Glarus

Einsprecherin

vertreten durch:

*RA lic. iur. Urs Schuppisser, Keller Rechtsanwälte AG,
Fraumünsterstrasse 17, Postfach 2669, 8022 Zürich 1*

betreffend

Schutzbeschluss Chli Gäsitschachen

über das Rechtsbegehren der Einsprecherin:

1. Der regierungsrätliche Erlass vom 29. August 2023 Schutzbeschluss Chli Gäsitschachen sei in seinem gesamten Umfang zurückzuziehen und solle nicht zur Ausführung gelangen.

.....

3.4.2.3. Entgegen den Vorbringen der Einsprecherin muss der Schutzbeschluss daher nicht Teil der Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord sein oder dieser gar entsprechen. Vielmehr hat sich die kommunale Planung an den Vorgaben des Bundesrechts sowie des dieses umsetzenden kantonalen Rechts, wozu der vorliegend strittige Schutzbeschluss gehört, auszurichten. Die Inventare des Bundesrechts gehen dem kantonalen – und damit auch kommunalen – Recht vor (vgl. DAJCAR, a.a.O., S. 173 f.). Bei Widersprüchen zwischen Nutzungsplänen und Inventaren gehen die bundesrechtlichen Inventarregelungen, insbesondere die damit verbundenen generell-konkreten Nutzungseinschränkungen, vor (DAJCAR, a.a.O., S. 177 f. m. w. H.; vgl. auch BGE 127 II 184 E. 5b/aa).

.....

Bestimmungen der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung oder der Gewässerschutzgesetzgebung, die sich auf geschützte Arten, technische Eingriffe in Biotope oder die Entnahme von Material beziehen, stellen übergeordnetes Recht dar und sind bei den Eingriffen ebenfalls zu beachten.

IG für den Erhalt des Escher-Kanals

Korrespondenzadresse

IG für den Erhalt des Escher-Kanals
c/o LINTH-ESCHER-STIFTUNG
Burgstrasse 35
8750 Glarus

E-Mail: renebrandenberger@bluewin.ch

Einschreiben

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Worblentalstrasse 66

3063 Ittigen

Glarus, 06. Dezember 2024

Betr. Gestaltungsplanvorhaben der Linthkommission am Escher-Kanal Kanton Glarus, Aufweitung eines Fliessgewässers zu Lasten der heute rechtsgültigen Landwirtschaftszone einschliesslich dem Abtrag des gewachsenen landwirtschaftlich genutzten Bodens - Planungsrechtliche Voraussetzungen für diese Nutzungsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht um eine einfache Frage der Vollzugspraxis des Verhältnisses zwischen Zonen der Grundnutzung und der die Grundnutzung überlagernden Zonen. Wir erlauben uns daher, Sie als oberste Behörde direkt um Ihre massgebliche Antwort anzufragen.

Im Gebiet «Kunderriet»¹ in der Gemeinde Glarus Nord ist heute entlang des Escherkanals gemäss NUP eine Landwirtschaftszone rechtsgültig festgesetzt. Die Landwirtschaftszone ist gleichzeitig überlagert durch eine Naturschutzzone und eine Gewässerraumzone. Siehe Beiblatt linke Seite und Foto der Landwirtschaftszone. Die Linthkommission will nun mit ihrem Bauprojekt einer Aufweitung des Escher-Kanals im Kundert-Riet den Abtrag der Landwirtschaftsfläche und damit die Beseitigung dieser Landwirtschaftszone als bisherige Grundnutzung aufheben. Wir sind der Ansicht, dass dieses Ansinnen eine Zonenänderung des NUP bedeutet und dem Stimmvolk der Gemeinde Glarus Nord zur Abstimmung vorgelegt werden müsste.

Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass die Beseitigung der Landwirtschaftszone mit der Zonenordnung kompatibel sei. Dies ergebe sich aus einer «Überlagerung» durch eine Schutzzone. Der Regierungsrat führt an, die Landwirtschaftszone werde durch eine Schutzzone gemäss Art. 17, Abs. 1, lit. a, überlagert. Damit seien die Bedingungen gegeben, die Landwirtschaftszone zu beseitigen. Auch wenn eine solche überlagernde Zone festgesetzt ist — im vorliegenden Fall eine Naturschutzzone, kann eine solche überlagernde Zone nicht die Beseitigung der Grundnutzung der Landwirtschaftszone beinhalten. In jedem Fall wäre eine Änderung des Nutzungsplanes notwendig.

Der Regierungsrat bestreitet unsere obige Darlegung in seinem Antwortschreiben vom 29.10.2024 zu unserer Aufsichtsbeschwerde gegen die Linthkommission², Zitat:

„Die Anzeigerstatterin macht verschiedene raumplanerische Verletzungen geltend. Diese gehen fehl. Zwar handelt es sich tatsächlich um eine Landwirtschaftszone, doch wird diese durch eine Schutzzone im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) überlagert. Die Ausweitung des Kundertriets erfolgt denn auch in Erfüllung dieses Schutzes“

Unsere Einschätzung

1. Art. 17, Abs. 1, lit. a des RPG (SR 700) ist eine Zone der Grundnutzung. Im NUP II der Gemeinde Glarus Nord (Blatt Biäsche)³ ist die Grundnutzung des Kundert-Riets als Landwirtschaftszone definiert, welche durch eine Naturschutzzone und durch eine Gewässerraumzone überlagert wird. Diese Überlagerungen können nicht so ausgelegt werden, dass die Linthkommission und der Regierungsrat die Grundnutzung der Landwirtschaftszone, gestützt auf die Überlagerungszonen, ohne Gemeindeversammlungsschluss über die Änderung der Grundnutzung aufheben. Im Übrigen spezifizieren Überlagernde Zonen die Grundnutzung. Keinesfalls können überlagernde Zonen die Grundnutzung aufheben und wie im Projekt der Linthkommission vorliegend, das Kanalbett durch Abtrag des gewachsenen Landwirtschaftsbodens erweitern ohne eine Zonenänderung der Grundnutzung festzusetzen.
2. Eine Änderung der Grundnutzung, bzw. eine Zonenänderung bedarf in jedem Fall eines Beschlusses der Gemeindeversammlung von Glarus Nord.

Deshalb unsere konkrete Frage an Sie:

Ist unsere Einschätzung richtig und müsste zuerst die bestehende, festgelegte Landwirtschaftszone aufgehoben werden und durch einen Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Glarus Nord durch eine neue, festzulegende Schutzzone nach Art. 17 des RPG geändert werden?

Mit grösstem Interesse sehen wir Ihrer Antwort und Ihrer Stellungnahme entgegen. Für Ihre Bemühungen zur Behandlung und Beantwortung unseres Anliegens bedanken wir uns im Voraus bestens.

Hochachtungsvoll

René Brandenberger (i.A. der IG für den Erhalt des Escher-Kanals)



- 1 Swisstopo Koordinaten 2724457/1219270
- 2 Die Oberaufsicht über die Linthkommission liegt bei den Regierungen der Konkordatskantone St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich (Art. 6 des Konkordatsvertrages)
- 3 www.glarus-nord.ch
Nutzungsplanung NUP II, Blatt Biäsche
genehmigt vom Departement Bau und Umwelt, Kt. Glarus, 20. August 2024

Beilage: Erläuterungsplan

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, die von der Gemeindeversammlung im April 2021 sowie zu weiteren Teilen im September 2022 und im Juni 2023 beschlossen wurde, erhielt am 20. August 2024 die Genehmigung durch das Departement Bau und Umwelt (DBU) des Kantons Glarus. Mittlerweile sind alle Rechtsmittelfristen gegen diesen Entscheid abgelaufen und die Gemeinde freut sich, dass die Gesamtrevision der Nutzungsplanung zu grossen Teilen in Rechtskraft erwachsen ist. Von der Rechtskraft ausgenommen sind Aspekte, die im Rahmen des Genehmigungsentscheids und der gleichzeitig behandelten Planungsbeschwerden von der Genehmigung ausgenommen wurden, sowie einzelne Festlegungen in der Nutzungsplanung, gegen die eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben wurde. Hier bleiben die bisher rechtskräftigen Vorschriften in Kraft.

Zonenpläne

Zonenpläne Nutzung mit Änderungen DBU

- [Glarus Nord \[pdf, 27.9 MB\]](#)
- [Bilten Nord \[pdf, 28.9 MB\]](#)
- [Bilten \[pdf, 27.5 MB\]](#)
- [Niederurnen \[pdf, 36.8 MB\]](#)
- [Oberurnen \[pdf, 31.0 MB\]](#)
- [Näfels-Mollis \[pdf, 45.1 MB\]](#)
- [Flugplatz Mollis und Ferienhauszonen](#)
- [Biäsche \[pdf, 27.5 MB\]](#)
- [Filzbach \[pdf, 34.2 MB\]](#)
- [Obstalden und Mühlehorn \[pdf, 33.1 MB\]](#)



Kunder-Riet, 6 ha, Blickrichtung Süden

Nichtbaugelände

	Landwirtschaftszone	III	Art. 18 BauV
	Landwirtschaftszone für besondere Nutzung	III	Art. 42 BauR / Art. 19 BauV
	Materialbewirtschaftungszone	IV	Art. 43 BauR
	Verkehrsflächen ausserhalb Baugelände	III	Art. 17 BauV

Überlagernde Zonen

	Naturschutzzone
	Gewässerraumzone
	Wildkorridor



Im Nutzungsplan (Blatt Biäsche) im Kunderriet ausgeschiedene

- **Landwirtschaftszone als Grundnutzung**
- Naturschutzzone als überlagernde Zone
- Gewässerraumzone als überlagernde Zone (zur besseren Lesbarkeit schraffiert)

Gestaltungsplan, verfasst von der Linthkommission
 Die heute rechtsgültige Landwirtschaftszone würde aufgehoben.
Die Umsetzung dieses Bauprojekts bedingt eine Änderung des NUP mittels Gemeindeversammlungsbeschluss



P.P. CH-3063 Ittigen

ARE; Worbentalstrasse 66

A-Post

IG für den Erhalt des Escher-Kanals
c/o LINTH-ESCHER-STIFTUNG
Burgstrasse 35
8750 Glarus

Dies ist die erste, und aus unserer Sicht völlig unverbindliche „Nichtbeantwortung“ unserer Anfrage an das Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bern

Aktenzeichen: ARE-E-06.12.2024/5
Ittigen, 7. Februar 2025

Vorhaben zur Aufweitung des Escher-Kanals im Kanton Glarus

Sehr geehrter Herr Brandenberger

In Ihrem Schreiben vom 6. Dezember 2024 geben Sie eine Einschätzung in Bezug auf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufweitung des Escher-Kanals im Kanton Glarus ab und ersuchen das Bundesamt für Raumentwicklung ARE, diese Einschätzung zu beurteilen. Wir können Ihnen in der Angelegenheit nur in allgemeiner Weise und nicht auf den Fall bezogen antworten, zumal es sich um ein laufendes Verfahren handelt und bislang offenbar nur ein Vorprojekt dazu vorliegt.



Im Gebiet «Kundertriet» in der Gemeinde Glarus Nord wird die Landwirtschaftszone gleichzeitig von einer Naturschutzzone überlagert. Den Kantonen und gegebenenfalls auch den Gemeinden steht die Möglichkeit offen, den Katalog der in der Landwirtschaftszone zonenkonformen Aktivitäten, Bauten und Anlagen einzuschränken, wenn sie beispielsweise die Landschaft oder die Natur stärker schützen wollen. Dies kann durch die Überlagerung mit grundeigentümergebundene Schutz zonen geschehen. Die Zonenkonformität einer Baute oder Anlage hängt somit innerhalb des bundesrechtlichen Zwecks zusätzlich davon ab, welche Funktion der Kanton der Landwirtschaftszone zuweist (siehe EspaceSuisse, Raum & Umwelt, September 3/2020, Bauen ausserhalb der Bauzonen, Begriffe von A bis Z, S. 36 f.). Falls eine Baute oder Anlage nicht zonenkonform sein sollte, ist zu prüfen, ob eine Ausnahmegewilligung im Sinn von Artikel 24 ff. des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) dafür erteilt werden kann. Nach Artikel 24 RPG können für standortgebundene Bauten und Anlagen Ausnahmegewilligungen selbst dann erteilt werden, wenn sie sich in einer Landwirtschafts- oder in einer Schutzzone befinden. Im Einzelfall muss jedoch geprüft werden, ob dem Vorhaben am vorgesehenen Standort überwiegende Interessen entgegenstehen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen behilflich zu sein.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Raumentwicklung

Anja Tschirky

Kopie an: Kanton Glarus, Departement Bau und Umwelt, Umwelt, Wald und Energie, 8750 Glarus



Zweite, präzisierende Anfrage an das ARE, nachdem die erste Antwort ganz im Stil unverbindlicher Behördenmentalität ausfiel!

**Betr. Ihr Antwortschreiben vom 7.02.2025 betreffend unsere Anfrage vom 06.12.2024
Ihr Zeichen ARE-E-06.12.2024/5**

Sehr geehrte Frau Dr. Tschirky,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Ihr Schreiben vom 7. Februar 2025 erhalten. Besten Dank. Gestatten Sie, dass wir dazu wie folgt Stellung beziehen.

Unsere Anfrage hat durchaus „allgemeinen Charakter“ und bezieht sich nicht einzig auf das Projekt einer Aufweitung am Escher-Kanal. Dass es sich beim Beispiel Aufweitung Kundert-Riet, das wir angeführt haben, um ein laufendes Verfahren handelt, hat mit der grundsätzlichen Einordnung unserer Anfrage deshalb nichts zu tun. Wir möchten daher unsere Frage nochmals präzisieren und unser Verständnis der Gesetzesgrundlage darlegen.

Unsere Frage war:

Darf eine bestehende landwirtschaftliche Grundnutzung in einer rechtsgültigen Landwirtschaftszone durch die Überlagerung mit einer zonenfremden Nutzung, auf der Ebene der Grundnutzung beseitigt werden?

Eine Landwirtschaftszone überlagernde Zone darf ausgehend von der Besitzstandsgarantie der landwirtschaftlichen Bodennutzung zukünftige Vorhaben wie Wegebau, Bodenverbesserungen, Wohn- und Ökonomiebauten etc. allenfalls einschränken je nach dem Zonenzweck der überlagernden Zone. Die überlagernde Zone darf jedoch nicht die Beseitigung der landwirtschaftlichen Grundnutzung der kommunalen, vom Stimmvolk genehmigten, Landwirtschaftszone beinhalten. Eine solche Änderung müsste durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung, der die Landwirtschaftszone aufheben würde, erfolgen. Unsere Frage bezieht sich einzig auf diesen Sachverhalt und ob unsere Einschätzung richtig ist. Aus unserer Sicht ist die Gesetzeslage bezüglich Festlegung von Zonen der Grundnutzung zwingend eine Angelegenheit der Zustimmung durch das Stimmvolk, da jede andere Auslegung dieses gesetzlich festgelegten Vorgehens letztlich behördlichen Willkür bedeuten müsste und das Gesetz obsolet würde.

Wir bitten Sie nochmals sehr höflich, sich mit unserer Anfrage auseinander zu setzen und uns diese zu beantworten. Ihre übrigen Ausführungen in Ihrem Schreiben sind uns durchaus bewusst und bedürfen keiner weiteren Klärung. Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und hoffen auf eine zeitnahe Antwort. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

René Brandenberger

(Präsident der Linth-Escher-Stiftung)

Das ist die zweite Antwort des Bundesamt für Raumentwicklung. Sie ist präziser formuliert.

Von zentraler Bedeutung ist die Frage der „Ausnahmebewilligungen“. Wer erteilt diese? Wer nimmt die Interessabwägung vor? etc.

René Brandenberger

Von: anja.tschirky@are.admin.ch
Gesendet: Montag, 24. Februar 2025 08:12
An: renebrandenberger@bluewin.ch
Cc: thomas.kappeler@are.admin.ch
Betreff: AW: Aktenzeichen ARE-E-06.12.2024/5, Ihr Schreiben vom 07.02.2025

Sehr geehrter Herr Brandenberger

Besten Dank für Ihre erneute Anfrage. Es ist richtig, dass die Ausscheidung von Nutzungszonen in der Regel Sache der Gemeinden ist. Landwirtschaftszonen dienen vorab der Ordnung der landwirtschaftlichen Bodennutzung. In dieser Zone sind nach Artikel 16a Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) Bauten und Anlagen zonenkonform, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig sind. Landwirtschaftszonen können mit Schutzonen überlagert sein. Bei der Bewilligung von zonenkonformen Bauten und Anlagen ist den entsprechenden Schutzinteressen Rechnung zu tragen.

Ergänzend zu dieser Regelung sieht Artikel 24 RPG vor, dass für standortgebundene Bauten und Anlagen auch in der Landwirtschaftszone Ausnahmebewilligungen erteilt werden können. Diese Bestimmung ist Bundesrecht und kann von den Kantonen und Gemeinden nicht ausgeschlossen werden. Wird eine Bewilligung nach Artikel 24 RPG erteilt, dürfen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Art. 24 Bst. b RPG). Dies bedeutet, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Interessenabwägung vorzunehmen ist, bei der neben dem Interesse an der Realisierung des standortgebundenen Vorhabens auch die Interessen der Landwirtschaft und andere relevante Interessen zu berücksichtigen und sachgerecht zu gewichten sind. Führt diese Interessenabwägung zu einer Bewilligung des Vorhabens, kann dies unter Umständen zur Folge haben, dass landwirtschaftliche Nutzflächen beeinträchtigt werden. Das Raumplanungsrecht gewährt mithin keine vollständige Bestandesgarantie für landwirtschaftliche Nutzflächen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse

Anja Tschirky

Anja Tschirky
 Dr. iur., Rechtsanwältin, MAS ETH in Raumplanung

wissenschaftliche Mitarbeiterin
 Eidgenössisches Departement für Umwelt,
 Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
 Bundesamt für Raumentwicklung ARE
 Sektion Recht

Worblentalstr. 66, 3063 Ittigen
 Tel.: +41 (0)58 468 77 98
anja.tschirky@are.admin.ch
www.are.admin.ch

Epilog – und wo führt das alles noch hin?

Es wird ihnen nicht entgangen sein, dass der „Kampf“ um das Kundert-Riet und den Erhalt von 6 ha wertvollem Landwirtschaftsland nunmehr über 20 Jahre dauert. Die chronologische Darstellung hat sich auf das Wesentliche beschränkt. Nicht dokumentiert wurden all die juristischen Drohungen und Angriffe, welche nicht nur von Seite der Linthverwaltung, ihrem Linthingenieur und, besonders verwerflich, auch von Seite der Baudirektion des Kantons Glarus gegenüber der Linth-Escher-Stiftung und mir persönlich als Präsidenten immer und immer wieder geführt wurden. Dies, obwohl wir immer wieder unsere Gesprächsbereitschaft, wie im Landratsprotokoll vom Mittwoch, 6.02.2002 explizit erwähnt, signalisiert haben. Es wurde sogar so weit gegangen, dass man uns der „bewussten Verbreitung von Falschaussagen“ bezichtigt hat. Da die Linth-Escher-Stiftung aber seit über 30 Jahren akribisch alle Vorgänge dokumentiert und jede Aussage, jeden Vorschlag, jede berechnete Kritik und jede Behauptung schwarz auf weiss belegen kann, hat es weder die Linthverwaltung noch die Regierung des Kantons Glarus je gewagt, juristisch gegen uns vorzugehen. Trotzdem gilt folgende Erkenntnis:

Wer sich für die Interessen von Grundeigentum, namentlich im Bereich Landwirtschaft, einsetzt und diese verteidigt, muss sich auf jede Art von obrigkeitlichen Angriffen gefasst machen. Nur wer in der Lage ist, sich ohne Scheu für die demokratischen Rechte einzusetzen, um diesen Angriffen Stand zu halten, sollte das Wagnis dieses beschwerlichen Weges gehen.

Demgegenüber aber steht das Stimmvolk, das durchaus bereit ist, solche Kämpfe mitzutragen. Ohne die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist jede Bemühung zum Scheitern verurteilt. Im vorliegenden Fall Ausweitung Kundert-Riet sind es drei Aspekte, welche sich gegen dieses unnütze und gefährliche Bauprojekt stellen:

- Die Verbundenheit der lokalen Bevölkerung mit dem Linthwerk, welches Land und Volk zuverlässig seit über 200 Jahr schützt. Deshalb will das Volk das geniale Werk Eschers erhalten!
- Die Erkenntnis, dass wir mit den bescheidenen Ressourcen an gutem Landwirtschaftsland im kleinen, topografisch engen Tal des Kantons Glarus sehr vorsichtig und nachhaltig umgehen müssen und dass deshalb die Landwirtschaft hierzulande einen besonderen Stellenwert hat
- Die Tatsache, dass mit einer Aufweitung im Kundert-Riet ein Biotop von nationaler Bedeutung zerstört würde um an seiner Stelle die wasserbautechnische Fehlleistung der Aufweitung im Chli-Gäsitschachen mit einer „geplanten Kiesentnahme“ zu kompensieren.

Unabhängig davon wo in der Schweiz solche Bauprojekte realisiert werden sollen, es wird immer auf das Gleiche hinauslaufen: Eine Chance, wertvolles Landwirtschaftsland gegen utopischen Umweltschutz oder fragwürdige Hochwasserprojekte zu verteidigen ist nur dann möglich, wenn die lokale Bevölkerung sich kritisch mit den Behörden, den Umweltschutzverbänden und mit gesundem Menschenverstand sich mit diesen Projekten auseinandersetzt.

Der Kampf um die Ausweitung Kundert-Riet ist, davon gehen wir aus, noch längere Zeit nicht ausgestanden. Nach etlichen Planungsarbeiten mit verschiedensten Ingenieurbüros, die sich allesamt eine goldene Nase verdient haben, kommt jetzt auch noch ein Büro mit dem symbolträchtigen Namen HYDRA AG zum Zuge. Wir fügen zur Illustration eine bildliche Gegenüberstellung sowie einen Leserbrief der Linth-Escher-Stiftung an.

Einen wirklichen Lichtblick aber liefert der Gemeinderat von Glarus Nord mit Gemeindepräsident Fritz Staub. Beachten Sie dazu die Berichterstattung in der Presse. Wir hoffen sehr, dass man dem Erlass für den Erhalt des Linthwerks, dem das Stimmvolk mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit zugestimmt hat, zum Tragen kommt und durch den Gemeinderat und Gemeindepräsidenten nicht nur unterstützt, sondern auch umgesetzt wird.

Das Kundert-Riet am Escher-Kanal im Kanton Glarus



Visualisierung der geplanten Aufweitung durch die Firma HYDRA AG

Hydra AG nomen est omen!



Leserbrief der Linth-Escher-Stiftung (im Mai 2025)

Kunderriet und „Müllerhof“

„Keine Angst vor der Hydra“

Die Borniertheit und Arroganz der Linthverwaltung und Glarner Regierung ist grenzenlos. Ausgerechnet ein weiteres Planungsbüro mit dem symbolträchtigen Namen Hydra AG, jenem fast unzerstörbaren antiken Fabelwesen, soll die Aufweitung im Kundert-Riet und damit die funktionale Zerstörung des Escherkanals für die Linthkommission regeln. Gleichzeitig wird ab heute beim „Müllerhof“ auf der Glarner Linthebene bestes Kulturland zerstört. Wie weit gedenken unsere hochlöblichen „Oberen“ noch zu gehen, um eine funktionierende Landwirtschaft vollends zu vernichten? Wie lange soll der erklärte Volkswillen mit seinen demokratisch gefällten Entscheiden ignoriert werden? Und wann endlich wachen die Bauernverbände auf, für ihre Rechte, ihr Land, ihre Existenzen wirklich zu kämpfen? Ob sich unsere Regierung und die aufgeblähten Verwaltungen irgendwann einmal zu Vernunft und Volksverbundenheit durchringen, ist ungewiss, aber man darf ja hoffen! Auf jeden Fall aber dürfen wir keine Angst vor der Hydra haben: Jeder hehre Kampf gegen Willkür und politische Selbstgefälligkeit führt über kurz oder lang zum Ziel. Die alten Griechen haben uns nicht nur die Geschichte der Hydra überliefert, sondern auch die Demokratie gebracht. Packen wir es an und kommen unseren Pflichten als Bürgerinnen und Bürger nach und denken immer daran:

Unsere Landwirte prägen seit eh und je die Schönheit der Schweiz, sie produzieren Nahrungsmittel von Weltruf und nicht zu vergessen, ihre kulturellen Werte und Bräuche wollen wir niemals vermissen.

René Brandenberger (Präsident der Linth-Escher-Stiftung)





Samstag, 5. April 2025

AZ 8755 Ennenda | Nr. 80 | Redaktion 055 645 28 28 | E-Mail glarus@suedostschweiz.ch | Abo 0844 226 226 | Inserate 055 645 38 88 | CHF 4.20 suedostschweiz.ch

Gemeinde Glarus Nord trotz Regierungsentscheid zur Linth

Die Gemeinde arbeitet an einem Reglement gegen die Flussaufweitung an der Linth unterhalb von Mollis.

Die Gemeinde Glarus Nord setzt auf ein Reglement gegen die Flussaufweitung an der Linth bei Mollis – trotz Bedenken der Glarner Regierung. Diese argumentiert, das von der Gemeindeversammlung beschlossene Reglement sei formal rechtens, jedoch in der Praxis unnütz, da Einsprachen der Gemeinde vor Gericht kaum Bestand hätten und dadurch unnötige Kosten entstünden. Trotzdem erhielt das Reglement im

Juni 2023 eine Zustimmung mit 497 zu 139 Stimmen und verpflichtet den Gemeinderat, gegen Veränderungen des Linthwerks vorzugehen.

Widerstand gegen Massnahme

Die Pläne des Linthwerks zur Schaffung einer Auenlandschaft stossen auf Widerstand. Der Gemeinderat unter Fritz Staub (SVP) prüft die im Herbst erwarteten Baueingaben und betont,

Die Pläne des Linthwerks stossen auf Widerstand.

dass das Reglement seit dem 1. Januar gelte und wenn nötig angewendet werde. Kommt es zu einer Einsprache, muss der Gemeinderat als Baubewilligungsinstanz über sein eigenes Vorgehen entscheiden, was zu rechtlichen Konflikten führen könnte. Die Regierung empfiehlt, das Reglement bei Umsetzungsproblemen aufzuheben. Ende Mai wird mit der «IG für den Erhalt des Escherkanals» beraten. (red)

Gemeindepräsident von Glarus Nord will sich gegen die Flussaufweitung wehren

Die Gegnerinnen und Gegner der Flussaufweitung an der Linth unterhalb von Mollis bekommen im Gemeinderat von Glarus Nord einen neuen Verbündeten. Das sind die Hintergründe.

Daniel Fischli

Selten ist ein Ja ein so klares Nein. Laut der Glarner Regierung ist das «Reglement zum Erhalt des Linthwerks» der Gemeinde Glarus Nord zwar rechtens, aber nicht anwendbar. Der Gemeinderat will es trotzdem versuchen. Das Reglement ist gegen die Flussaufweitung im Kunderriet unterhalb von Mollis gerichtet.

Die Vorgeschichte

Das Linthwerk will unterhalb von Mollis im Kunderriet der Linth mehr Raum geben. Wie weiter flussabwärts im Chli Gäsitschachen soll der bergseitige Damm verlegt werden, damit im breiteren Flussbett eine Auenlandschaft entstehen kann. Die Pläne sind vor vier Jahren präsentiert worden und haben bald Gegnerinnen und Gegner auf den Plan gerufen.



Will sich wehren: Fritz Staub ist Gemeindepäsident von Glarus Nord.

Die Gemeindeversammlung von Glarus Nord vom Juni 2023 hat dann gegen den Willen des Gemeinderates einen Antrag der Gegnerinnen und Gegner der Aufweitung angenommen. Sie hat ein Reglement erlassen, das den Gemeinderat dazu verpflichtet, «sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen» zu ergreifen, um Veränderungen des Linthwerks zu verhindern. Insbesondere muss er Einsprachen erheben, wenn solche Veränderungen geplant sind.

Der Gemeinderat – damals noch unter Gemeindepräsident Thomas Kistler (SP) – hatte sich gegen den Erlass gewehrt mit dem Argument, ein solches Reglement sei widerrechtlich. Es verstosse erstens gegen Bundesrecht, denn dieses verlange, dass Gewässer revitalisiert würden. Und zweitens sei der Hochwasserschutz nicht

Sache der Gemeinde, sondern des Kantons respektive des Linthwerks. «Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass der Kanton Glarus das Reglement als unzulässig erklären würde», so der Gemeinderat damals. Die Gemeindeversammlung hat dann aber mit 497 gegen 139 Stimmen gegen den Antrag des Gemeinderates dem Reglement sehr deutlich zugestimmt.

Das Linthwerk wehrt sich

Das Linthwerk hat nach der Gemeindeversammlung – wie vom Gemeinderat prophezeit – gegen den Beschluss eine sogenannte Aufsichtsanzeige bei der Regierung eingereicht. Die Verantwortlichen des Linthwerks haben in der Anzeige gefordert, das Reglement sei aufzuheben.

Anders als vom Gemeinderat vermutet, hat die Regierung das Reglement dann aber im November 2024 nicht für unzulässig erklärt. Auf gerade einmal vier Zeilen erklärt die Regierung, das Reglement enthalte keine rechtswidrigen Bestimmungen. Es sei «an sich» zulässig, dass der Gemeinderat Glarus Nord gestützt auf das Reglement Einsprachen erhebe. Der Entscheid liegt den «Glerner Nachrichten» vor. Die Gemeinde Glarus Nord hat darüber bisher nicht informiert.

Der Kanton ermahnt die Gemeinde

Nach den vier Zeilen zur Zulässigkeit des Reglementes lässt die Regierung

«Aussichtslose Verfahren dürfen nicht geführt werden.»

aber anderthalb Seiten Argumente gegen die tatsächliche Anwendung folgen. Die Bedenken des Linthwerks und des Gemeinderates seien «gewichtig», so die Regierung. Denn es sei absehbar, dass die Gemeinde mit ihren Einsprachen «regelmässig» vor Gericht unterliegen würde und deshalb ebenso regelmässig die Verfahrenskosten tragen müsste. Wenn der Gemeinderat aber aussichtslose Verfahren führe, schade er damit den Steuerzahlern und verletze deshalb das Glerner Finanzhaushaltsgesetz. Das Fazit der Regierung: «Aussichtslose Verfahren dürfen nicht geführt werden.»

Der Regierungsrat schliesst seine Ermahnungen an die Gemeinde mit einer Empfehlung: Wenn sich herausstellen sollte, dass das Reglement nicht angewendet werden kann, «so drängt sich eine Aufhebung durch eine Gemeindeversammlung auf».

Der Gemeinderat kontert

Ganz anders als die Regierung sieht die Sache der Gemeinderat unter dem jetzigen Gemeindepräsidenten Fritz Staub (SVP). Das Reglement ist laut Staub seit dem 1. Januar in Kraft und bisher sei es noch nicht angewendet worden.

Aber Staub sagt: «Wir haben einen Auftrag der Gemeindeversammlung, und wir werden das Reglement selbstverständlich anwenden.» Das bedeute, dass der Gemeinderat die Baueingabe des Linthwerks studieren werde und: «Wenn wir handeln müssen, werden wir handeln.» Diese Baueingabe dürfte im Herbst eingereicht werden.

Die Ermahnung der Regierung, keine aussichtslosen Verfahren zu führen, kontert Fritz Staub mit der Bemerkung, es sei im Voraus schwierig zu sagen, ob ein Verfahren aussichtslos sei oder nicht. «Dies muss jeweils im Verfahren geklärt werden», sagt Staub.

Die Doppelrolle

Wenn der Gemeinderat dann tatsächlich eine Beschwerde gegen das Baugesuch des Linthwerks einreicht, kommt er in eine Doppelrolle. Es entsteht nämlich die eigenartige Situation, dass der Gemeinderat als Baubewilligungsinstanz seine eigene Beschwerde abweisen oder gutheissen muss. Es ist wohl nur schon damit vorprogrammiert, dass das Verfahren weitergezogen wird.

Ende Mai will sich der Gemeinderat mit den Gegnern und Gegnerinnen der Flussaufweitung, der «IG für den Erhalt des Escherkanals», treffen und anschliessend die Öffentlichkeit informieren.



Quellenangaben

1. Landsgemeindememorial des Kantons Glarus für das Jahr 2002
<https://www.landsgemeinde.gl.ch/storage/1767dfc5ce188bbb7a2d38e44aba270380f0eded6d49c49bee22d0a706ca25c3>
2. Auszug aus dem Konkordatsvertrag zwischen den Kantonen SG, GL, SZ und ZH
<https://www.linthwerk.ch/images/PDF-04-Organisation/Konkordatsvertrag.pdf>
3. Flussaufweitungen – Möglichkeiten und Grenzen, Mitteilung Nr. 200 der ETH/VAW
<https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/baug/vaw/vaw-dam/documents/das-institut/mitteilungen/2000-2009/200.pdf>
4. Koordination wasserwirtschaftlicher Vorhaben, BAFU 2013
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/koordination-wasserwirtschaftlicher-vorhaben.html>
5. Revitalisierung Fließgewässer – Strategische Planung, BAFU 2023 (Neuaufgabe von 2012)
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/publikationen-studien/publikationen-wasser/revitalisierung-fluessgewaesser-strategische-planung.html>
6. Verzeichnis der Vollzugshilfen – Thema Wasser, Publikationen des BAFU
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wasser/recht/vollzugshilfen-wasser.html.html>
7. Handbuch für die Partizipation bei Wasserbauprojekten – Betroffene zu Beteiligten machen
file:///C:/Users/relief/Downloads/de_UW_1915_HB_Wasserbauprojekte_4_GzD_04-12-19.pdf
8. Wasserbauprojekte Gemeinsam Planen
Handbuch für die Partizipation und Entscheidungsfindung bei Wasserbauprojekten
https://www.wsl.ch/land/products/rhone-thur/entscheidung/docs/handbuch_entscheidung.pdf